Concordia Versicherungs-Gesellschaft a.G.

Gruppenbericht über Solvabilität und Finanzlage
2024

CONCORDIA
Versicherungs-Gesellschaft a.G.

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis ... 3
Zusammenfassung ... 4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis ... 6
A.1 Geschäftstätigkeit ... 6
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis ... 12
A.3 Anlageergebnis ... 15
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten ... 17
A.5 Sonstige Angaben ... 18
B Governance-System ... 19
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System ... 19
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit ... 24
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ... 26
B.4 Internes Kontrollsystem ... 29
B.5 Funktion der internen Revision ... 31
B.6 Versicherungsmathematische Funktion ... 32
B.7 Outsourcing ... 33
B.8 Sonstige Angaben ... 34
C. Risikoprofil ... 35
C.1 Versicherungstechnisches Risiko ... 36
C.2 Marktrisiko ... 40
C.3 Kreditrisiko ... 43
C.4 Liquiditätsrisiko ... 44
C.5 Operationelles Risiko ... 45
C.6 Andere wesentliche Risiken ... 47
C.7 Sonstige Angaben ... 48
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke ... 49
D.1 Vermögenswerte ... 49
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen ... 58
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten ... 64
D.4 Alternative Bewertungsmethoden ... 68
D.5 Sonstige Angaben ... 70
E. Kapitalmanagement ... 71
E.1 Eigenmittel ... 71
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung ... 76
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ... 78
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen ... 79
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung ... 80
E.6 Sonstige Angaben ... 81
Glossar ... 82
Anlage 1 – Berichtsformulare ... 85

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn
Concordia	Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, Hannover
Concordia Kranken-versicherung	Concordia Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, Hannover
Concordia oeco Leben	Concordia oeco Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Hannover
DCF	Discounted Cash Flow-Verfahren
DV	Datenverarbeitung
DVO	Delegierte Verordnung
EPIFP	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (Expected Profits included in Future Premiums)
ESG	Environment, Social, Governance
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standard
IFRS	International Financial Reporting Standards
IT	Informationstechnik
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
MCR	Mindestkapitalanforderung
ORSA	Unternehmenseigene Solvabilitäts- und Risikobeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment)
OV-Börse	O.V.-Ostfriesische Versicherungsbörse GmbH, Aurich
RSR	Regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung gemäß Artikel 304 beziehungsweise Artikel 372 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
SCR	Solvenzkapitalanforderung
SFCR	Bericht über Solvabilität und Finanzlage gemäß Artikel 290 beziehungsweise Artikel 359 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
vt.	versicherungstechnisch

Zusammenfassung

Die Concordia Gruppe ist eine in Deutschland tätige Versicherungsgruppe. Muttergesellschaft ist die Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit (Concordia). Sie gehört zu den mittelgroßen, die Schaden- und Unfallversicherung betreibenden Versicherungsvereinen. Die Gruppe ist in Deutschland außerdem mit den Marken Concordia oeco Lebensversicherung und Concordia Krankenversicherung vertreten.

Die Unternehmen der Concordia Gruppe legen Wert auf die Förderung und Etablierung einer lebendigen Governance-Kultur auf allen Unternehmensebenen. Governance bedeutet für uns eine verantwortungsvolle, auf kontinuierliche Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle. Dabei werden nicht nur die Geschäftstätigkeit, sondern auch die sich hieraus ergebenden Risiken angemessen einbezogen. Um dies dauerhaft sicherzustellen, unterziehen wir unser Governance-System einer regelmäßigen Kontrolle. Integraler Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit ist das Risikomanagement. Es gewährleistet die rechtzeitige Identifikation, Bewertung und Kontrolle der Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Unternehmen der Concordia haben könnten. Für uns sind insbesondere das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko von wesentlicher Bedeutung. „Auf unserem Weg in die Zukunft orientieren wir uns an den Interessen unserer Kunden, Mitarbeitenden und Vertriebspartner und richten unser Handeln konsequent daran und im Sinne der nächsten Generationen aus“, so Dr. Hanekopf. Wesentliche Veränderungen des Governance-Systems gab es im Berichtszeitraum nicht.

Infolge der positiven Entwicklung an den Renten- und Aktienmärkten ergab sich ein Kapitalanlageergebnis von TEUR 73.268, nachdem im Vorjahr ein Ergebnis von TEUR 64.332 erzielt wurde. Hiervon entfielen TEUR 22.327 (TEUR 22.456) auf die Schaden- und Unfallversicherer einschließlich der in den Konzern einbezogenen Dienstleistungsgesellschaften sowie TEUR 50.941 (TEUR 41.875) auf die Lebens- und Krankenversicherer. [1] Neben den gestiegenen laufenden Erträgen entwickelte sich auch das Abgangsergebnis positiv. Belastend wirkten erforderliche Abschreibungen auf Immobilienfonds. Das versicherungstechnische Ergebnis zeigte insgesamt einen kleinen Gewinn von TEUR 928 nach einem Verlust von TEUR 11.364 im Vorjahr. Dieser wurde maßgeblich von der Konzernmutter getragen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde zwar deren Brutto-Ergebnis von einem Anstieg der Beitragseinnahmen bei einer erneut deutlich höheren Schadenbelastung bestimmt. Insgesamt ergab sich für die Konzernmutter jedoch ein geringerer versicherungstechnischer Verlust von TEUR 2.039 nach TEUR -9.829 im Vorjahr. Das Ergebnis aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen verbesserte sich, da insbesondere die Zinsaufwendungen für die Pensionsverpflichtungen weiter zurückgegangen sind und wieder Erträge aus liquiden Mitteln erzielt werden konnten. Unter Berücksichtigung des Steueraufwandes von TEUR 3.228 nach steuerlichen Entlastungen von TEUR 10.992 im Vorjahr, wurde insgesamt ein Konzernjahresüberschuss von TEUR 7.222 nach TEUR 7.277 im Vorjahr erzielt. Informationen zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis werden in Abschnitt A berichtet.

Für die aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen ergab sich zum Stichtag 31. Dezember 2024 erneut eine deutliche Übererfüllung.

	2024	2023
Zur Risikobedeckung anrechenbare Eigenmittel	963.546	1.060.534
Zur Risikobedeckung benötigte Eigenmittel (Solvenzkapitalanforderung SCR)	299.191	278.642
Bedeckungsquote (Solvabilitätsquote)	322%	381%

Tab. 1: Angaben im Bericht in TEUR (kaufmännisch gerundet), sofern nicht anders angegeben

Das SCR erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 7,4 %. Dies ist auf einen moderaten Anstieg der Risikoexponierungen sowohl bei den Markt- als auch bei den versicherungstechnischen Risiken zurückzuführen. Die verfügbaren Eigenmittel haben sich hingegen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 47.455 verringert, hauptsächlich aufgrund der Neubewertung der Übergangsmaßnahme für die versicherungstechnischen Rückstellungen bei der Concordia oeco Leben. Diese war im Ergebnis mit TEUR 0 anzusetzen und trug damit maßgeblich zur Verringerung der Ausgleichsrücklage bei, welche wesentlicher Bestandteil der zur SCR-Bedeckung anrechenbaren Eigenmittel ist. Insgesamt verringerten sich die Basiseigenmittel, bestehend aus Ausgleichsrücklage und Überschuss-

1 Die Werte beziehen sich auf den Beitrag der Unternehmen zum Ergebnis nach Konsolidierung, d. h. nach Bereinigung gruppeninterner Vorgänge. Das Kapitalanlageergebnis der Lebens- und Krankenversicherer ist gemäß Vorschriften Teil des versicherungstechnischen Ergebnisses.

fonds, um TEUR 107.262 Bei den ergänzenden Eigenmitteln war hingegen ein Anstieg um TEUR 59.807 zu verzeichnen. Dieser Anstieg konnte jedoch aufgrund der Kappungsgrenze für die Anrechenbarkeit der ergänzenden Eigenmittel auf 50 % des SCR nur zu TEUR 10.274 ausgeschöpft werden, so dass der anrechenbare Teil der Eigenmittel insgesamt um TEUR 96.988 gegenüber dem Vorjahr sank. Im Ergebnis konnte eine Solvabilitätsquote von 322 % nach 381 % im Vorjahr erreicht werden. Informationen zum Risikoprofil sind in Abschnitt C zu finden. Über die zur Deckung der Risiken vorzuhaltenden und anrechenbaren Eigenmittel wird in Abschnitt E berichtet.

Berichtszeitraum ist das Geschäftsjahr 2024 mit Beginn 1. Januar und Ende 31. Dezember. Die Unternehmen der Concordia Gruppe verwenden zur Bewertung der Solvenzkapitalanforderungen die Standardformel. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden entsprechend den Solvabilität II-Vorschriften marktkonsistent bewertet. Gruppeninterne Transaktionen werden bei der Konsolidierung der Einzelgesellschaften eliminiert. Informationen über die Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und etwaige Änderungen gegenüber dem Vorjahr werden in Abschnitt D gegeben. Wesentliche Änderungen der Bewertung auf Gruppenebene gegenüber dem Vorjahr gab es nicht.

Mit Genehmigungen der BaFin wendet die Concordia oeco Leben die Volatilitätsanpassung der risikofreien Zinskurve nach § 82 VAG und die Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen nach § 352 VAG an. Die Ergebnisse werden im Gruppenergebnis berücksichtigt. Die Übergangsmaßnahme wurde 2024 neuberechnet, um das aktuelle Zinsumfeld zu berücksichtigen. Im Ergebnis entfaltet diese keine Wirkung mehr. Bei Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung würde das SCR um TEUR 27.245 steigen. Gleichzeitig würden die anrechenbaren Eigenmittel um TEUR 23.506 sinken. Die Anforderungen an die Gruppensolvabilität wird auch bei Nichtanwendung dieser Anpassung oder Maßnahme eingehalten.

Der ebenfalls auf unserer Internetseite verfügbare Geschäftsbericht wird nach handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Die unterschiedlichen Bewertungsvorschriften können zu abweichenden Darstellungen führen, welche in vorliegendem Bericht an entsprechender Stelle erläutert werden.

Die Berichtsstruktur folgt den regulatorischen Vorgaben.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Überblick über die Geschäftstätigkeit

Die Concordia Gruppe ist eine in Deutschland tätige Versicherungsgruppe. Muttergesellschaft ist die Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit (Concordia). Sie gehört zu den mittelgroßen, die Schaden- und Unfallversicherung betreibenden deutschen Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit. Die Concordia wurde im Jahr 1864 in Hoya gegründet, heutiger Sitz der Gesellschaft ist Hannover. Die Produkte der Concordia werden für Privatkundinnen und -kunden, Handwerk und Gewerbe, Selbstständige und freiberuflich Tätige angeboten. Ergänzt wird die Produktpalette durch das traditionell in über 150 Jahren gewachsene Angebot für alle Kundinnen und Kunden aus der Landwirtschaft und ihre Betriebe. Daneben ist die Gruppe mit den Marken Concordia oeco Lebensversicherungs-AG (Concordia oeco Leben) und Concordia Krankenversicherungs-AG (Concordia Krankenversicherung) vertreten. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Geschäftstätigkeit der Gruppe.

Name, Rechtsform und Kontaktdaten des Mutterunternehmens	Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit Karl-Wiechert-Allee 55 30625 Hannover Telefon: 0511/5701-0 Telefax: 0511/5701-1400 Internet: www.Concordia.de E-Mail: versicherungen@Concordia.de
Betriebene Geschäftsbereiche (gem. Solvabilität II) [2]	Geschäftsbereiche für „Nichtlebensversicherungsverpflichtungen“: • Krankenkostenversicherung, • Einkommensersatzversicherung, • Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, • Sonstige Kraftfahrtversicherung, • See-, Luftfahrt- und Transportversicherung, • Feuer- und andere Sachversicherungen, • Allgemeine Haftpflichtversicherung, • Rechtsschutzversicherung, • Beistand, • Verschiedene finanzielle Verluste, • Rückversicherung (in geringem Umfang). Geschäftsbereiche für „Lebensversicherungsverpflichtungen“: • Krankenversicherung, • Versicherung mit Überschussbeteiligung, • Index- und fondsgebundene Versicherung, • Renten aus Nichtlebensversicherung und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen, • Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit übrigen Versicherungsverpflichtungen.
Wesentliche Regionen, in denen die Unternehmen der Gruppe ihren Tätigkeiten nachgehen	Deutschland

2 Solvabilität II unterscheidet zwischen „Nichtlebensversicherungsverpflichtungen“ und „Lebensversicherungsverpflichtungen“, denen die einzelnen Geschäftsbereiche zugeordnet sind.

Name und Kontaktdaten der (Gruppen-)Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de
Name und Kontaktdaten des Abschlussprüfers	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fuhrberger Straße 5 30625 Hannover Internet: www.pwc.de

Tab. 2: Überblick über die Geschäftstätigkeit

Hauptträger der gebuchten Bruttobeiträge der Concordia Gruppe sind die Concordia sowie die Concordia oeco Leben.

Struktur der Concordia Gruppe

Die Concordia hält als Muttergesellschaft der Concordia Gruppe zum Jahresende Anteile an folgenden Tochterunternehmen.

Name, Rechtsform und Geschäftssitz	Beteiligung	Einordnung der Größe anhand des HGB-Eigenkapitals
Cordial Grundstücks-GmbH, Hannover	100,00 %	35.805
Concordia oeco Lebensversicherungs-AG, Hannover	100,00 %	88.900
Concordia Krankenversicherungs-AG, Hannover	100,00 %	15.100
Concordia Stiftung GmbH, Hannover	100,00 %	33
Concordia Rechtsschutz-Leistungs-GmbH, Hannover	100,00 %	25
Concordia Service GmbH, Hannover	100,00 %	855
O.V.-Ostfriesische Versicherungsbörse GmbH, Assekuranzen, Aurich	54,00 %	1.403

Tab. 3: Tochterunternehmen und Beteiligungsstruktur, Concordia

Nach dem Gesamtbild der rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse sind die Tochtergesellschaften als abhängige Unternehmen der Concordia im Sinne des § 17 AktG anzusehen. Es besteht ein Konzernverhältnis gemäß § 18 AktG. Zwischen der Cordial Grundstücks-GmbH beziehungsweise der Concordia Rechtsschutz-Leistungs-GmbH einerseits und der Concordia andererseits bestehen jeweils Ergebnisabführungsverträge.

Die Concordia fungiert als zentraler Dienstleister für alle Gruppenunternehmen mit Sitz in Hannover und als Generalagent für die anderen Versicherungsunternehmen der Concordia Gruppe. Die wechselseitigen Aufgaben und deren Vergütung sind in entsprechenden Ausgliederungs- beziehungsweise Dienstleistungsabkommen geregelt.

Die folgende Abbildung veranschaulicht die Struktur der Concordia Gruppe. Die Unternehmen, ihre Geschäftstätigkeit und ihre Aufgaben in der Gruppe werden im Anschluss kurz vorgestellt.

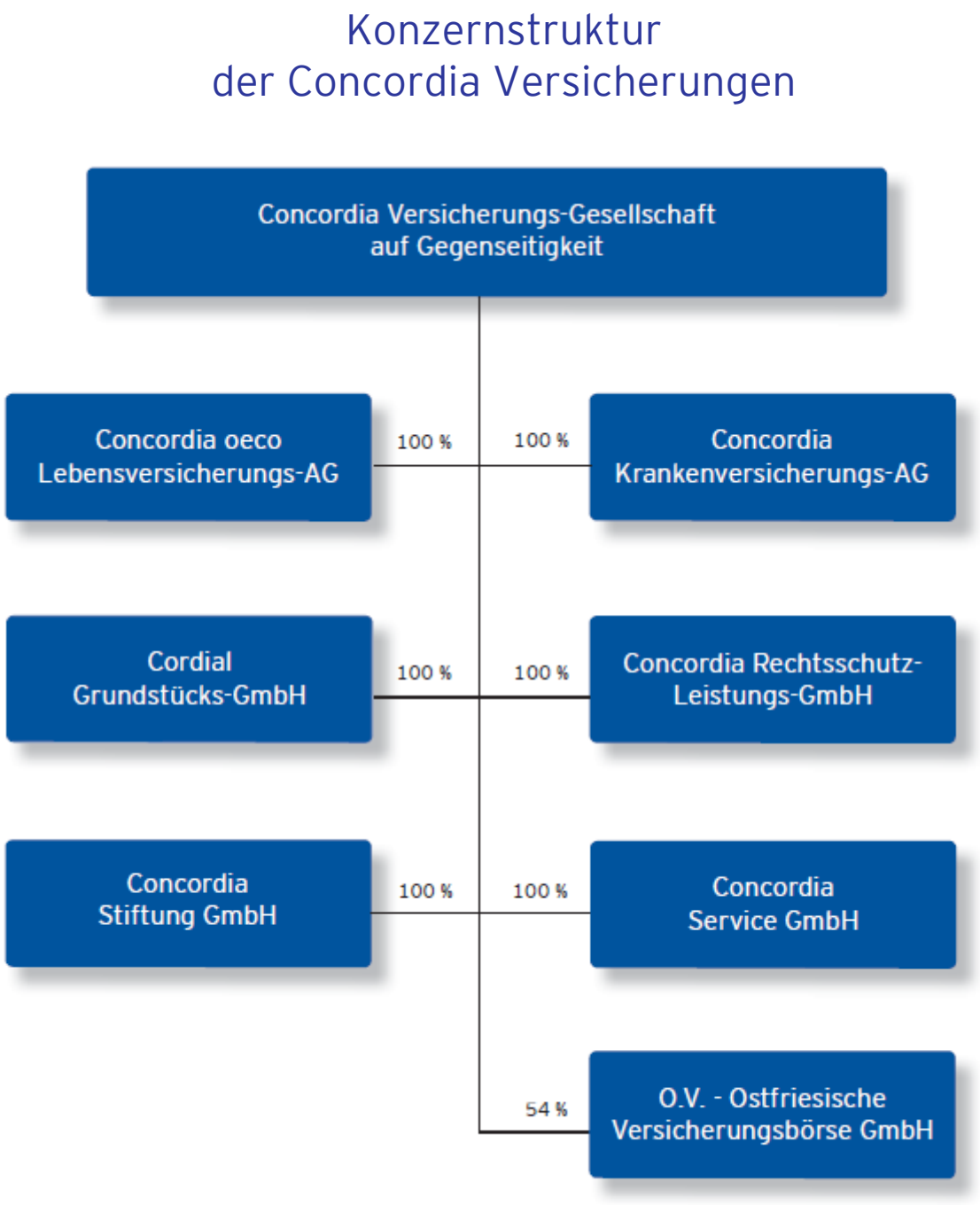

Abb. 1: Unternehmen der Concordia Gruppe

Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit (Concordia)	Die Concordia ist die Muttergesellschaft der Concordia Gruppe. Sie gehört zu den mittelgroßen, die Schaden- und Unfallversicherung betreibenden deutschen Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit. Die Concordia wurde im Jahr 1864 in Hoya gegründet, heutiger Sitz der Gesellschaft ist Hannover. Die Produkte der Concordia werden angeboten für Privatkunden, Handwerk und Gewerbe, Selbstständige und Freiberufler. Ergänzt werden sie durch das traditionell in über 150 Jahren gewachsene Angebot für alle Kunden aus der Landwirtschaft und ihre Betriebe. Die Concordia ist zentraler Dienstleister und mit ihrer Außenorganisation Generalagent für die Versicherungsgesellschaften der Gruppe. Die wechselseitigen Aufgaben und deren Vergütung sind in entsprechenden Ausgliederungsvereinbarungen beziehungsweise Dienstleistungsabkommen geregelt.
Cordial Grundstücks-GmbH	Die Cordial Grundstücks-GmbH ist zuständig für Erwerb, Bebauung und Verwaltung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten.
Concordia oeco Lebensversicherungs-AG (Concordia oeco Leben)	Die Concordia oeco Leben ist eine die Lebensversicherung betreibende deutsche Aktiengesellschaft. Sie ist im Jahr 2014 aus der Verschmelzung der oeco capital Lebensversicherung AG mit der Concordia Lebensversicherungs-AG hervorgegangen. Die Concordia oeco Leben ist einer nachhaltigen Unternehmensführung verpflichtet. Sie hat sich als erste Lebensversicherungsgesellschaft in Deutschland in ihrer Satzung verpflichtet, einen Teil ihrer Kapitalanlagen entsprechend dem Mandat ihrer Kunden nachhaltig und umweltfreundlich anzulegen. Diese Kapitalanlagen unterliegen einer eigenen Leitlinie für Kapitalanlagen, die in Abstimmung mit dem externen Nachhaltigkeits-Beirat der Gesellschaft verabschiedet wurde.
Concordia Krankenversicherungs-AG (Concordia Krankenversicherung)	Die Concordia Krankenversicherung ist eine die Krankenversicherung betreibende deutsche Aktiengesellschaft. Die vielfach ausgezeichnete Concordia Krankenversicherung bietet verschiedene Möglichkeiten, die Gesundheit langfristig abzusichern – ganz gleich, ob es um die Zusatzversicherung als Ergänzung der Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung geht oder um die umfangreichen Leistungen der privaten Kranken-Vollversicherung.
Concordia Stiftung „Mensch - Natur - Gemeinschaft“ GmbH (Concordia Stiftung)	Die zur Gruppe gehörende Concordia Stiftung fördert Maßnahmen und Aktivitäten, die die Natur erhalten und Gemeinschaften vor Ort unterstützen. Sie will dem traditionellen Gedanken der Gegenseitigkeit und ökologisch nachhaltigen Zukunftsthemen vor Ort eine Plattform geben, verbunden mit bürgerschaftlichem Engagement. Sie ist damit ein zentraler „Markenbotschafter“, der über unsere Produkte und Dienstleistungen hinaus den Menschen zeigen soll, dass wir bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Denn eine intakte Natur, gesunde Menschen und eine „gerechtere“ Gesellschaft haben viel mit den ökonomischen Zielen eines Wirtschaftsunternehmens zu tun.
Concordia Rechtsschutz-Leistungs-GmbH	Die Concordia Rechtsschutz-Leistungs-GmbH übernimmt die Schadenbearbeitung der Concordia in der Sparte Rechtsschutz.
Concordia Service GmbH	Die Concordia Service GmbH vermittelt Finanzdienstleistungen und Investmentanteile sowie Versicherungsverträge, die nicht von der Concordia Gruppe gezeichnet werden. Damit kann dem Kunden ein vollumfängliches Produktspektrum angeboten werden.
O.V.-Ostfriesische Versicherungsbörse GmbH, Assekuranzen (OV-Börse)	Bei dem Unternehmen handelt es sich um einen Assekuradeur, welcher eigene Deckungen in den Bereichen Landwirtschaft sowie für Privat- und Firmenkunden anbietet.

Tab. 4: Kurzportrait der Unternehmen der Concordia Gruppe

Die Governance-Struktur der Leitungs- und Kontrollorgane der Concordia Gruppe wird in Abschnitt B.1 dargestellt.

Wesentliche verbundene Unternehmen und bedeutende Zweigniederlassungen

Neben den im vorangegangenen Abschnitt beschriebenen Tochterunternehmen ist die Concordia unmittelbar an der MIC Beteiligungsgesellschaft mbH, Itzehoe, mit einem Anteil in Höhe von TEUR 19 am Stammkapital beteiligt. Die Beteiligungsquote beträgt 42,74 %. Zum 31. Dezember 2024 hat die MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH bei einem Eigenkapital von TEUR 96.037 einen Jahresüberschuss von TEUR 7.067 ausgewiesen. Die in 2023 erwor-

bene Beteiligung an der GLV Versicherungsservice GmbH, Hildesheim, besteht unverändert mit einer Beteiligungsquote von 25,13 %. Zum 31. Dezember 2023 hat die Gesellschaft bei einem Eigenkapital von TEUR -164 einen Jahresergebnis von TEUR 8 ausgewiesen.

Zweigniederlassungen bestehen nicht. [3]

Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr mit Auswirkung auf die Gruppe sowie relevante Vorgänge und Transaktionen innerhalb der Concordia Gruppe

Das geplante Beitragswachstum konnte übertroffen werden. Im Segment Schaden Unfall entsprach die Brutto-Schadenbelastung in etwa den Erwartungen, im Segment der Personenversicherer wurde sie allerdings deutlich überschritten. In der Lebensversicherung kam es wegen der Zinsentwicklung zu einem weiteren Abbau der Zinszusatzreserve. Unter Berücksichtigung des bestehenden und angepassten Rückversicherungsschutzes und den Entnahmen aus der Schwankungsrückstellung ergab sich ein leicht positives versicherungstechnisches Ergebnis der Gruppe. Die Entwicklung der Ergebnisbestandteile reflektiert die bestehenden Unsicherheiten in den Prognosen. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen entwickelte sich in etwa wie geplant. Das Gesamtergebnis des Jahres 2024 liegt damit im Rahmen der Erwartungen.

Im Berichtszeitraum vereinnahmte die Concordia TEUR 36.610 aus – bezogen auf das SCR der beteiligten Versicherungsunternehmen – bedeutenden gruppeninternen Transaktionen. Diese betrafen hauptsächlich die Vergütung der Concordia in ihrer Rolle als zentraler Dienstleister für alle Gesellschaften und als Generalagent für die anderen Versicherungsunternehmen der Concordia Gruppe. Die wechselseitigen Aufgaben und deren Vergütung sind in Dienstleistungsabkommen und Ausgliederungsvereinbarungen geregelt.

Darüber hinaus besteht ein Ergebnisabführungsvertrag der Cordial Grundstücks-GmbH an die Concordia. Der Ertrag aus der Gewinnabführung betrug insgesamt TEUR 972 (Vorjahr: TEUR 2.844).

Die Concordia Krankenversicherung hat im Berichtszeitraum eine in Bezug auf ihr SCR als bedeutend einzustufende Dividende in Höhe von TEUR 300 an die Concordia ausgeschüttet.

Weiter besteht eine Verpflichtung der Concordia, der Concordia oeco Leben ein unbesichertes Nachrangdarlehen in Höhe von maximal TEUR 30.000 mit unbefristeter Fälligkeit zur Verfügung zu stellen. Das Darlehen kann seitens der Concordia oeco Leben jederzeit vollständig oder in Teilen abgerufen werden. Bis auf den Abruf In Höhe von TEUR 15.000 im Geschäftsjahr 2020 fand kein weiterer Abruf des Nachrangdarlehens statt. Sowohl auf den abgerufenen als auch auf den nicht abgerufenen Teil des Nachrangdarlehens entrichtet die Gesellschaft der Concordia einen in Bezug auf das SCR als unbedeutend einzustufenden vertraglich vereinbarten Zins.

Die Concordia hat zudem im Konzernverbund eine Beistandserklärung und Sicherungsvereinbarung im Rahmen eines Rückversicherungsvertrags abgegeben. Sie hat sich damit unwiderruflich dazu verpflichtet, die vom Rückversicherer übernommene Verpflichtung durch Sicherungsübereignung von Wertpapieren auf ein Depot des Rückversicherers bis maximal TEUR 70.000 zu besichern sowie jeglichen bei Vertragsbeendigung von dem Tochterunternehmen an den Rückversicherer geschuldeten Betrag bis zu einer Höhe von TEUR 70.000 zu übernehmen. Zum Bilanzstichtag hat die Gesellschaft Wertpapiere mit einem Zeitwert von TEUR 25.582 in ein an den Rückversicherer verpfändetes Depot hinterlegt.

Die Concordia oeco Leben und die Concordia Krankenversicherung übertrugen Anteile an der CAI SICAV FIS an die Concordia in Höhe von insgesamt TEUR 38.784. Aus dieser Transaktion ergab sich ein Gewinn für die Concordia oeco Leben in Höhe von insgesamt TEUR 13.077 und für die Concordia Krankenversicherung in Höhe von TEUR 3.147, der nicht im Konzern konsolidiert wurde.

Die Concordia oeco Leben veräußerte außerdem zur Begleichung von Forderungen Schuldscheindarlehen zu Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt TEUR 5.000 an die Concordia. Aus dieser Transaktion ergab sich ein Gewinn auf Ebene der Concordia oeco Leben in Höhe von insgesamt TEUR 17, der nicht im Konzern konsolidiert wurde.

Zwischen den Versicherungsunternehmen der Concordia Gruppe und der Cordial Grundstücks-GmbH bestehen Gewerbemietverträge. Daraus resultierten im Geschäftsjahr in Bezug auf das SCR der Versicherungsunternehmen wesentliche Mietzahlungen in Höhe von TEUR 3.938.

3 Gemäß Richtlinie 2009/138/EG Artikel 13, Nummer 11 ist eine „Zweigniederlassung" eine Agentur oder Zweigniederlassung eines Versicherungsunternehmens oder eines Rückversicherungsunternehmens, das im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats ansässig ist, bei dem es sich nicht um den Herkunftsmitgliedstaat handelt.

Anwendungsbereich für die Berechnung der Solvabilität der Gruppe

Die unter „Struktur der Concordia Gruppe“ genannten Unternehmen der Concordia Gruppe werden als Kerngruppe behandelt und zur Berechnung der Solvabilität vollkonsolidiert. Ausnahme bildet die OV-Börse, für die aus Wesentlichkeitsgründen keine Bereinigung der gruppeninternen Transaktionen vorgenommen wird. Abweichungen zum Konsolidierungskreis des HGB-Konzernabschlusses bestehen nicht. Die OV-Börse sowie die MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH und die GLV Versicherungsservice GmbH werden als Beteiligung in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt und damit indirekt bei der Berechnung der Solvabilität der Kerngruppe berücksichtigt.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Im Segment der Schaden- und Unfallversicherung sind die **Brutto-Beitragseinnahmen** um8,4 % auf TEUR 757.278 gestiegen.[4] Das Wachstum wurde von nahezu allen Versicherungszweigen der Konzernmuttergesellschaft getragen. Die deutlichsten Zuwächse waren in der Kraftfahrtversicherung, der Verbundenen Wohngebäude und in Rechtsschutz zu verzeichnen. Im Segment der Lebens- und Krankenversicherung erhöhten sich die Beitragseinnahmen um 4,4 % auf TEUR 284.563. [5] Analog zur Marktentwicklung wurde die Lebensversicherung von einer sinkenden Stückzahl im Neuzugang und deutlich geringeren Einmalbeiträgen geprägt. Das deutliche Wachstum im Bereich der Krankenversicherung trug insbesondere der neue Zahntarif bei. Insgesamt stiegen die Beitragseinnahmen der Gruppe – ohne die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung – um 7,2 % auf TEUR 1.041.841.

Die **Brutto-Schadenaufwendungen** im Segment Schaden-Unfall haben sich unter Berücksichtigung des Abwicklungsergebnisses um 1,7 % auf TEUR 473.542 verringert. Weniger Groß- und Elementarschäden standen inflationsbedingte Lohn- und Preissteigerungen insbesondere in der Kraftfahrtversicherung gegenüber. Im Bereich der Lebens- und Krankenversicherung erhöhten sich die **Bruttoaufwendungen für Leistungsfälle** hingegen deutlich um 11,2 %.

Die **Kostenentwicklung** ist in den einzelnen Segmenten im Wesentlichen geprägt durch höhere Abschluss- und Bestandspflegeprovisionen infolge der Geschäftsausweitung und der Kundenbindung. Die übrigen Verwaltungskosten erhöhten sich infolge weiterer Personal- und Sachinvestitionen im Rahmen des Transformationsprozesses rund um die neue Anwendungslandschaft Komposit sowie deutlich gestiegener Aufwendungen zur Erfüllung zusätzlicher regulatorischer Anforderungen, so dass sich die gesamten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb um 10,3 % erhöhten.

Die **Combined Ratio** brutto verringerte sich im Konzern von 96,7 % auf 94,0 %.

Der **Schwankungsrückstellung** waren im Segment Schaden-Unfall TEUR 7.375 zu entnehmen.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung in der Lebens- und Krankenversicherung wurden TEUR 6.864 zugeführt.

Das **in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft** war auch im abgelaufenen Geschäftsjahr für die Gruppe von untergeordneter Bedeutung.

Das **versicherungstechnische Ergebnis** zeigte insgesamt wieder einen kleinen Gewinn von TEUR 928 nach einem Verlust von TEUR 11.364 im Vorjahr.

4 Zum Segment Schaden- und Unfallversicherung gehören alle Solvabilität II-Geschäftsbereiche der Nichtlebensversicherungsverpflichtungen mit Ausnahme der Krankheitskostenversicherung und zuzüglich der Geschäftsbereiche der Renten aus Nichtlebensversicherungsverpflichtungen.

5 Zum Segment Lebens- und Krankenversicherung gehören alle Solvabilität II-Geschäftsbereiche der Lebensversicherungsverpflichtungen mit Ausnahme der Geschäftsbereiche der Renten aus Nichtlebensversicherungsverpflichtungen und zuzüglich des Geschäftsbereichs der Krankheitskostenversicherung.

Aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen setzt sich das versicherungstechnische Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr wie in der folgenden Abbildung dargestellt zusammen. [6]

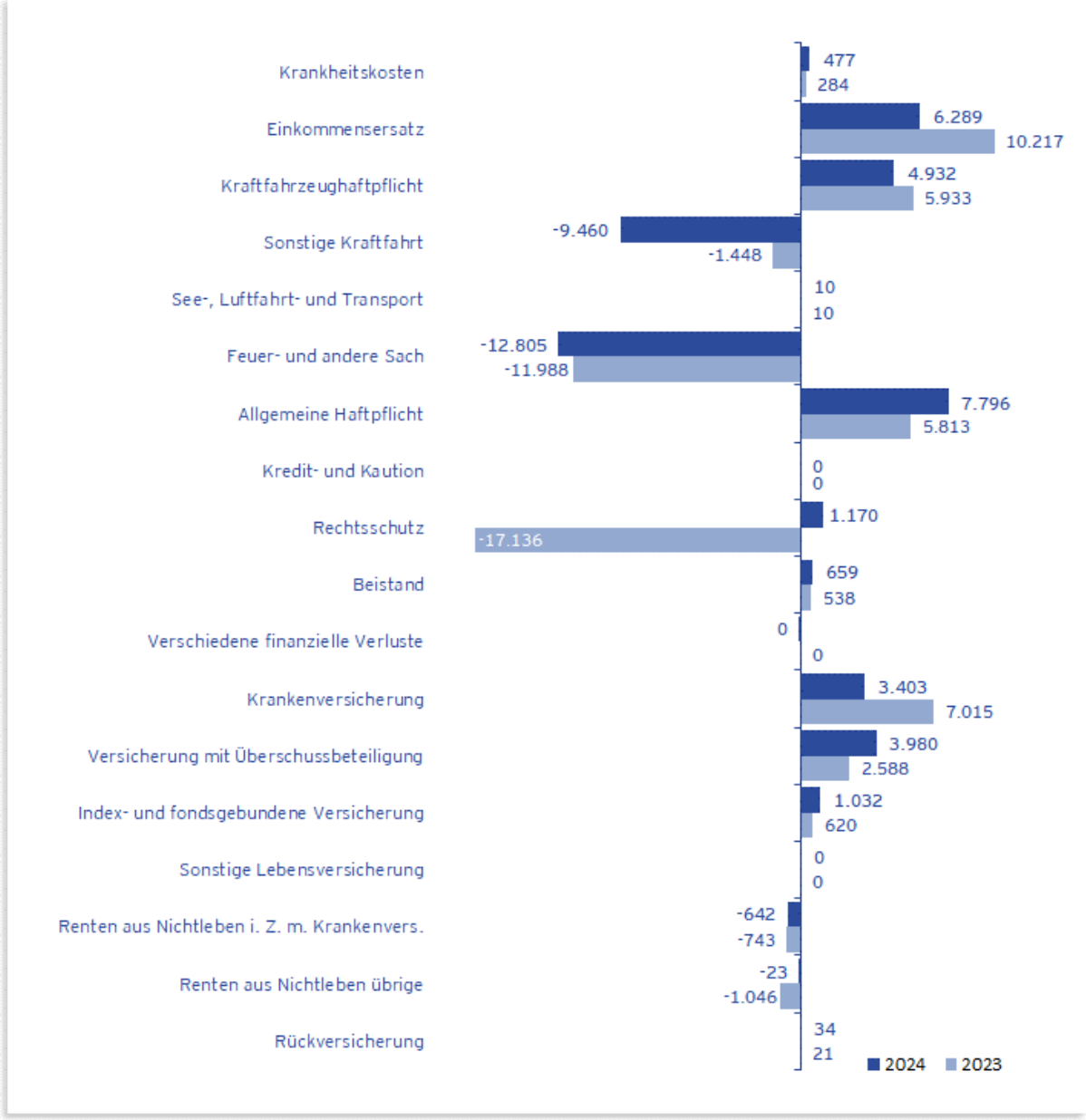

Abb. 2: Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen im Geschäfts- und Vorjahr (Angaben netto, d. h. nach Abzug des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Geschäft, in TEUR)

6 Das in den folgenden Abbildungen aufgeteilte versicherungstechnische Ergebnis ist vor Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung durch die Concordia oeco Leben in Höhe von TEUR 4.866 (Vorjahr: TEUR 4.555) und vor Bereinigung gruppeninterner Vorgänge und Umbewertungen im Rahmen der Konsolidierung in Höhe von TEUR -1.057 (Vorjahr: TEUR -7.487) angegeben.

Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich vor allem in der Rechtsschutzversicherung sowie der sonstigen Kraftfahrtversicherung.

Nach der Corona-Pandemie zeigten unsere Kunden eine geringere Inanspruchnahme ihrer **Rechtsschutzversicherung**. In der Vergangenheit – insbesondere im Vorjahr – wurde eine deutliche Stärkung der Reserven vorgenommen, um zukünftige Belastungen (wie z. B. aus der erwarteten RVG-Anpassung) bereits zu berücksichtigen. Ein weiterer Stärkungsbedarf besteht aktuell nicht mehr, weshalb sich das Abwicklungsergebnis deutlich verbesserte.

Für die **Sonstige Kraftfahrt-Versicherung** ist ein Anstieg der Beitragseinnahmen um 12,5 % auf TEUR 105.703 (TEUR 93.938) zu verzeichnen. Die Stückzahlen erhöhten sich um 4,1 %, während die Durchschnittsbeiträge um 7,0 % zunahmen. Der Schadenaufwand wuchs um 0,5 %, wodurch sich eine Brutto-Schadenquote von 85,4 % (85,7 %) ergibt. Das Saldo aus den Rückversicherungs-Verträgen liegt bei TEUR 994 (TEUR -7.070). Aus der Schwankungs-Rückstellung wurden TEUR 4.403 entnommen (TEUR 12.922). Die Sparte schließt somit mit einem Verlust für eigene Rechnung von TEUR 9.460 (TEUR 1.448) ab.

Die Concordia Gruppe ist ausschließlich in Deutschland tätig.

Informationen unter anderem zu gebuchten und verdienten Beiträgen, zu Aufwendungen für Versicherungsfälle und zu Veränderungen sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen sind in Anlage 1, S.05.01.02 zu finden.

A.3 Anlageergebnis

Die laufenden Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Neben einer im Zinsumfeld verbesserten Wiederanlage konnten auch höhere Fondsausschüttungen vereinnahmt werden. Die Erträge aus Anlagegeschäften gemäß Solvabilität II (inklusive Policendarlehen) resultierten im Berichtszeitraum hauptsächlich aus Zinsen und Dividenden in Höhe von insgesamt TEUR 60.630 (Vorjahr: TEUR 52.482). In diesem Betrag ist das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen enthalten (TEUR 2.939; Vorjahr TEUR 0). Diese entsprechen in Summe den im Geschäftsbericht ausgewiesenen laufenden Erträgen ohne den laufenden Erträgen aus eigengenutzten Immobilien in Höhe von TEUR 4.157 (TEUR 5.953).

Umschichtungen im Bestand wurden kaum vorgenommen, so dass Abgangsgewinne und Abgangsverluste per Saldo keinen großen Einfluss auf das Ergebnis hatten. In Folge der Kapitalmarktentwicklung waren Zuschreibungen auf die Spezialfonds und Abschreibungen im Bereich der Immobilienfonds vorzunehmen. Das Ergebnis aus Zuschreibungen und Abgangsgewinnen in Höhe von TEUR 25.338 (TEUR 19.902) sowie Abschreibungen und Abgangsverlusten (ohne Immobilien zur Eigennutzung) in Höhe von TEUR 10.136 (TEUR 7.224) betrug TEUR 15.202 (TEUR 12.679). Im Vorjahr wurden die Abschreibungen durch das negative Ergebnis aus assoziierten Unternehmen in Hohe von TEUR 1.665 belastet.

Nach Berücksichtigung des Ergebnisses für eigengenutzte Immobilien sowie die Verwaltungsaufwendungen für Kapitalanlagen ergab sich handelsrechtlich ein Kapitalanlageergebnis von TEUR 73.268 (TEUR 64.332) wie in der folgenden Tabelle dargestellt. [7]

	2024	2023
Erträge		
Erträge aus Anlagen gemäß Solvabilität II sowie Policendarlehen gesamt	85.968	72.385
Erträge aus eigengenutzten Immobilien	4.157	5.953
Erhaltene Depotzinsen	0,0	0
Erträge gesamt	**90.126**	**78.338**
Aufwendungen		
Aufwendungen für Anlagen gemäß Solvabilität II sowie Policendarlehen gesamt	10.136	7.224
Aufwendungen für eigengenutzte Immobilien	1.040	1.040
Verwaltungsaufwendungen	5.681	5.743
Aufwendungen gesamt	16.857	**14.006**
Kapitalanlageergebnis	73.268	**64.332**

Tab. 5: Übersicht über das Kapitalanlageergebnis (Angaben in TEUR)

Das Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen trug zusammen mit den in den Konzern einbezogenen Dienstleistungsgesellschaften mit einem Kapitalanlageergebnis von TEUR 22.327 (TEUR 22.456), das Lebens- sowie das Krankenversicherungsunternehmen mit einem Kapitalanlageergebnis von TEUR 50.941 (TEUR 41.875) bei. Es wurde eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 1,6 % nach 1,5 % im Vorjahr erreicht.

7 Unter Solvabilität II gehören Policendarlehen, Depotforderungen und eigengenutzte Immobilien im Gegensatz zum handelsrechtlichen Abschluss nicht zu den (Kapital-)Anlagen, sondern sind unter den Bilanzpositionen „Darlehen und Hypotheken", „Depotforderungen" und „Sachanlagen für den Eigenbedarf" auszuweisen. Erträge und Aufwendungen aus Policendarlehen und aus eigengenutzten Immobilien werden hier separat aufgeführt, um eine Überleitung zum handelsrechtlichen Kapitalanlageergebnis zu ermöglichen.

Die Erträge aus und die Aufwendungen für Anlagen gemäß Solvabilität II und Policendarlehen verteilen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt auf die Vermögenswertklassen.

	Erträge		Aufwendungen	
Vermögenswertklasse	2024	2023	2024	2023
Anlagen (außer für fondsgebundene Verträge)				
Immobilien (außer zur Eigennutzung)				
Anteile an verbundenen Untern. u. Beteiligungen	3.278	119	0	1.665
Aktien – notiert				
Aktien – nicht notiert	1.246	2.191	632	355
Staatsanleihen	34.688	29.048	1.582	211
Unternehmensanleihen	11.275	14.349	2.075	1.046
Strukturierte Schuldtitel				
Besicherte Wertpapiere				
Investmentfonds [8]	34.334	25.308	5.847	3.935
Derivate				
Geld und Zahlungsmitteläquivalente				
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	375	0	12
Sonstige Anlagen	0	0	0	7.224
Anlagen (außer für fondsgebundene Verträge) gesamt	**84.821**	**71.391**	**10.136**	**7.224**
Vermögenswerte für index- u. fondsgeb. Verträge				
Vermögenswerte für index- u. fondsgeb. Verträge	798	621	0	0
Darlehen und Hypotheken				
Policendarlehen	350	373	0	0
Gesamt	**85.968**	**72.385**	**10.136**	**7.224**

Tab. 6: Kapitalerträge und -aufwendungen, aufgeteilt auf Vermögenswertklassen der Anlagegeschäfte (Angaben in TEUR)

Den wesentlichen Beitrag zum Kapitalanlageergebnis lieferten wie im Vorjahr die Staats- und Unternehmensanleihen. Ebenfalls positiv war der Ergebnisbeitrag der Investmentfonds aufgrund von Zuschreibungen auf die Spezialfonds in Folge der Kapitalmarktentwicklung.

Im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Es werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Anlagen in Verbriefungen

Es wird nicht in Verbriefungen investiert.

8 In der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen unter Position „Organismen für gemeinsame Anlagen".

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige handelsrechtliche Erträge und Aufwendungen der Concordia Gruppe sind nichtversicherungstechnischer Art und in Bezug auf den Beitrag zum Gesamtergebnis von untergeordneter Bedeutung.

Sonstige Erträge und Aufwendungen	2024	2023
Sonstige Erträge	15.232	13.529
Sonstige Aufwendungen	27.922	28.231
Erträge abzgl. Aufwendungen	**- 12.691**	**-14.702**

Tab. 7: Sonstige Erträge und Aufwendungen (Angaben in TEUR)

Das Ergebnis aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen bleibt insbesondere wegen weiterhin hoher Zinsbelastungen zur Finanzierung der Aufwendungen für die Altersversorgung negativ. Die sonstigen Erträge entfallen im Wesentlichen auf die Concordia und die Concordia Service GmbH. Diese resultierten unter anderem aus der Vermittlung von Finanzdienstleistungsprodukten sowie der Versicherungsvermittlung an Dritte und aus der Auflösung von nicht-versicherungstechnischen Rückstellungen sowie sonstigen Dienstleistungen an Dritte. Die sonstigen Aufwendungen beinhalteten im Wesentlichen Zinsaufwendungen für Personalrückstellungen, Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes, Provisionsaufwendungen für die Vermittlung von Finanzdienstleistungsprodukten und Versicherungen sowie laufende Verwaltungskosten.

Unter Berücksichtigung des versicherungstechnischen Ergebnisses in Abschnitt A.2, des Kapitalanlageergebnisses in Abschnitt A.3, des nichtversicherungstechnischen Ergebnisses in Abschnitt A.4 sowie der ergebnisabhängigen Ertragsteuern und den sonstigen Steuern von insgesamt TEUR 3.238 (TEUR 10.992) ergab sich insgesamt ein Jahresüberschuss von TEUR 7.222 (Vorjahr: TEUR 7.277).

Wesentliche Leasingvereinbarungen bestehen nicht.

A.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren wesentlichen Informationen über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis der Concordia vor, die über die in den Abschnitten A.1 – A.4 gemachten Angaben hinaus gehen.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Concordia Gruppe verfügt über ein Governance-System, welches ihre Geschäftstätigkeit und das sich hieraus ergebende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System ist über aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen definiert, die in einer unternehmensweit für alle Mitarbeitenden geltenden Governance-Richtlinie festgelegt sind. Diese gestaltet die Zusammenarbeit im Unternehmen derart, dass sie den aufsichtsrechtlichen Vorgaben gerecht wird und die strategische Ausrichtung des Unternehmens unterstützt. Kernelement ist hierbei eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Berichtslinien. Besonderes Ziel ist dabei die Trennung zwischen unvereinbaren Funktionen und Zuständigkeiten, die insbesondere den Aufbau wesentlicher Risiken einerseits und deren Überwachung und Kontrolle andererseits betreffen.

In die Organisationsstrukturen und -prozesse eingebettet sind ein wirksames Risikomanagement- sowie ein internes Kontrollsystem. Das zentral geführte Risikomanagementsystem versetzt die Concordia Gruppe in die Lage, Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu messen, zu überwachen und zu steuern. Wichtiger Bestandteil ist dabei die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Das interne Kontrollsystem ist die Gesamtheit aller prozessbezogenen Überwachungsmaßnahmen und dient vor allem einem frühzeitigen Erkennen von Fehlentwicklungen und Verbesserungspotenzialen. [9]

Eine hervorgehobene Stellung im Governance-System haben die gesetzlich geforderten und von der Concordia auf Gruppenebene eingerichteten Schlüsselfunktionen: Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, interne Revisionsfunktion und versicherungsmathematische Funktion. [10] Ebenso wie die Vorstandsmitglieder, als die das Unternehmen leitenden Personen, müssen sich auch die Schlüsselfunktionen den von der Concordia festgelegten erhöhten Standards an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit stellen. Zudem gelten für die Vergütungssysteme der Vorstandsmitglieder und der verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen besondere Regelungen, die auf einen nachhaltigen Erfolg der geschäfts- und risikostrategischen Ausrichtung abzielen. [11]

Die Concordia hat den Anspruch, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen und unternehmenseigenen Standards in angemessenem Umfang auch im Falle einer Ausgliederung von wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten der Gesellschaften der Gruppe sowie in Krisensituationen eingehalten werden. Hierzu sind Prozesse eingerichtet, die im Vorfeld, während und nach Beendigung einer Ausgliederung durchlaufen werden sowie Verfahren definiert, die im Falle einer Krise mit dem Ziel der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes greifen. [12]

Um die Angemessenheit dauerhaft sicherzustellen, werden die einzelnen Aspekte des Governance-Systems von den Unternehmen der Concordia Gruppe in regelmäßigen Zeitabständen sowie bei Bedarf vor dem Hintergrund möglicher externer oder interner Veränderungen geprüft und gegebenenfalls angepasst. Wesentliche Veränderungen des Governance-Systems gab es im Berichtszeitraum nicht.

Die Regelungen gelten auf Gruppenebene für die Concordia als Muttergesellschaft, welche dafür Sorge zu tragen hat, dass die Bestimmungen von den Tochtergesellschaften der Concordia Gruppe entsprechend umgesetzt und gelebt werden.

---

9 Weiterführende Informationen zum Risikomanagementsystem und zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung können Abschnitt B.3 und zum internen Kontrollsystem Abschnitt B.4 entnommen werden.

10 Die Hauptaufgaben dieser Funktionen sind in diesem Abschnitt genannt. Weiterführende Informationen zur Risikomanagementfunktion befinden sich in Abschnitt B.3, zur Compliance-Funktion in Abschnitt B.4, zur internen Revisionsfunktion in Abschnitt B.5 und zur versicherungsmathematischen Funktion in Abschnitt B.6.

11 Weiterführende Informationen zu den Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit können Abschnitt B.2 entnommen werden. Die Vergütungssysteme werden in diesem Abschnitt beschrieben.

12 Weiterführende Informationen zur Ausgliederung von wichtigen Tätigkeiten und Funktionen sind Abschnitt B.7 entnehmbar.

Struktur, Hauptaufgaben und -zuständigkeiten von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat haben als Geschäftsleitungs- beziehungsweise Aufsichtsorgane der Gesellschaften eine besondere Verantwortung für die Governance im Sinne einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung der Gesellschaften. Den Mitgliedern der beiden Organe kommt daher innerhalb des Governance-Systems eine besonders aktive Rolle zu. Sie gelten als Personen mit Schlüsselaufgaben und haben spezielle Anforderungen an ihre fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit zu erfüllen (vergleiche Abschnitt B.2).

Der **Aufsichtsrat** besteht aus sechs Mitgliedern. Er ist das Kontrollorgan des Unternehmens. Vier Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung und zwei Mitglieder nach dem Drittelbeteiligungsgesetz von den Arbeitnehmern der Gesellschaften der Concordia Gruppe gewählt. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands, regelt ihre Aufgaben und Zuständigkeiten in dem von ihm beschlossenen Geschäftsverteilungsplan und beschließt über ihre Vergütung. Weiter überwacht der Aufsichtsrat die Geschäftsführung durch den Vorstand und berät ihn bei der Leitung der Gesellschaft. In seiner Funktion befasst sich der Aufsichtsrat insbesondere mit der Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses. Die Aufgaben und Pflichten des Aufsichtsrats sind durch Gesetz, Satzung und durch eine Geschäftsordnung fixiert.

Der **Vorstand** der Muttergesellschaft bestand im Geschäftsjahr 2024 aus fünf Mitgliedern. Er ist Leitungsorgan der Gruppe. In den Vorständen der Versicherungsgesellschaften liegt Personalunion vor. Hiermit wird eine einheitliche Leitung der wesentlichen Gruppengesellschaften erreicht. Ähnliches gilt hinsichtlich der GmbHs der Gruppe, deren Geschäftsführung – soweit dies aufsichtsrechtlich zulässig ist – ebenfalls durch Vorstandsmitglieder wahrgenommen wird.

Der Vorstand leitet die Gruppe unter eigener Verantwortung und führt ihre Geschäfte. In seiner nicht delegierbaren Gesamtverantwortung liegt die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie. Im Kontext des Governance-Systems ist er zudem für dessen Implementierung, Weiterentwicklung und Überwachung verantwortlich. Er entscheidet über aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen und trägt Sorge für eine angemessene Einbettung der Schlüsselfunktionen in das Unternehmen sowie für ein effektives internes Kontrollsystem. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Hauptaufgaben des Vorstands.

Dr. Stefan Hanekopf (Vorsitz)	Aufsichtsrats- und Hauptversammlungsangelegenheiten, Datenschutz und Informationssicherheit, Ganzheitliches Transformationsmanagement, Interne Revision, Organisation, Personal, Recht und Compliance, Unternehmensentwicklung und -steuerung, Unternehmenskommunikation
Dirk Gronert	IT-Management, Inputmanagement, Kraftfahrt/Rechtsschutz, Kundenservice, Pricing, Portfolio und Produktarchitektur, Sach/Haftpflicht/Unfall, Schadenmanagement/Rückversicherung
Johannes Grale	IT Vertriebsplattform, IT Personenversicherung, Leistung, Mathematik, Vertrag, Vertriebsunterstützung, Steuerung und Strategie Personenversicherung
Henning Mettler	Gebäudemanagement,, Kapitalanlagen, Kundenbuchhaltung, Nachhaltigkeit, Rechnungswesen Zentraler Einkauf
Julia Palte	Vertrieb (Ausschließlichkeitsorganisation, Maklerorganisation, Vertriebsmarketing, Vertriebsstrategie und -steuerung)

Tab. 8: Hauptaufgaben des Vorstands

Durch die vom Aufsichtsrat beschlossenen Ressortzuständigkeiten wird gewährleistet, dass kein Vorstandsmitglied, das für den Aufbau wesentlicher Risiken verantwortlich ist (zum Beispiel aus der Versicherungstechnik oder den Kapitalanlagen) zugleich auch für deren Überwachung beziehungsweise Kontrolle zuständig ist. Die erforderliche Funktionstrennung ist dadurch auch auf Ebene der Geschäftsleitung gegeben.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat im Rahmen von mindestens drei Sitzungen pro Jahr sowie durch Informationen außerhalb von Aufsichtsratssitzungen regelmäßig und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung, der Strategie, der aktuellen Geschäftsentwicklung sowie über die Lage der Gruppe einschließlich der Risikolage sowie über das Risikomanagement. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und Zielen werden im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen im Einzelnen erläutert. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens wird regelmäßig mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Abgesehen von dem gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsausschuss, den der Aufsichtsrat eingerichtet hat, existieren innerhalb des Aufsichtsrates und des Vorstandes keine Ausschüsse.

Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen

Einen wesentlichen Bestandteil der Governance-Struktur bilden die gesetzlich geforderten Schlüsselfunktionen: Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, interne Revisionsfunktion und versicherungsmathematische Funktion. Die Concordia hat diese vier Schlüsselfunktionen auf Gruppenebene eingerichtet. Die Schlüsselfunktionen sind dem Gesamtvorstand zugeordnet, wobei die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die interne Revisionsfunktion disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden und die versicherungsmathematische Funktion im Berichtsjahr disziplinarisch dem für Versicherungstechnik (Personenversicherer) zuständigen Vorstandsmitglied unterstellt sind, welcher seit dem 01.03.2024 selbst die Aufgaben der verantwortlichen Person für die versicherungsmathematische Funktion der Gruppe wahrnimmt. Zur Wahrung der Unabhängigkeit und zur Vermeidung von Interessenkonflikten sind für alle Schlüsselfunktionen direkte Berichtspflichten gegenüber dem Gesamtvorstand implementiert. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Hauptaufgaben der Schlüsselfunktionen.

Risikomanagementfunktion	• Unterstützung des Vorstandes bei der Aktualisierung der Risikostrategie; • Vorschlag der Risikolimite unter Beachtung des in der Risikostrategie durch den Vorstand definierten Risikoappetits; • Unternehmensweite Koordination der Risikomanagement-Aktivitäten und Sicherstellung der Einhaltung der entsprechenden internen Leitlinien; • Überwachung des Risikomanagementsystems und der Risikolimite auf aggregierter Ebene; • Durchführung beziehungsweise Koordination der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA); • Regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand.
Compliance-Funktion	• Jährliche Erstellung eines Compliance-Plans, auf dessen Grundlage die Überwachungs- und sonstigen Tätigkeiten der Compliance-Funktion durchgeführt werden; • Beratung und Information des Vorstandes in Bezug auf die Einhaltung der für den Geschäftsbetrieb geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen; • Beratung und Schulung der Organisationseinheiten beziehungsweise Mitarbeitenden zur Vermeidung von Compliance-Risiken und zur Verbesserung des Bewusstseins für Compliance-Themen; • Frühzeitige Beobachtung und Analyse möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes; • Identifikation und Beurteilung von wesentlichen Compliance-Risiken; • Überwachung der Einhaltung der externen rechtlichen Anforderungen durch die einzelnen Organisationseinheiten; • Regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand.
Interne Revisions-Funktion	• Überprüfung der Geschäftsorganisation; • Überprüfung des Governance-Systems, insbesondere des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements; • Zeitnahe Berichterstattung der Prüfungsergebnisse an den Vorstand und den Leitenden der geprüften Organisationseinheit(en); • Beratung des Vorstands und der Führungskräfte bei der Optimierung der Risiko- und Kontrollsysteme; • Begleitung von wesentlichen Projekten zur frühzeitigen Identifizierung von Risiken unter Wahrung der Unabhängigkeit und unter Vermeidung von Interessenkonflikten; • Durchführung von Sonderprüfungen im Auftrag des Vorstands.
Versicherungsmathematische Funktion	• Koordination und Überprüfung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Solvabilität II); • Beurteilung der Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik; • Beurteilung der Angemessenheit der Rückversicherungspolitik; • Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems; • Berichterstattung wahrgenommener Aufgaben und Ergebnisse an den Vorstand.

Tab. 9: Hauptaufgaben der Schlüsselfunktionen

Zwischen den Schlüsselfunktionen bestehen gewisse Schnittstellen, beispielsweise weil diese zum Teil gleichgerichtete Überwachungsaufgaben zu erfüllen haben. Diese Schnittstellen sind unternehmensweit verbindlich ge-

regelt, so dass sich die vier Schlüsselfunktionen unter Wahrung ihrer jeweiligen Unabhängigkeit gegenseitig ergänzen und den Verantwortlichen der Concordia ein ganzheitliches Bild der Risikosituation der Gruppe verschaffen.

Detaillierte Informationen zur Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen insbesondere in Bezug auf Befugnisse, Ressourcen, Unabhängigkeit, Berichterstattung und Beratung gegenüber den Leitungs- und Kontrollorganen sowie weitere Tätigkeiten sind in den jeweiligen Abschnitten zu den einzelnen Schlüsselfunktionen zu finden:

- Risikomanagementfunktion: Abschnitt B.3,
- Compliance-Funktion: Abschnitt B.4,
- Interne Revisionsfunktion: Abschnitt B.5 und
- Versicherungsmathematische Funktion: Abschnitt B.6.

Grundsätze der Vergütungssysteme von Vorstand und Beschäftigten

Die Vergütungssysteme für die die Gruppe leitenden Vorstandsmitglieder und die verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen auf Gruppenebene sind auf einen nachhaltigen Erfolg ausgerichtet und stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Unternehmens. Darüber hinaus gilt unter anderem, dass bei Vergütungen, die sowohl feste als auch variable Bestandteile vorsehen, die feste Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung ist dabei mit dem Ziel festgesetzt, Anreizmechanismen zu vermeiden, die eine übermäßige Risikobereitschaft begünstigen könnten. Hierdurch wird die Wirksamkeit des Risikomanagements gefördert.

Die Concordia Gruppe hat Nachhaltigkeitsrisiken in ihr Risikomanagement integriert. Nachhaltigkeitsrisiken werden dabei als Faktoren der bekannten, im Risikokatalog aufgeführten, Risikoarten und nicht als eigene Risikoart gesehen. Nachhaltigkeitsrisiken wirken auf die bekannten Risikoarten ein und können als Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen. Eine Exposition der Concordia Gruppe gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken ergibt sich insbesondere in Bezug auf ihre Strategie und Reputation. Mit der Festlegung von Konzernzielen, die sich an finanziellen Unternehmenskennzahlen orientieren und die die Erreichung der langfristigen Ziele der Concordia sicherstellen sollen sowie der Tatsache, dass deren Erreichung die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder, Führungskräfte und der sonstigen Angestellten mitbestimmt, sind Nachhaltigkeitsrisiken implizit auch Bestandteil der Vergütungspolitik der Gesellschaften der Concordia Gruppe. Darüber hinaus können Nachhaltigkeitsrisiken im Einzelfall auch im Bereich der persönlichen Ziele der Vorstandsmitglieder und der Führungskräfte direkt oder indirekt ihren Niederschlag finden und über den Zielerreichungsgrad auch in diesem Fall Einfluss auf die Höhe der Vergütung nehmen.

Die unternehmensweite Richtlinie über die Vergütungssysteme gilt unmittelbar für sämtliche Gesellschaften der Concordia Gruppe mit Sitz in Hannover.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird von der Hauptversammlung festgelegt.

Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder besteht aus einer Kombination von festen und variablen Vergütungsbestandteilen und wird vom Aufsichtsrat beschlossen. Der Anteil der festen Vergütung an der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder beträgt jeweils 90,0 %. Bei dem variablen Bestandteil handelt es sich um eine leistungs- und erfolgsorientierte Vergütung, die von der Erreichung von Konzernzielen sowie von für jedes Vorstandsmitglied vereinbarten individuellen Zielen für jedes Geschäftsjahr abhängig ist. In den Zielen werden sowohl finanzielle beziehungsweise quantitative als auch nicht-finanzielle beziehungsweise qualitative Kriterien berücksichtigt. Der variable Vergütungsanteil wird für eine dreijährige Aufschubzeit zurückgestellt. Nach Ablauf der Aufschubzeit prüft der Aufsichtsrat hinsichtlich jedes einzelnen Vorstandsmitgliedes, ob sich das Unternehmen insgesamt und der jeweilige Verantwortungsbereich des einzelnen Vorstandsmitgliedes innerhalb der dreijährigen Aufschubzeit nachhaltig entwickelt haben. Liegen keine Anhaltspunkte für negative Entwicklungen vor, gibt der Aufsichtsrat durch Beschluss den zurückgestellten Vergütungsanteil frei. Andernfalls kann dieser entsprechend reduziert werden.

Für die Vergütung der verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen, der Führungskräfte und Fachmanager und der sonstigen Angestellten ist der Vorstand zuständig.

Unter den für eine Schlüsselfunktion verantwortlichen Personen gibt es sowohl Personen, mit denen eine reine Festvergütung vereinbart ist, als auch Personen, die eine Kombination aus fester und variabler Vergütung erhalten, wobei sich die variable Vergütung nach der Erreichung von Konzernzielen und individuellen Zielen bemisst.

Bei letztgenannten Personen liegt die variable Vergütung unterhalb der aufsichtsbehördlich vorgegebenen Freigrenze, weshalb ein Zeitaufschub für die Auszahlung eines Teils der variablen Vergütung nicht vorgesehen ist. Der Anteil der festen Vergütung an der Gesamtvergütung beträgt insoweit ca. 85 %.

Die Vergütungssysteme für die F1-Führungskräfte und Fachmanager bestehen ebenfalls aus einer Kombination von festen und variablen Vergütungsbestandteilen, wobei letztere wiederum von der Erreichung der Konzernziele und individueller Ziele abhängen. Bei den Führungskräften im Außenvertrieb kommen als weitere variable Vergütungsbestandteile noch eine erfolgsabhängige Geschäftsplanvergütung und/oder Gewinnbeteiligung hinzu.

Die Vergütungssysteme für die sonstigen Angestellten sehen – soweit das Gehalt nicht individuell vereinbart wird – die Geltung der Tarifverträge für das private Versicherungsgewerbe vor. Darüber hinaus wird auf der Grundlage einer Betriebsvereinbarung noch eine Gratifikation bei Erreichen der Konzernziele gewährt, welche grundsätzlich maximal 0,7 Monatsgehälter beträgt. Bei den Angestellten im Außenvertrieb kommt als weiterer variabler Vergütungsbestandteil noch eine erfolgsabhängige Geschäftsplanvergütung und gegebenenfalls eine Gewinnbeteiligung hinzu.

Aktien oder Aktienoptionen sind nicht Gegenstand der variablen Vergütung von Vorstandsmitgliedern oder Beschäftigten.

Die Vorstandsmitglieder verfügen entweder über Pensionsverträge, auf deren Grundlage bei Erreichen des Rentenalters, bei einer vorzeitigen Berufsunfähigkeit oder im Fall einer durch die Gesellschaft verweigerten erneuten Wiederbestellung ab dem 55. Lebensjahr ein Anspruch auf ein Ruhegeld entsteht, das sich nach einem bestimmten Prozentsatz des letzten pensionsfähigen Gehalts errechnet, oder über eine betriebliche Altersversorgung über den Cordial Versorgungs-Management e.V. mit einer festen monatlichen Beitragszusage seitens der Concordia. Für Aufsichtsratsmitglieder gibt es keine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen.

Die verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen, die nicht zugleich Vorstandsmitglied sind, verfügen über Versorgungszusagen, auf deren Grundlage bei Erreichen des Rentenalters beziehungsweise bei Bezug von Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder bei einer vorzeitigen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit ein Anspruch auf eine Betriebsrente entsteht, die sich nach einem bestimmten Prozentsatz des letzten Bruttomonatsgehalts errechnet.

Wesentliche Transaktionen zwischen Unternehmen der Gruppe einerseits und Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats oder sonstigen Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, andererseits, hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Concordia hat in einer unternehmensinternen Richtlinie spezifische Anforderungen an die fachliche Eignung derjenigen Personen definiert, die die Gruppe leiten oder Schlüsselaufgaben auf Gruppenebene innehaben. Dieser Personenkreis umfasst die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie die verantwortlichen Personen und Mitarbeitenden der vier Schlüsselfunktionen (Compliance-Funktion, Risikomanagementfunktion, interne Revisionsfunktion und versicherungsmathematische Funktion).

Vorstandsmitglieder müssen derart fachlich qualifiziert sein, dass eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleistet ist. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung. Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss insoweit über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Zudem müssen die Vorstände in ihrer Gesamtheit mit ihrer fachlichen Qualifikation die für die Geschäftstätigkeit relevanten Themenkomplexe abdecken. Dazu gehören Kenntnisse über Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorische Anforderungen.

Die fachliche Eignung von Aufsichtsratsmitgliedern muss diese in die Lage versetzen, ihre Kontrollfunktion wahrnehmen sowie die Geschäftstätigkeit der Unternehmen der Concordia Gruppe überwachen zu können. Dies bedeutet, dass ein Aufsichtsratsmitglied jederzeit fachlich in der Lage sein muss, die Geschäftsleitenden des Unternehmens angemessen zu kontrollieren und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Des Weiteren soll die Zusammensetzung des Aufsichtsrats eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleisten, damit sichergestellt ist, dass das Unternehmen professionell überwacht wird. Die wichtigsten Themenfelder hierbei sind Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung, Risikomanagement, Personal I, Abschlussprüfung und Nachhaltigkeit.

Die in den vier Schlüsselfunktionen tätigen Personen müssen die erforderliche fachliche Eignung besitzen, d. h. aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, ihre Aufgaben in der Schlüsselfunktion auszuüben. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Mindestanforderungen, die von der Concordia an die fachliche Qualifikation von Mitarbeitenden der Schlüsselfunktionen der Gruppenebene gestellt werden.

Compliance-Funktion (zentrale Compliance-Einheit) • 1. und 2. juristisches Staatsexamen, • Theoretische und praktische Kenntnisse in Compliance-Themen oder bestimmten Rechtsgebieten.	**Risikomanagementfunktion** • Theoretische und praktische Kenntnisse in organisatorischen, quantitativen sowie qualitativen Risikomanagementthemen, • Kenntnisse der regulatorischen Anforderungen, • Grundlegende IT-Kenntnisse und Kenntnisse im Umgang mit Daten.
Interne Revisionsfunktion • Abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaft, Rechtswissenschaft, Mathematik, Informatik oder vergleichbare Qualifikation, • Mehrjährige einschlägige Berufserfahrung, • Kenntnisse der regulatorischen Anforderungen sowie der Revisionsstandards (DIIR, IIA), • Grundlegende IT-Kenntnisse.	**Versicherungsmathematische Funktion** • Finanz- und versicherungsmathematische Kenntnisse, insbesondere zur Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen, • IT-Kenntnisse und Kenntnisse im Umgang mit Daten.

Tab. 10: Überblick über Mindestanforderungen an die fachliche Qualifikation der Mitarbeitenden von Schlüsselfunktionen

Die fachliche Eignung schließt eine stetige Weiterbildung ein, so dass die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselfunktionen innehaben, imstande sind, auch sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Neben ihrer fachlichen Eignung müssen die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die in den Schlüsselfunktionen tätigen Personen auch zuverlässig sein. Gemäß den aufsichtsbehördlichen Vorgaben braucht die Zuverlässigkeit nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird daher unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die eine Unzuverlässigkeit begründen.

Zur Sicherstellung, dass sämtliche Personen, die das Unternehmen leiten oder Schlüsselfunktionen innehaben, sowohl bei der Übernahme ihrer Aufgabe als auch im Laufe ihrer Tätigkeit hinreichend fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind, wurden Verfahren etabliert, die sich an den Vorgaben der Aufsichtsbehörde orientieren. Hiernach sind von den betroffenen Personen die geforderten beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen durch bestimmte Unterlagen nachzuweisen, welche auch der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden müssen. Entsprechend dieser Verfahren wurden die Qualifikations- und Zuverlässigkeitsanforderungen in Bezug auf die aktuellen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und die in den Schlüsselfunktionen tätigen Personen erfüllt. Neubeurteilungen werden vorgenommen, sobald hierfür ein Anlass entsteht.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Ziel des Risikomanagements ist es, die aus dem unternehmerischen Handeln entstehenden geschäftlichen Chancen zu nutzen und die damit einhergehenden Risiken möglichst gering zu halten, um dem Unternehmen Wettbewerbsvorteile zu verschaffen. Die Zielsetzung des Risikomanagements der Concordia Gruppe geht damit über die reine Erfüllung der externen Vorschriften hinaus. Es soll ein frühzeitiges und systematisches Erkennen und Begrenzen von risikobehafteten Entwicklungen erreicht werden. Darüber hinaus ist es das Ziel, die Transparenz im Unternehmen und das Risikobewusstsein bei allen Mitarbeitenden zu verbessern. Das Risikomanagementsystem leistet damit einen Beitrag zur Steigerung der unternehmerischen Leistung.

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten, jährlich aktualisierten Risikostrategie. Die interne Risikomanagement-Richtlinie regelt zudem die Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten im Risikomanagementprozess. Die Concordia als Muttergesellschaft, stellt sicher, dass die Bestimmungen dieser Richtlinie von den Versicherungstöchtern der Concordia Gruppe umgesetzt und gelebt werden. Zudem hat die Concordia einen Nachhaltigkeitsdeal verabschiedet und damit das Thema Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie der Gesellschaften der Gruppe verankert und gleichzeitig die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagement der Gesellschaften integriert.

Die Organisation des Risikomanagements beinhaltet sowohl zentrale als auch dezentrale Elemente. Der umfassende Charakter des Risikomanagementprozesses führt dazu, dass dieser auf mehreren Ebenen abläuft. Das in der Concordia als Muttergesellschaft der Gruppe angesiedelte zentrale Risikomanagement (Risikomanagementfunktion) koordiniert die übergreifenden Risikomanagementaktivitäten und nimmt die konzeptionelle Entwicklung und Pflege sowie die Berichterstattung an den Vorstand wahr. Die dezentralen Risikoverantwortlichen sind für die Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und -überwachung zuständig. Ihnen obliegt damit auch die Verantwortung für den Aufbau und die Pflege von Steuerungs- und Kontrollsystemen bezogen auf ihren Verantwortungsbereich. Dabei werden vorhandene Steuerungsinstrumente beziehungsweise bereits getroffene Risikobewältigungsmaßnahmen berücksichtigt. Die zentrale Risikomanagement-Funktion überwacht auf Basis des festgelegten Risikokontrollprozesses die unternehmensweiten Risiken auf aggregierter Ebene sowie das Risikomanagementsystem. Über die als wesentlich erkannten Risiken erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand. Für eine zusammenfassende Darstellung der Aufgaben sei auf Abschnitt B.1 verwiesen.

Die Risikomanagementfunktion ist dem Gesamtvorstand zugeordnet und disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Sie ist im Sinne der Funktionstrennung von risikoaufbauenden Einheiten getrennt eingerichtet, um die Unabhängigkeit der handelnden Personen über alle Hierarchieebenen hinweg zu gewährleisten. Die verantwortliche Person der Risikomanagementfunktion leitet zugleich die Abteilung Risikomanagement/Solvency II. Die Mitarbeitenden der Risikomanagementfunktion sind persönlich zuverlässig und verfügen über ausreichend fachliche Qualifikationen, so dass die Aufgaben angemessen ausgeübt werden können. Um ihre Aufgaben unabhängig, fair und objektiv erfüllen zu können, verfügt die Risikomanagementfunktion zudem über ein uneingeschränktes Informationsrecht in allen risikorelevanten Sachverhalten.

In besonders definierten Fällen wird die regelmäßige Berichterstattung um eine außerordentliche Berichterstattung ergänzt. Parallel dazu ist ein mehrdimensionales Risikosteuerungsmodell implementiert worden, auf dessen Grundlage eine mindestens monatliche gesamtheitliche Betrachtung der Risikosituation vorgenommen und der Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Risikomanagement unterstützt wird. Darüber hinaus werden die Auswirkungen der Einführung neuer Produkte und Geschäftsfelder auf das Risikoprofil der jeweiligen Gesellschaft der Gruppe analysiert und beurteilt.

Das Risikomanagementsystem ist angemessen in die Organisationsstruktur eingebunden. Dies umfasst eine adäquate Kommunikation durch die vorhandenen Berichtswege gegenüber dem Vorstand, als auch zwischen den Schlüsselfunktionen und den operativen Bereichen. Dadurch ist eine Berücksichtigung risikorelevanter Aspekte in den Entscheidungsprozessen sichergestellt.

Die Concordia führt jährlich eine unternehmenseigene gruppenweite Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch (ORSA, Own Risk and Solvency Assessment). Diese Beurteilung ist ein integraler Bestandteil des Risikomanage-

mentsystems und als solche sowohl in die Risikomanagement- als auch in die Entscheidungsprozesse und Unternehmensführung integriert. Das bedeutet, dass die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem ORSA bei der Festlegung der (risiko-)strategischen Ziele zugrunde gelegt werden. Der Zeitpunkt für die Durchführung ist dabei so gewählt, dass die Erkenntnisse im Planungsprozess sowie bei der Aktualisierung der Geschäfts- und Risikostrategie Berücksichtigung finden können. Gleichzeitig liefern die Ergebnisse dem Vorstand auch eine Basis für anstehende Entscheidungen. Umgekehrt bildet die unternehmensinterne Planung den Ausgangspunkt für die mehrjährige Analyse der Risiko- und Solvenzsituation, die unverzichtbar ist, um ein vollständiges Risikobild zu erhalten.

Im ORSA wird ausgehend vom aufsichtsrechtlichen Standardansatz zur Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung geprüft, ob hierdurch die tatsächliche Risikosituation der Concordia Gruppe vollständig und angemessen abgebildet wird. Wird ein Risiko durch die Standardformel über- oder unterbewertet, so wird diese derart angepasst, dass die tatsächliche Risikosituation in der Bewertung widergespiegelt wird. Darüber hinaus werden in der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung Risiken betrachtet, die durch die Standardformel nicht erfasst werden. Insgesamt wird die Risikolage der Concordia Gruppe anhand folgender Risikokategorien abgebildet:

- Versicherungstechnisches Risiko (siehe Abschnitt C.1),
- Marktrisiko (siehe Abschnitt C.2),
- Gegenparteiausfallrisiko (siehe Abschnitt C.3),
- Liquiditätsrisiko (siehe Abschnitt C.4),
- Operationelles Risiko (siehe Abschnitt C.5),
- Strategisches Risiko (siehe Abschnitt C.6).

Für die Concordia Gruppe sind bedingt durch das in der Geschäftsstrategie fixierte Geschäftsmodell der einzelnen Gesellschaften insbesondere das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko wesentlich. Aus den übrigen Kategorien bestehen Risiken von deutlich untergeordneter Bedeutung. Der Umgang mit den Risiken wird in Abschnitt C beschrieben.

Als Ergebnis des ORSA wird der zur Deckung der Risiken tatsächlich benötigte Kapitalbedarf der Concordia Gruppe ermittelt, der sogenannte Gesamtsolvabilitätsbedarf.

Wichtiger Bestandteil des ORSA ist zudem eine mehrjährige Analyse der Risiko- und Solvenzsituation. Dazu wird sowohl der Gesamtsolvabilitätsbedarf als auch die aufsichtsrechtlich geforderte Solvenzkapitalanforderung über den gesamten Planungszeitraum der Concordia Gruppe betrachtet und den Eigenmitteln gegenübergestellt. Insbesondere Risiken, die sich erst im Zeitverlauf materialisieren, können so erfasst werden. Des Weiteren wird durch eine mehrjährige Betrachtung die Angemessenheit der Geschäftsplanung unter Beachtung der risikostrategischen Vorgaben überprüft. Durch die Mehrjahresperspektive wird das Verständnis für die zukünftigen Risiken gesteigert und mögliche alternative Managemententscheidungen können analysiert werden. Zudem unterstützt dieses Vorgehen die Weiterentwicklung des Risikomanagements und den Umgang mit der Annahme oder Behandlung von zukünftigen Risiken.

Hierzu gehören beispielsweise Nachhaltigkeitsrisiken. Um beurteilen zu können, inwieweit die Unternehmen der Concordia Gruppe hier materiell risikoexponiert sind, werden das akute physische Klimarisiko sowie die Exposition der Kapitalanlagen bezüglich erhöhter Transitionsrisiken analysiert. Grundsätzlich wird die Angemessenheit des ORSA jährlich überprüft und vom Vorstand beschlossen. Darüber hinaus wird ein ORSA auch bei außergewöhnlichen Ereignissen durchgeführt. Dies ist der Fall, wenn sich, ausgelöst durch dieses Ereignis, das Risikoprofil signifikant ändert. Dies kann beispielsweise bei Bestandsübertragungen oder bei einem Einstieg in neue Geschäftsbereiche der Fall sein. Dabei richtet sich der Umfang der Aktivitäten nach dem auslösenden Ereignis. Beispielsweise wird nicht automatisch eine komplette Risikoinventur angestoßen.

Von der aufsichtsrechtlich gegebenen Möglichkeit eines einzigen ORSA-Berichts für die Gruppe wird kein Gebrauch gemacht, d. h. neben dem Gruppen-ORSA-Bericht erstellt jede betroffene Gesellschaft einen eigenen ORSA-Bericht.

Zur Risikosteuerung und -überwachung hat die Concordia ein auf Basis des zur Verfügung stehenden Risikobudgets sowie der aktiv- und passivseitig eingegangenen Risiken orientiertes konsistentes mehrdimensionales Überwachungssystem mit Risikotoleranzschwellen zur Risikobegrenzung eingerichtet. Dieses System richtet sich, ausgehend von den einzelnen Gesellschaften der Gruppe, in der aufsichtsrechtlichen Dimension an der risikostrategischen Zielsolvabilität der Concordia Gruppe aus, über die festgelegt wird, wie viel Kapital zur Bedeckung der

Risiken mindestens vorgehalten werden soll, um eine jederzeitige Einhaltung der Solvenzkapitalanforderung sicherzustellen. Sollte diese in der Zukunftsbetrachtung nicht erreicht werden, werden im Planungs- und Steuerungsprozess entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Diese können einen Einfluss auf das Risiko haben oder der Erhöhung der anrechenbaren Eigenmittel dienen (zur Interaktion mit dem Kapitalmanagement siehe Abschnitt E.1).

Insgesamt gewährleistet das vorhandene Risikomanagementsystem die rechtzeitige Identifikation, Bewertung und Kontrolle der Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Concordia Gruppe haben könnten.

B.4 Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem ist die Gesamtheit aller prozessbezogenen Überwachungsmaßnahmen der Concordia Gruppe. Darin enthalten sind einerseits die durch den Vorstand vorgegebenen Richtlinien und Regelungen sowie andererseits die festgelegten Kontrollmechanismen und Überwachungsaufgaben der unmittelbaren Prozessverantwortlichen zur Begegnung der wesentlichen Risiken in den einzelnen Prozessen.

Das interne Kontrollsystem dient zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit. Hierzu gehört die Kontrolle, dass sowohl gesetzliche und aufsichtsbehördliche als auch interne Vorgaben eingehalten werden, die Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung sowie der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen. Daneben trägt das interne Kontrollsystem zu einer frühzeitigen Erkennung von Fehlentwicklungen, Schwachstellen und Verbesserungspotenzialen bei. Es unterstützt bei der Aufdeckung beziehungsweise Vermeidung doloser Handlungen und ist ein wirksames Mittel zur Minderung operationaler Risiken (näheres hierzu in Abschnitt C.5).

Bestandteil des internen Kontrollsystems ist es, dass alle Auszahlungen und Verpflichtungserklärungen strengen Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen unterliegen. Weitere Elemente des internen Kontrollsystems existieren durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vier-Augen-Prinzip sowie Stichprobenverfahren. Zur Beherrschung wesentlicher Prozessrisiken sind Schlüsselkontrollen eingerichtet.

Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems ist über mehrere Überwachungsebenen sichergestellt. Die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit einzelner eingerichteter Kontrollen wird regelmäßig vom Kontrollverantwortlichen überprüft. Zudem wird das interne Kontrollsystem durch die interne Revision als prozessunabhängige Instanz überwacht. Auch die zentrale Compliance-Einheit kann anlassbezogen prozessunabhängige Prüfungshandlungen vollziehen.

Angaben zur Umsetzung der Compliance-Funktion

Es gehört zu den Grundsätzen der Concordia Gruppe, dass für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, unternehmensinternen Richtlinien und sonstigen rechtlichen Vorschriften gesorgt wird. Die Concordia legt Wert auf die Förderung und Etablierung einer lebendigen Compliance-Kultur in allen Gesellschaften der Concordia Gruppe und auf allen Unternehmensebenen. Hierzu gehört insbesondere, dass Unternehmensziele nur mit rechtlich einwandfreien Mitteln verfolgt werden und dass Rechtsverstöße im Unternehmen oder seitens für das Unternehmen tätiger Versicherungsvermittler nicht geduldet werden. Zur unternehmens- und gruppenweiten Gewährleistung eines rechtskonformen Verhaltens ist die Compliance-Funktion der Gruppe zuständig, die als Funktion dem Gesamtvorstand zugeordnet und disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt ist.

Die Compliance-Funktion ist in einer Form organisiert, die sowohl zentrale Elemente (zentrale Compliance-Einheit, Compliance-Komitee) als auch dezentrale Elemente (Compliance-Beauftragte, Sonderfunktionen) aufweist. Als dezentrale Compliance-Beauftragte fungieren die F1-Führungskräfte des Innendienstes und die Fachmanager sowie die Leitungen der beiden Vertriebswege (Ausschließlichkeitsorganisation und Maklerorganisation) und der einzelnen Vertriebsgebiete innerhalb der beiden Vertriebswege sowie die Leitung der Abteilung Vertrieb Maklerunterstützung; sie nehmen die Aufgaben der Compliance-Funktion in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen wahr, wodurch ausreichende Ressourcen sichergestellt sind. [13] Zu den Sonderfunktionen zählen die gesetzlichen Unternehmensbeauftragten (Datenschutzbeauftragter, Geldwäschebeauftragter) und das zentrale Beschwerdemanagement. Die zentrale Compliance-Einheit überwacht ihrerseits die dezentralen Compliance-Beauftragten und die Sonderfunktionen und befasst sich daneben unter anderem mit bestimmten abteilungsübergreifenden Compliance-Themen und -Risiken. Diese Aufgabe nimmt sie für alle Versicherungsgesellschaften der Gruppe wahr. Verantwortliche Person der Compliance-Funktion ist der in der zentralen Compliance-Einheit angesiedelte Compliance Officer, welcher zugleich Leiter der Stabsabteilung Recht und Compliance der Concordia ist. Das Compliance-Komitee ist für die Erarbeitung von Vorschlägen für die kontinuierliche Verbesserung der Compliance-Funktion zuständig; zudem hat es in einem etwaigen Compliance-Notfall für eine kurzfristige Aufklärung der Sach- und Rechtslage sowie der Empfehlung von entsprechenden Maßnahmen gegenüber dem Vorstand zu sorgen.

13 Ein Überblick über die Hauptaufgaben der Compliance-Funktion wird in Abschnitt B.1 gegeben.

Um ihre Aufgaben unabhängig, fair und objektiv erfüllen zu können, steht den in der Compliance-Funktion tätigen Personen gegenüber allen Führungskräften und Mitarbeitenden ein jederzeitiges und uneingeschränktes Informationsrecht zu, kraft dessen ihnen jegliche Auskünfte unverzüglich zu erteilen und alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen sind. Außerdem unterstehen sie ausschließlich den Weisungen des Vorstandes.

Der Vorstand wird jährlich von der zentralen Compliance-Einheit durch einen Compliance-Bericht unter anderem über die Entwicklung der Compliance-Funktion, die identifizierten Compliance-Risiken, die Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der externen Anforderungen sowie über gegebenenfalls festgestellte Compliance-Verstöße informiert. Quellen für die Erstellung des Compliance-Berichts sind unter anderem diejenigen Informationen, welche die zentrale Compliance-Einheit seitens der einzelnen Organisationseinheiten beziehungsweise dezentralen Compliance-Beauftragten erhält, die halbjährlich an die zentrale Compliance-Einheit berichten. Außerdem fasst die zentrale Compliance-Einheit in dem Compliance-Bericht auch die Ergebnisse ihrer eigenen Überwachungs- und sonstigen Aktivitäten zusammen. Im Übrigen berichten die zentrale Compliance-Einheit und die dezentralen Compliance-Beauftragten im Bedarfsfall auch ad hoc an den Vorstand.

B.5 Funktion der internen Revision

Die interne Revisionsfunktion der Gruppe ist eine Funktion des Gesamtvorstands und disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden der Concordia als Muttergesellschaft der Gruppe unterstellt.

Die interne Revisionsfunktion (im Folgenden kurz „interne Revision“) erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse innerhalb des Unternehmens zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft. Einen Überblick über die Aufgaben der internen Revision gibt Abschnitt B.1.

Um die Objektivität und Unabhängigkeit der Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen zu gewährleisten, verfügt die interne Revision über ein unbeschränktes und jederzeitiges Prüfungsrecht. Insbesondere ist sie bei der Prüfungsplanung und -durchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstellung keinen Weisungen unterworfen. Zudem hat sie einen uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen und Ressourcen des Unternehmens, welche sie für die Ausübung ihrer Tätigkeit benötigt. Die Prüfungsergebnisse werden direkt gegenüber dem Gesamtvorstand kommuniziert. Die Mitarbeitenden der internen Revision sind persönlich zuverlässig und verfügen über ausreichend fachliche Qualifikationen, so dass die Aufgaben der internen Revision ausgeübt werden können. Sie nehmen in keinem Fall Aufgaben wahr, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen.

Die Tätigkeit der internen Revision basiert auf einem vom Vorstand genehmigten Prüfungsplan. Die darin enthaltenen Prüfungsfelder werden risikoorientiert und unter Beachtung gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Anforderungen sowie unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten ausgewählt. Dabei umfasst der Prüfungsplan alle Bereiche, Systeme und Prozesse der Concordia Gruppe. Falls notwendig führt die interne Revision unabhängig von dem festgelegten Prüfungsplan vom Vorstand beauftragte Sonderprüfungen durch.

Die interne Revision erstellt über jede Prüfung einen Prüfungsbericht. Dieser beinhaltet Prüfungsumfang und -inhalt, Prüfungsergebnis, Prüfungsfeststellungen und empfohlene Maßnahmen. Außerdem verfolgt sie die Umsetzung der durch den Vorstand verabschiedeten Maßnahmen nach. Der Prüfungsbericht wird an die geprüfte Organisationseinheit und den Gesamtvorstand verteilt. Daneben erstellt die interne Revision für den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat einen Jahresbericht, der sämtliche durchgeführten Prüfungen zusammenfasst.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion der Gruppe ist als Komitee-Lösung eingerichtet. In diesem Komitee sind die verantwortlichen Inhaber der versicherungsmathematischen Funktionen aller Einzelgesellschaften der Gruppe vertreten. Sie ist eine Funktion des Gesamtvorstandes. Der verantwortliche Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion der Gruppe war im Berichtsjahr bis zum 28. Februar 2024 disziplinarisch dem die Versicherungstechnik der Personenversicherungen verantwortenden Vorstand unterstellt. Seit dem 1. März 2024 ist jener Vorstand selbst die Versicherungsmathematische Funktion der Gruppe.

Die versicherungsmathematische Funktion nimmt ihre in Abschnitt B.1 dargestellten Aufgaben unabhängig, unbefangen und gewissenhaft wahr. Dazu besitzt sie ein uneingeschränktes Zugangsrecht zu allen notwendigen Informationen, Aufzeichnungen und Daten, die sie für ihre Tätigkeiten benötigt. Alle Mitarbeitenden, die an der Erfüllung der Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion mitwirken, besitzen die Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die für den jeweiligen konkreten Aufgabenbereich erforderlich sind. Dazu gehören insbesondere aktuarielle und finanzmathematische Kenntnisse. Verantwortungstragende haben zudem die Verhaltensnormen einschlägiger Berufsstandards einzuhalten. Interessenkonflikte aufgrund etwaiger anderer Aufgaben der Mitarbeitenden wie die operative Durchführung der Berechnungen oder der Mitarbeit in der Versicherungstechnik wurden durch geeignete Maßnahmen ausgeschlossen. Dazu gehört beispielsweise die stringente Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips als Kontrollmaßnahme sowie die direkte Berichtslinie an den Gesamtvorstand. Daneben trägt die versicherungsmathematische Funktion durch die Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Wirksamkeit des Risikomanagement-Systems bei.

Die versicherungsmathematische Funktion berichtet dem Gesamtvorstand jährlich sowie bei Bedarf über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit, etwaige festgestellte Mängel und gibt Empfehlungen zur Beseitigung dieser.

B.7 Outsourcing

Die Ausgliederungspolitik der Concordia Gruppe ist in einer unternehmensinternen Richtlinie niedergelegt. Diese sieht vor, dass bei der Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten auf externe Dienstleister oder auf gruppeninterne Unternehmen ein standardisierter Prozess durchlaufen wird. Dieser stellt sicher, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen und die Qualitätsstandards der Concordia Gruppe eingehalten werden. Er erstreckt sich von der Risikoanalyse und der Überprüfung des Dienstleisters im Auswahlverfahren vor Beginn einer Ausgliederung über die Berichterstattung und Überwachung während der Ausgliederung bis hin zu den Maßnahmen bei Beendigung der Ausgliederung.

Die Rechte und Pflichten der Unternehmen der Concordia Gruppe und des Dienstleisters sind bei den einzelnen Ausgliederungen in schriftlichen Ausgliederungsverträgen fixiert. Wesentliche Teile dieser Verträge sind die in Bezug auf die ausgegliederten Tätigkeiten uneingeschränkten Auskunfts- und Informationsrechte der einzelnen Unternehmen der Gruppe gegenüber dem Dienstleister sowie Zugriffsrechte der einzelnen Unternehmen, ihrer Abschlussprüfer und der BaFin auf alle entsprechenden Informationen und Daten des Dienstleisters.

Zudem ist der Dienstleister dazu verpflichtet, insbesondere diejenigen Datenschutzbestimmungen einzuhalten, welche Informationen zu Versicherungsnehmern und sonstigen Anspruchsberechtigten der Concordia Gruppe betreffen. Die datenschutzrechtlichen Belange werden vom Konzerndatenschutzbeauftragten der Concordia überwacht.

Jede geplante Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit bedarf der vorherigen Zustimmung des Vorstandes und ist vor Beginn der BaFin anzuzeigen. Zudem wird vorab in Notfallplänen festgelegt, wie die ausgegliederten wichtigen Funktionen beziehungsweise Versicherungstätigkeiten im Falle von Störungen beim Dienstleister notfalls auf einen anderen Dienstleister übertragen oder wieder in den Geschäftsbetrieb des auslagernden Unternehmens der Concordia Gruppe eingegliedert werden können.

Die wesentlichen gruppeninternen Ausgliederungsverträge sind nachfolgend aufgeführt.

Ausgliederndes Unternehmen	Dienstleister	Gegenstand der Ausgliederung
Concordia	Concordia Rechtsschutz-Leistungs-GmbH, Hannover	Leistungsbearbeitung in der Sparte Rechtsschutzversicherung
Concordia	Concordia oeco Leben, Hannover	Tätigkeiten des Verantwortlichen Aktuars, des Geldwäschebeauftragten und stellvertretenden Geldwäschebeauftragten
Concordia oeco Leben	Concordia, Hannover	Tätigkeiten des Verantwortlichen Aktuars, des Geldwäschebeauftragten und stellvertretenden Geldwäschebeauftragten (und weitere Dienstleistungen)
Concordia Krankenversicherung	Concordia, Hannover	IT-Dienstleistungen, Rechnungswesen, Vermögensanlage und -verwaltung, Vertrieb (und weitere Dienstleistungen)
Concordia Krankenversicherung	Concordia oeco Leben, Hannover	Tätigkeiten des Geldwäschebeauftragten und stellvertretenden Geldwäschebeauftragten

Tab. 11: Wesentliche gruppeninterne Ausgliederungen

Wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten, welche die Concordia derzeit an sieben externe Dienstleister ausgegliedert hat, sind IT-Dienstleistungen sowie Druck- und Kuvertier-Dienstleistungen. Fünf der Dienstleister sind in Deutschland ansässig, einer in Irland und einer in Luxemburg.

B.8 Sonstige Angaben

Es liegen keine anderen wesentlichen Informationen über das Governance-System der Concordia Gruppe vor, die über die in den Abschnitten B.1 – B.7 gemachten Angaben hinaus gehen. Die Angemessenheit des Governance-Systems wird in Abschnitt B.1 bewertet.

C. Risikoprofil

Folgende Grafik gibt einen Überblick über die anhand des SCR gemessene Risikoexponierung der Concordia Gruppe zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2024.

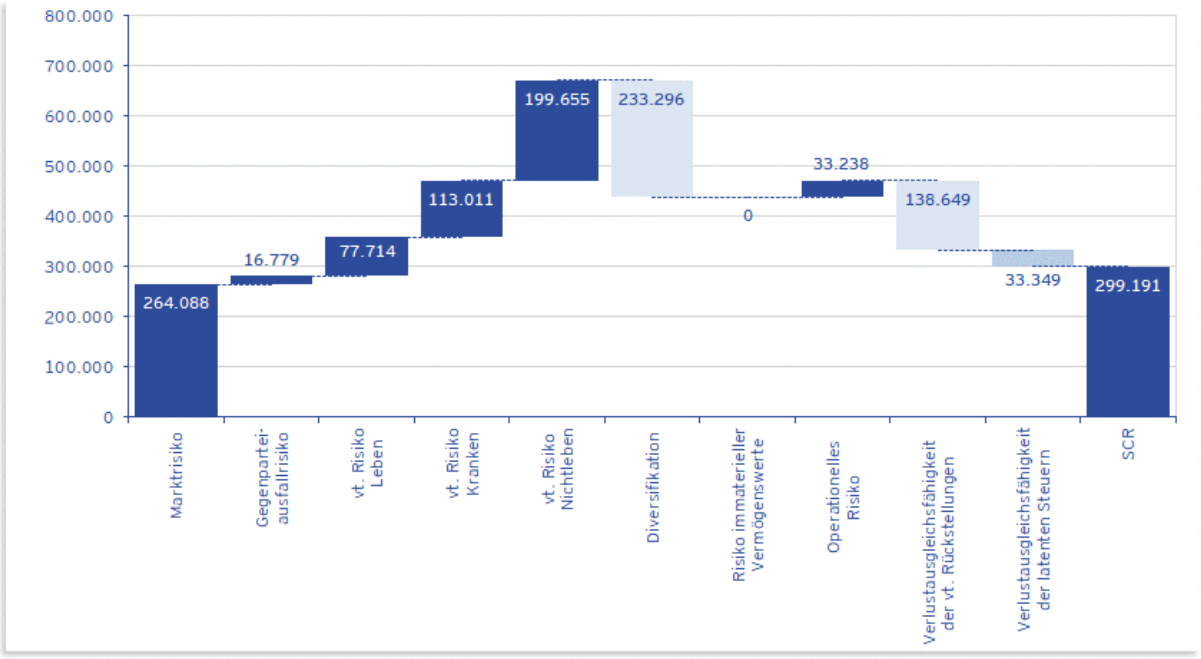

Abb. 3: Überblick über die Risikoexponierung (Angaben in TEUR)

Für die Concordia Gruppe sind bedingt durch das in der Geschäftsstrategie fixierte Geschäftsmodell der Gesellschaften insbesondere das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko wesentlich. Aus den übrigen Kategorien bestehen Risiken von deutlich untergeordneter Bedeutung. Der Umgang mit den Risiken wird in Abschnitt C beschrieben.

Hier nicht abgebildet sind das Liquiditätsrisiko und das strategische Risiko, welche ebenfalls Bestandteil des Risikoprofils der Concordia Gruppe sind. Informationen hierzu können Abschnitt C.4 beziehungsweise C.6 entnommen werden.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen der Risiken und Maßnahmen zur Bewertung der Risiken. Auf die aktuelle Risikoexponierung und den Umgang mit den Risiken auf Gruppenebene wird in folgenden Abschnitten eingegangen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko umfasst Risiken, die aufgrund der Abweichung der tatsächlichen Versicherungsereignisse von den in der Tarifierung erwarteten Ereignissen entstehen. Die Bewertung erfolgt mit der Standardformel (siehe Abschnitt E.2) für nachfolgende Risiken.

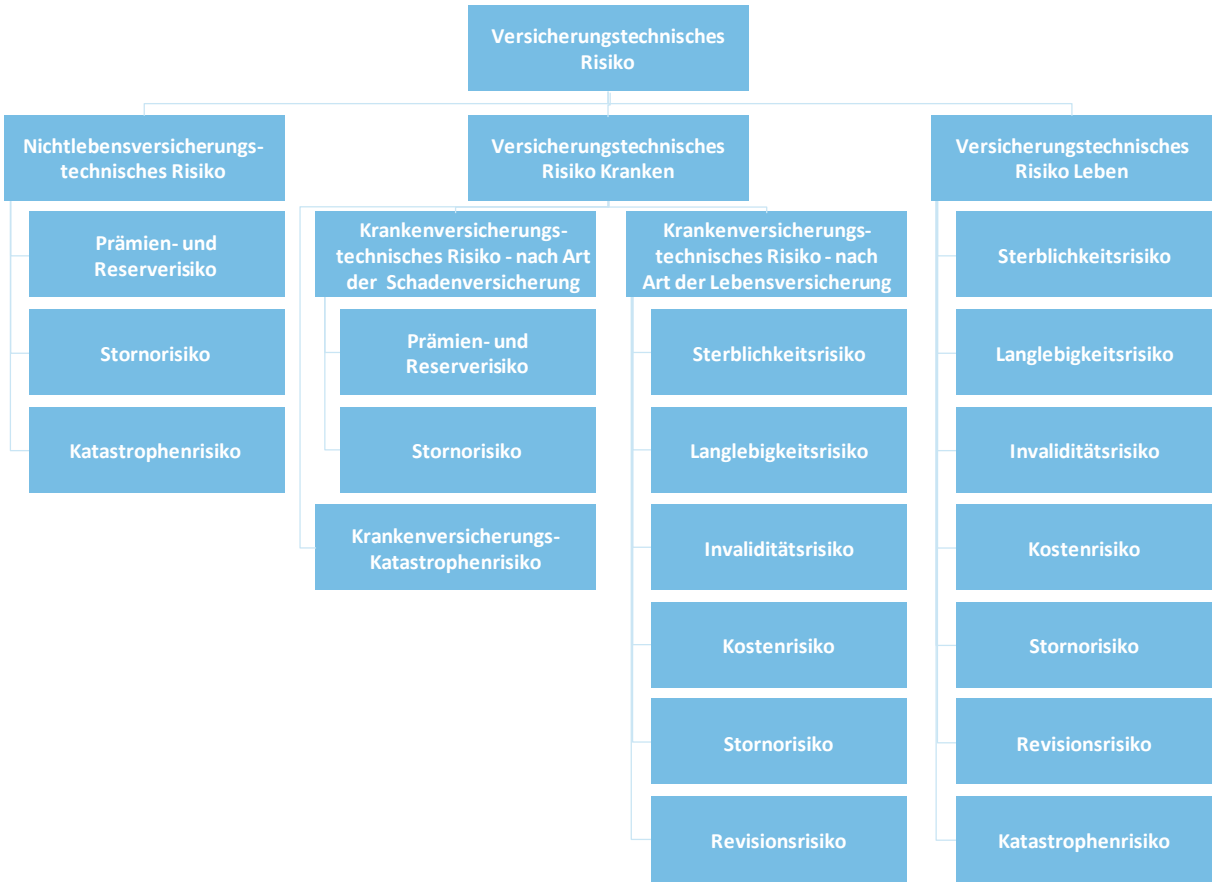

Abb. 4: Solvabilität II-Risikounterkategorien für das versicherungstechnische Risiko

Im Überblick stellt sich die Risikoexponierung dieser Risikokategorie wie folgt dar.

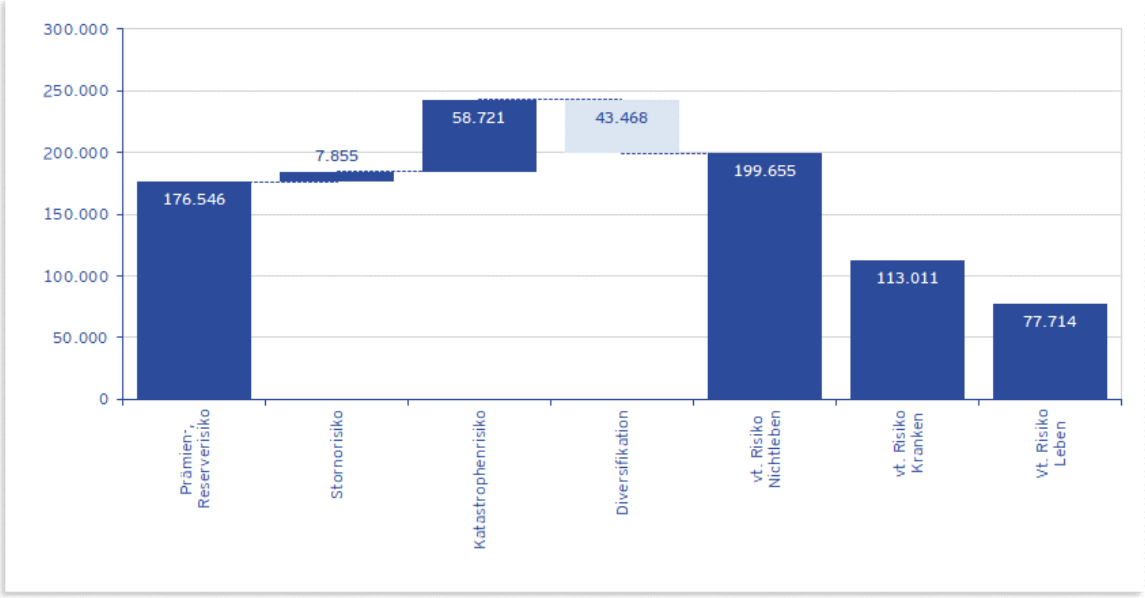

Abb. 5: Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos (Angaben in TEUR vor Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen)

Das **nichtlebensversicherungstechnische Risiko** ist das größte versicherungstechnische Risiko der Concordia Gruppe. Es resultiert vor allem aus dem **Prämien- und Reserverisiko** der von der Concordia betriebenen Geschäftszweige. Das Prämienrisiko quantifiziert potenzielle Verluste der Concordia, die daraus entstehen können, dass kalkulierte Prämien nicht ausreichen, um etwaige künftige Entschädigungen für Schadenfälle zu bezahlen. **Katastrophenrisiken** sind hiervon losgelöst und werden gesondert betrachtet. Unter dem Reserverisiko wird das Risiko verstanden, dass die Schadenrückstellung nicht ausreicht. Diese wird von der Concordia für in der Vergangenheit eingetretene aber im Geschäftsjahr noch nicht vollständig beglichene Schadenfälle gebildet. Der Kapitalbedarf für das nichtlebensversicherungstechnische Prämien- und Reserverisiko ergibt sich in Bezug auf das Volumenmaß vor allem aus den Risikopositionen der Rechtsschutzversicherung, der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung sowie der Sachversicherung. Während für die Rechtsschutzversicherung und die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung das Volumenmaß für das Reserverisiko überwiegt, dominiert in den restlichen Geschäftsbereichen das Volumenmaß für das Prämienrisiko.

Ein weiteres bedeutendes Risiko ist das **krankenversicherungstechnische Risiko.** Dieses wird im Wesentlichen durch das Storno- und Invaliditätsrisiko der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung der Concordia oeco Leben und das Prämien- und Reserverisiko der Unfallversicherung der Concordia bestimmt. Storno- und Invaliditätsrisiken bestehen aufgrund möglicher Abweichungen der tatsächlichen von den in der Tarifierung einkalkulierten Stornoraten und Berufsunfähigkeitsfällen. [14] Wie auch in der Nichtlebensversicherungstechnik bezeichnet das Prämien- und Reserverisiko das Risiko, dass die Versicherungsprämie des kommenden Jahres zur Abdeckung künftiger Schäden oder die gebildeten Rückstellungen zur Abwicklung bereits eingetretener Schäden nicht ausreichen.

Das **lebensversicherungstechnische Risiko** ist ebenfalls von Bedeutung. Es besteht hauptsächlich aus dem Storno- und dem Langlebigkeitsrisiko und wird im Wesentlichen von der Concordia oeco Leben bestimmt. Auch hier besteht die Ursache dieser Risiken in den möglichen Abweichungen der tatsächlichen von den in der Tarifierung einkalkulierten Werten.

14 Neben Kündigung werden als Storno unter Solvabilität II auch Rückkäufe oder Vertragsverlängerungen betrachtet.

Risikominderung und -steuerung

Das Prämienrisiko wird durch den Einsatz versicherungsmathematischer Modelle zur Tarifierung in Verbindung mit Richtlinien zum Abschluss von Versicherungsverträgen beziehungsweise zur Übernahme von Versicherungsrisiken gesteuert. Dabei finden sowohl die Nichtkatastrophenrisiken als auch die Katastrophenrisiken Berücksichtigung. Das Reserverisiko wird durch die regelmäßige Verfolgung der noch nicht abschließend regulierten Schadenfälle überwacht. Notwendige Anpassungen der Rückstellungen erfolgen auf Basis versicherungsmathematischer Standards. Das Risikomanagement im versicherungstechnischen Bereich beginnt bereits bei der selektiven Zeichnungspolitik, beispielsweise wird auf die Übernahme industrieller Risiken verzichtet. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt auf einem soliden Privatkundengeschäft, welches durch die Vielzahl der Verträge einen besseren Risikoausgleich ermöglicht.

Den Risiken aus dem Lebensversicherungsgeschäft und dem nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungsgeschäft wird durch eine sorgfältige Kalkulation und jährliche Überprüfung der Rechnungsgrundlagen und eine strenge Risikoprüfung begegnet. Da die erwarteten Erträge der Vermögensanlagen aufgrund der Niedrigzinsphase den höchsten verwendeten Rechnungszinssatz unterschreiten, wird für die betreffenden Lebensversicherungsverträge eine zusätzliche Rückstellung (Zinszusatzreserve) gebildet. Damit soll unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten für die Zukunft eine angemessene Sicherheitsspanne gegeben werden.

Zur Minderung des versicherungstechnischen Risikos ist ein Teil des Geschäfts in Rückdeckung gegeben (sogenannte passive Rückversicherung). Die Ziele, die mit dem Einsatz der passiven Rückversicherung verfolgt werden, sind der Schutz des Eigenkapitals sowie die Stabilisierung des technischen Ergebnisses der Gesellschaft unter Einbeziehung der Kapitalkosten. Die Angemessenheit des Rückversicherungsschutzes wird durch einen ständigen Informationsaustausch zwischen den verantwortlichen Bereichen in allen Phasen des Produktlebenszyklus sichergestellt. Grundsätzlich gelten Mindestanforderungen (Bonitätsstufe 2 gemäß Richtlinie 2009/138/EG) bezüglich der Bonität der Rückversicherungspartner. Eine Ausnahme ist bei der Schaden-/Unfallgesellschaft mit Zustimmung des Gesamtvorstands möglich, sofern der Rückversicherer eine Solvenzbedeckung unter Solvency II von mindestens 150 % aufweist. Zusätzlich ist bei der Schaden-/Unfall-- und Lebensgesellschaft der Anteil eines einzelnen Rückversicherungsunternehmens am zedierten Geschäft durch interne Regelungen begrenzt.

Es werden keine Zweckgesellschaften verwendet.

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen, die sich durch die regionale Beschränkung des Geschäftsgebietes auf Deutschland ergeben, wird durch eine strikte Annahme und Zeichnungspolitik begegnet. Zudem werden Prämien, Reserven und Risikoverläufe ständig überwacht und Versicherungstarife an Veränderungen zeitnah angepasst. In der Schaden-/Unfallversicherung sind mit der Risikokonzentration einhergehende Elementar- und Kumulrisiken in der Schaden-/Unfallversicherung sind durch Rückversicherungsverträge abgesichert. Durch die unterschiedliche strategische Ausrichtung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaften entsteht zudem ein das Gesamtrisiko mindernder Diversifikationseffekt.

Risikosensitivität wesentlicher Risiken

Die Concordia analysiert regelmäßig das Risikoprofil der Concordia Gruppe hinsichtlich der wesentlichen Risiken und Risikotreiber. Diese werden mit Hilfe von Stresstests beurteilt, um bei Bedarf Maßnahmen zur Risikoabsicherung oder -anpassung einzuleiten. Zu Stresstests gehören insbesondere die Bewertung des Risikos unter Betrachtung verschiedener Szenarien sowie der Sensitivität des Risikos hinsichtlich der wesentlichen Risikotreiber.

Die im Geschäftsjahr 2024 durchgeführten Stresstests zeigten – bezogen auf den Stichtag 31. Dezember – die im Folgenden dargestellten maßgeblichen Sensitivitäten. Dabei ist zu beachten, dass die tatsächlichen Ergebnisse zum 31. Dezember von den im Geschäftsjahr getroffenen Erwartungen abweichen können. Gründe hierfür sind vor allem die schwer zu prognostizierenden Entwicklungen der Finanzmärkte. Entsprechendes gilt für die Bedeckungsquote. Weiter ist zu beachten, dass sich in den Stressszenarien nicht nur der Gesamtsolvabilitätsbedarf, sondern auch die Höhe der anrechenbaren Eigenmittel verändert. Daher spiegelt sich die Veränderung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs in der Regel nicht gleichermaßen in der Veränderung der Bedeckungssituation wider.

Im Bereich Schaden/Unfall wurde vor dem Hintergrund der klimatischen Veränderungen als Szenario angenommen, dass sich die Naturgefahrenexponierung bei konstanter Rückversicherungsstruktur über alle Gefahren

um 30 % erhöht. Dies ist gleichbedeutend mit einer Erhöhung des Bruttoschadens um 30 %. Im Ergebnis ist die Risikosituation der Gruppe in Bezug auf den beschriebenen Stress als stabil einzuschätzen. Signifikante Auswirkungen auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf und die Gesamtsolvabilitätsquote der Gruppe waren nicht zu beobachten. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf erhöhte sich um TEUR 15.906, die Gesamtsolvabilitätsquote verringerte sich um 14 Prozentpunkte. Des Weiteren wurde erstmalig ein Szenario untersucht, welches von einer erhöhten Inflation im Planungszeitraum ausgeht. Dieses führte zu einem um TEUR 15.644 höheren Gesamtsolvabilitätsbedarf und zu einer um 22 Prozentpunkte geringeren Gesamtsolvabilitätsquote. Implikationen auf die Geschäftsstrategie und das Geschäftsmodell sowie die in diesem Abschnitt dargestellten Steuerungsmaßnahmen ergeben sich nicht.

Im Bereich Lebensversicherung (inklusiver fonds- und indexgebundene Versicherung) sowie für Berufsunfähigkeitszusatzversicherung wurde eine Zunahme sowie ein Rückgang von Vertragsunterbrechungen, beispielsweise durch eine erhöhte Anzahl von Vertragsstornierungen oder Beitragsfreistellungen, um 20 % sowie eine Erhöhung beziehungsweise Reduzierung der Kosten um 10 % getestet. Auch hier konnten auf Gruppenebene keine signifikanten Auswirkungen auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf und die Gesamtsolvabilitätsquote beobachtet werden. Im Fall einer Kostenerhöhung würde der Gesamtsolvabilitätsbedarf der Gruppe sich um TEUR 12.926 erhöhen und die Gesamtsolvabilitätsquote sich um ca. 15 Prozentpunkte verringern. Im Fall eines Kostenrückgangs würde der Gesamtsolvabilitätsbedarf sich um TEUR 7.964 reduzieren, die Gesamtsolvabilitätsquote sich um 10 Prozentpunkte erhöhen. Im Fall einer Zunahme von Vertragsunterbrechungen würde sich der Gesamtsolvabilitätsbedarf um TEUR 14.945 erhöhen und die Gesamtsolvabilitätsquote sich um 13 Prozentpunkte verringern. Im Fall eines Rückgangs von Vertragsunterbrechungen würde sich der Gesamtsolvabilitätsbedarf um TEUR 3.736 erhöhen und sich die Gesamtsolvabilitätsquote um 3 Prozentpunkte verringern. Bei einer Absenkung der Überschussbeteiligung bei der Concordia oeco Leben auf Garantieniveau würde der Gesamtsolvabilitätsbedarf in Bezug auf das Geschäftsjahr 2024 um TEUR 3.050 sinken und die Gesamtsolvabilitätsquote um 5 Prozentpunkte steigen.

Im Bereich Krankenversicherung (ohne Berufsunfähigkeitszusatzversicherung) wurde ebenfalls die Auswirkungen eines ungünstigen Kundenverhaltens getestet. Dabei wurde ein Rückgang beziehungsweise Anstieg um 10 % unterstellt. Darüber hinaus wurde eine erhöhte Sterblichkeit sowie eine Reduzierung beziehungsweise Erhöhung der Kosten für Krankheitsfälle um einmalig 5 % und dann in den künftigen Jahren um jeweils 1 % untersucht. Auf Gruppenebene hatten die Stresse aufgrund des Anteils des Krankenversicherungsgeschäfts jedoch keine bedeutenden Auswirkungen. Die Veränderung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs der Gruppe als auch der Gesamtsolvabilitätsquote würde jeweils unter 1 % betragen.

Im Ergebnis ist die Risikosituation der Concordia Gruppe in Bezug auf die beschriebenen Stresse als stabil einzuschätzen. Implikationen auf die Geschäftsstrategie und das Geschäftsmodell sowie die in diesem Abschnitt dargestellten Steuerungsmaßnahmen ergeben sich nicht.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Das Marktrisiko resultiert aus der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie den zwischen ihnen bestehenden Korrelationen und ihren Volatilitäten. Trotz der im Anlageprozess erfolgenden risikomindernden Maßnahmen sind mit der Kapitalanlage unvermeidbar bedeutende Marktrisiken verbunden, von denen sich die Unternehmen der Concordia Gruppe – ebenso wie die Mitbewerber – nicht abkoppeln können.

Zur Messung der Marktrisiken werden die aus den Solvabilität II-Vorgaben übernommenen Szenarien betrachtet und wo notwendig durch unternehmensindividuelle Anpassungen ergänzt. Abgeleitet aus den Szenarien setzt sich das Marktrisiko aus den folgenden Unterkategorien zusammen. [15]

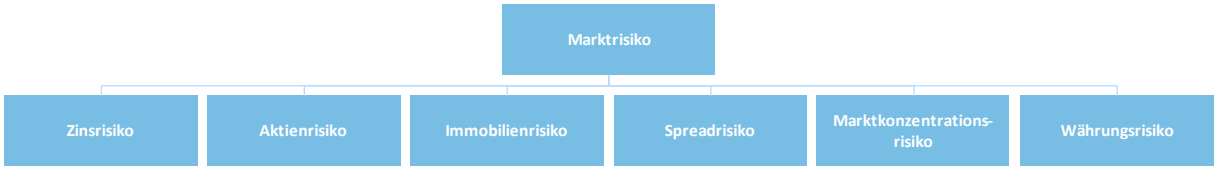

Abb. 6: Solvabilität II-Risikounterkategorien für das Marktrisiko

Insgesamt stellt sich die Risikoexponierung dieser Risikokategorie wie folgt dar.

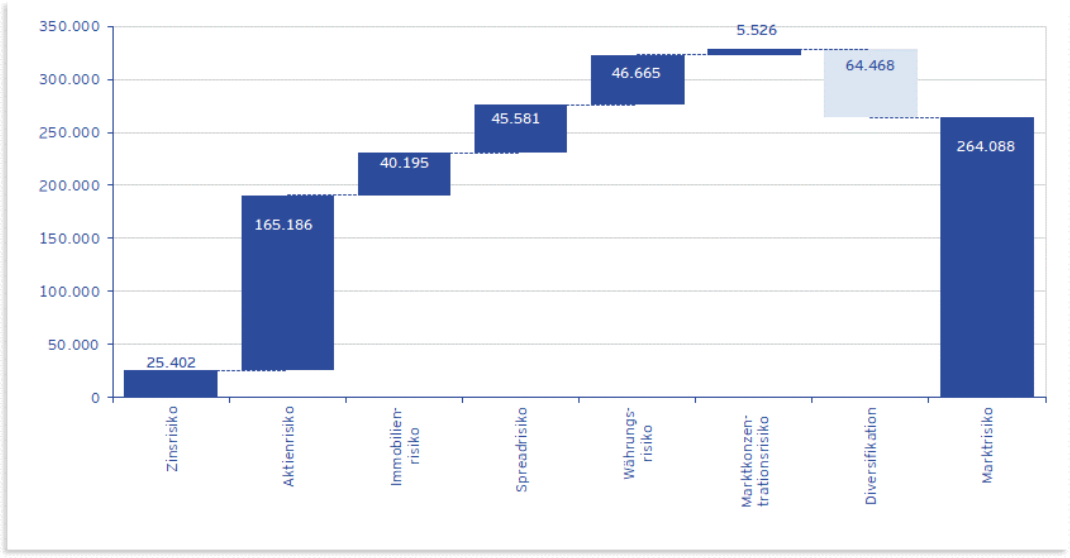

Abb. 7: Zusammensetzung des Marktrisikos, bewertet mit der Standardformel (Angaben in TEUR, vor Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen))

15 Das Spread- sowie das Marktkonzentrationsrisiko gehören gemäß § 7 VAG Nr. 18 zum Kreditrisiko. Im Einklang mit der aufsichtsrechtlichen Standardformel zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und um Vergleichbarkeit zu den Angaben in Abschnitt E.2 dieses Berichts herzustellen, wird über diese Risiken hier anstatt in Abschnitt C.3 berichtet.

Aufgrund der Portfolioausrichtung mit einem großen Anteil an Rentenpapieren resultieren Marktrisiken insbesondere aus dem **Aktienrisiko**. Das Aktienrisiko ergibt sich durch Schwankungen des Zeitwertes und resultiert im Wesentlichen aus den Aktienpositionen in den Spezialfonds und den gehaltenen Anteilen an Beteiligungen und Private Equity Engagements.

Unternehmerische Vorsicht

Der Festlegung der Anlagestrategie der Unternehmen der Concordia Gruppe, insbesondere der quantitativen Anlagegrenzen (Zielportfolio), wird der **Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht** nach Solvabilität II zugrunde gelegt. Diesem zufolge investieren die Unternehmen der Concordia Gruppe lediglich in Vermögenswerte und Instrumente, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung seines Gesamtsolvabilitätsbedarfes angemessen berücksichtigt werden können. Sämtliche Vermögenswerte werden derart angelegt, dass die Sicherheit, die Qualität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet ist. Die zunehmende Bedeutung der Nachhaltigkeitsaspekte findet in dem von der Concordia Gruppe formulierten Ziel, bis 2045 in der Kapitalanlage und im Versicherungsgeschäft mit Netto-Null-Emissionen zu wirtschaften, ihren Niederschlag.

Risikominderung und -steuerung

Das **Zinsrisiko** ist ein Ergebnis möglicher Schwankungen des Marktzinses. Auf der Aktivseite der Solvabilitätsübersicht ist die Concordia Gruppe direkt und indirekt über Investmentfonds überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere investiert. Wesentliche Positionen der Passiva der Solvabilitätsübersicht bezogen auf das Zinsänderungsrisiko sind die besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Pensionsrückstellungen. Möglichen zinsbedingten Marktwertschwankungen im Direktbestand der Rentenpapiere wird durch einen hohen Grad an Diversifikation und ein weitestgehendes Duration-Matching entgegengewirkt. Zudem sind Marktwertschwankungen im Direktbestand aufgrund des langfristigen Anlagehorizonts und der verfolgten „buy and hold"-Strategie nicht als dauerhaft anzusehen. Aus diesem Grund sind in der Direktanlage keine zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen abgeschlossen worden. Grundsätzlich besteht aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen eine zinslastige Ausrichtung des Kapitalanlageportfolios.

Das **Aktienrisiko** resultiert aus den in Fonds gehaltenen Aktienpositionen, Engagements im Bereich Private Equity sowie einer geschäftspolitisch motivierten Investition in eine Rückversicherungsgesellschaft. Grundsätzlich erfolgt dabei ein am Risikokapital orientiertes aktives Management. Zum Jahresende 2024 lag die Aktienquote bei 9,9 %. Im Bereich der Spezialfonds wird dem Aktienrisiko durch eine diversifizierte Aktienanlage beziehungsweise eine Anlage in Indexzertifikate entgegengewirkt. Die Engagements im Bereich Private Equity sind zu einem großen Teil in einem gruppeneigenen Vehikel gebündelt. Unterstützt durch die Expertise eines externen Beraters wird dabei ein global diversifiziertes Portfolio erreicht und so die Chance auf einen möglichst hohen Risikoausgleich vergrößert.

Immobilienrisiken, die sich aus Marktpreisschwankungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben können, werden über die Diversifikation in verschiedenen Lagen und Nutzungsformen reduziert. Infolge des im Verhältnis zu den Gesamtanlagen geringen Investitionsvolumens ist dieses Risiko für die Concordia Gruppe von nachrangiger Bedeutung.

Das **Spreadrisiko** bezeichnet das Risiko möglicher Schwankungen des Risikoaufschlags auf den risikolosen Referenzzinssatz, der für risikobehaftete Anlagen oder Kredite gezahlt werden muss (Credit-Spread). Das Spreadrisiko begrenzt die Unternehmen der Gruppe dadurch, dass sie hohe Anforderungen an die finanzielle Solidität ihrer Schuldner stellt. Mehr als 99 % der Rentenpapiere sind daher im Investmentgrade-Bereich investiert. Neben den durch anerkannte Ratingagenturen vergebenen Ratings hat die qualitative Beurteilung des Emittenten an Bedeutung gewonnen. Falls kein offizielles Rating vorliegt, regelt eine interne Richtlinie die Bewertung, dabei dienen unter anderem die Zugehörigkeit zu Sicherungseinrichtungen des Kreditgewerbes oder die Absicherung einer Emission durch Sondervermögen als Beurteilungskriterium. Durch die hohe Bonität der Schuldner und die solide Besicherungsstruktur werden auch mögliche Ausfallrisiken begrenzt.

Währungsrisiken, die sich aus Anlagen außerhalb der europäischen Währungsunion ergeben, sind aufgrund der vorgenommenen Kurssicherung und des geringen Volumens von untergeordneter Bedeutung.

Marktkonzentrationsrisiken werden im Unterabschnitt Risikokonzentrationen beschrieben.

Risikokonzentration

Das Konzentrationsrisiko ergibt sich, wenn einzelne oder stark korrelierende Risiken eingegangen werden, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallrisiko in sich bergen. Das Konzentrationsrisiko im Bereich der Kapitalanlagen begrenzen die Unternehmen der Gruppe dadurch, dass sie hohe Anforderungen an die finanzielle Solidität ihrer Schuldner stellen, die Kapitalanlagen diversifizieren und Obergrenzen für Kreditkonzentrationen einrichten, sowie die Einhaltung dieser Maßnahmen laufend überwachen. Vor dem Hintergrund der weiterhin zu beobachtenden Marktkonsolidierung werden laufend risikoorientierte Überlegungen in Bezug auf die Ausweitung des Kontrahentenuniversums angestellt, um eine breite Diversifikation zu ermöglichen. Die breite Emittentenbasis im Kapitalanlagenportfolio führt zu einer untergeordneten Bedeutung der Konzentrationsrisiken. Das Markt- und Kreditrisikomanagement erfolgt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit.

Risikosensitivität wesentlicher Risiken

Die Concordia analysiert regelmäßig das Risikoprofil der Concordia Gruppe hinsichtlich der wesentlichen Risiken und Risikotreiber. Diese werden mit Hilfe von Stresstests beurteilt, um bei Bedarf Maßnahmen zur Risikoabsicherung oder -anpassung einzuleiten. Zu Stresstests gehören insbesondere die Bewertung des Risikos unter Betrachtung verschiedener Szenarien sowie der Sensitivität des Risikos hinsichtlich der wesentlichen Risikotreiber. Dabei spielen in Bezug auf das Marktrisiko die Marktpreisvolatilität und das Zinsumfeld eine entscheidende Rolle.

Die im Geschäftsjahr 2024 durchgeführten Stresstests zeigten – bezogen auf den Stichtag 31. Dezember – die im Folgenden dargestellten maßgeblichen Sensitivitäten. Dabei ist zu beachten, dass die tatsächlichen Ergebnisse zum 31. Dezember von den im Geschäftsjahr getroffenen Erwartungen abweichen können. Gründe hierfür sind vor allem die schwer zu prognostizierenden Entwicklungen der Finanzmärkte. Entsprechendes gilt für die Bedeckungsquote. Weiter ist zu beachten, dass sich in den Stressszenarien nicht nur der Gesamtsolvabilitätsbedarf, sondern auch die Höhe der anrechenbaren Eigenmittel verändert. Daher spiegelt sich die Veränderung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs in der Regel nicht gleichermaßen in der Veränderung der Bedeckungssituation wider.

Im Falle eines Rückgangs der Zinsen um 50 Basispunkte ergäbe sich ceteris paribus eine Erhöhung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs um TEUR 14.367 und ein Rückgang der Gesamtsolvabilitätsquote um 15 Prozentpunkte. Durch einen Rückgang der Aktienwerte um 20 Prozent würde der Gesamtsolvabilitätsbedarf sich um TEUR 2.726 verringern und die Gesamtsolvabilitätsquote sich um 2 Prozentpunkte verringern. Die Kombination beider Stressszenarien würde zu einem Anstieg des Gesamtsolvabilitätsbedarfs um TEUR 12.913 und einem Rückgang der Gesamtsolvabilitätsquote von 18 Prozentpunkte führen. Würde sich zusätzlich die Vertragsstornierung im Bereich der Krankenversicherung um 10 % erhöhen, dann würde der Gesamtsolvabilitätsbedarf um TEUR 13.133 steigen bzw. die Gesamtsolvabilitätsquote um 18 Prozentpunkte sinken. Bei einem Anstieg der Zinsen um 50 Basispunkte würde der Gesamtsolvabilitätsbedarf um TEUR 7.907 sinken und sich die Gesamtsolvabilitätsquote um 11 Prozentpunkte steigen. Darüber hinaus wurden weitere Szenarien mit Zinsänderungen von geringerem Ausmaß getestet, die aber ebenfalls keine signifikanten Auswirkungen auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf und die Gesamtsolvabilitätsquote hatten. Außerdem wurde eine Risikounterlegung von Staatsanleihen angenommen, die zu einer Veränderung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs beziehungsweise der Quote um weniger als 1 % führte.

Im Ergebnis ist die Risikosituation der Gruppe in Bezug auf die wesentlichen Risikotreiber als stabil einzuschätzen. Implikationen auf die Geschäftsstrategie und das Geschäftsmodell sowie die in diesem Abschnitt dargestellten Steuerungsmaßnahmen ergeben sich nicht. Die größte Sensitivität der Gruppensolvabilität ist in Bezug auf das Zinsumfeld zu beobachten. Hierzu trägt das Lebensversicherungsgeschäft der Concordia oeco Leben maßgeblich bei. Begründet durch deren Geschäftsmodell und den strategisch hohen Anteil an Rentenpapieren ist erwartungsgemäß eine Zinssensitivität der Gesellschaft festzustellen. Neben den genannten, dem Zinsrisiko gegenwirkenden Maßnahmen unterliegt die Zinsentwicklung an den Finanzmärkten einer kontinuierlichen Überwachung, um - soweit notwendig - aktiv mit entsprechenden anlagepolitischen Maßnahmen auf Marktveränderungen reagieren zu können.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage. Es ergibt sich aus der Veränderung bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern, gegenüber denen seitens der Unternehmen der Concordia Gruppe Forderungen bestehen. Das Kreditrisiko tritt in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spreadrisiken oder Marktkonzentrationsrisiken auf. Im Einklang mit der aufsichtsrechtlichen Standardformel zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und um Vergleichbarkeit zu den Angaben in Abschnitt E.2 dieses Berichts herzustellen, wird über Spreadrisiken und Marktkonzentrationsrisiken in Abschnitt C.2 berichtet. In diesem Abschnitt wird nur auf das Gegenparteiausfallrisiko eingegangen.

Das Gegenparteiausfallrisiko in Höhe von TEUR 16.779 trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien oder Schuldnern ergeben. [16] Es deckt damit auch risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen ab.

Die Messung des Gegenparteiausfallrisikos erfolgt mit der Standardformel und resultiert in der Concordia Gruppe überwiegend aus den erwarteten Verlusten der Typ 1-Exponierungen.

Risikominderung und -steuerung

Dem Risiko des Ausfalls von Rückversicherungspartnern wird mit eindeutigen Vorgaben zu Mindestrating beziehungsweise zu platziertem Volumen begegnet. Der Forderungsausfall gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern wird indirekt über Zeichnungs- und Annahmerichtlinien (bezogen auf die Versicherungsnehmer) beziehungsweise die selektive Auswahl der Vertriebspartner (bezogen auf die Vermittler) abgesichert. Infolge der bei Abschluss der Geschäfte geltenden strengen Bonitätsanforderungen sowie der laufenden Überwachung der Ratings der Gegenparteien ist diese Risikokategorie für die Concordia Gruppe von nachrangiger Bedeutung.

Risikokonzentration

Es besteht ein Konzentrationsrisiko durch die Platzierung eines Teils des Rückversicherungsbedarfs bei einem Rückversicherer, an dem die Konzernmutter gleichzeitig beteiligt ist. Dieses Konzentrationsrisiko wird bewusst eingegangen. Die Beziehung unterliegt einer strengen Kontrolle. Über den Sitz im Beirat des Rückversicherers hat die Concordia einen vertieften Einblick in die Geschäftsentwicklung, so dass ungünstige Entwicklungen frühzeitig erkannt werden können.

16 Vor Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit versicherungstechnischer Rückstellungen.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung, -minderung und steuerung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aus mangelnder Übertragbarkeit der Vermögenswerte ergibt und im Ergebnis dazu führen kann, dass die Unternehmen der Concordia Gruppe ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen können. Wesentliche Verpflichtungen wie auch Forderungen ergeben sich dabei aus der für Versicherungsunternehmen üblichen Geschäftstätigkeit. Liquiditätsrisiken werden durch eine laufende Abstimmung der ein- und ausgehenden Zahlungsströme qualitativ bewertet und begrenzt. Dabei wirken Sicherungsmaßnahmen, die primär für andere Zwecke abgeschlossen wurden, wie zum Beispiel die Rückversicherung, gleichzeitig begrenzend auf das mit außergewöhnlichen Ereignissen einhergehende Liquiditätsrisiko. Darüber hinaus bietet die Qualität der Kapitalanlagen ein gewisses Maß an Sicherheit dafür, dass ein erhöhter Liquiditätsbedarf nach einem eher wenig wahrscheinlichen Ereignis gedeckt werden kann. Bestehende Liquiditätsrisiken können dadurch nahezu vollständig reduziert werden. Zudem ergeben sich vor dem Hintergrund einer ausgewogenen Fälligkeitsstruktur im Direktbestand keine außergewöhnlichen Wiederanlagerisiken. Ausgehend von der Unternehmensplanung sind keine Veränderungen des Risikoprofils erkennbar.

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen hinsichtlich der Liquidität können in erster Linie aufgrund der Häufigkeit von Auszahlungen zu bestimmten Tageszeiten oder Tagen, der Verteilung der Refinanzierung auf bestimmte Märkte, Produkte und Liquiditätsgeber sowie der Verteilung auf bestimmte Bonitäten und Emittenten auftreten. Aufgrund der bestehenden Sicherungsmaßnahmen ist für mögliche Risikokonzentrationen ausreichend vorgebeugt.

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

In die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden künftige Beiträge einbezogen (vergleiche Abschnitt D.2). Es besteht die Möglichkeit, dass diese nicht gezahlt werden. [17] In diesem Fall würde dem Unternehmen ein für die Zukunft erwarteter Gewinn in Höhe von TEUR 69.226 entfallen. Dieser ergibt sich als Differenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen (ohne Risikomarge) und einem fiktiven Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen (ohne Risikomarge), der unter der Annahme berechnet wurde, dass die für die Zukunft erwarteten Beiträge für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge nicht gezahlt werden.

17 Gemäß Solvabilität II-Vorgaben handelt es sich hierbei um künftige Beiträge, die ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags und aus einem anderen Grund, als dem Eintritt des versicherten Ereignisses, nicht gezahlt werden.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Die operationellen Risiken in Höhe von TEUR 33.238 sind für die Concordia Gruppe von untergeordneter Bedeutung und liegen in betrieblichen Systemen oder Prozessen begründet. Sie entstehen insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die aus menschlichem oder technischem Versagen beziehungsweise externen Einflussfaktoren resultieren oder aus der Unangemessenheit von internen Kontrollsystemen. Dieses Risikofeld umfasst auch die Rechtsrisiken, d. h. die Risiken, die aus Änderungen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

Das operationelle Risiko wird mit der Standardformel bewertet. Parallel hierzu erfolgt zusätzlich eine Experteneinschätzung der dezentralen Risikomanager in den operativen Geschäftsbereichen. Diese dient insbesondere dazu, die wesentlichen operationalen Risiken zu identifizieren, um diesen durch angemessene Risikosteuerungsmaßnahmen entgegenwirken zu können.

Risikominderung und -steuerung

Die operationellen Risiken werden in den Unternehmen der Concordia Gruppe durch organisatorische Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen begrenzt. Ein wirksames Mittel zur Minderung operationaler Risiken ist das interne Kontrollsystem der Gesellschaften (näheres hierzu in Abschnitt B.4).

Eine weitere wesentliche Rolle hinsichtlich der betrieblichen Risiken spielt aufgrund der hohen Durchdringung der Geschäftsprozesse mit IT-Systemen die technische Ausstattung und die Verfügbarkeit der Informationstechnologie. Innerhalb der Gesellschaften der Concordia Gruppe werden die Aufgaben im Bereich der Informationstechnologie zentral erledigt. Die Bündelung der IT-Aufgaben unterstützt die Möglichkeiten, die Risiken in diesem Bereich gruppenweit zu erkennen und ihnen umfassend und wirkungsvoll zu begegnen. Um mögliche Risiken aus dem IT-Bereich zu minimieren, wird in der Concordia eine einheitliche IT-Strategie verfolgt und ein umfassendes IT-Sicherheitskonzept eingesetzt. Zur Nutzung ausgewählter Anwendungen des Cloud-Dienstes „Microsoft 365“ sind Datenschutz- und Risikobewältigungsmaßnahmen sowie vertragliche Zusatzvereinbarungen mit Microsoft ergriffen worden. Zur permanenten Überwachung der Informationssicherheitslage und zum Schutz von Cyberrisiken ist ein externes Security Operations Center (SOC) im 7x24h-Betrieb beauftragt worden. Zudem erfolgt auf Basis von Risikoanalysen für einzelne DV-Services eine ganzheitliche Abbildung der DV-Risiken in den Unternehmen der Concordia Gruppe.

Durch die Verlagerung von Komponenten des Großrechnerbetriebs einschließlich der dazugehörenden Hardware (Großrechner nebst Speicherperipherie) in den Rechenzentrumskomplex eines Dienstleisters in Frankfurt sowie der Ansiedelung der primären Server-Infrastruktur bei einem Rechenzentrums-Dienstleister in Hannover gewährleistet die Concordia eine zertifizierte physische Sicherheit ihrer zentralen IT-Infrastruktur. Durch die hierfür intern und bei den Dienstleistern implementierten Backup-Verfahren sowie definierte Notfallplanungen sichert sich die Concordia vor Betriebsstörungen und -unterbrechungen und ihren Datenbestand vor einem möglichen Datenverlust und gewährleistet eine konsistente Verfügbarkeit. Die Ergebnisse der internen und externen Wiederherstellungstests zeigen, dass die Concordia und die externen Partner mit den getroffenen umfangreichen Schutzmaßnahmen auch im Katastrophenfall den IT-Betrieb sicherstellen können. Den Risiken, die sich aus der Anbindung von externen Rechenzentren über Weitverkehrsnetze und aus der systemimmanenten Abhängigkeit von externen Dritten ergeben, wirkt die Concordia mittels entsprechender Maßnahmen entgegen. Hoch verfügbare und mit hoher Bandbreite ausgestattete Anbindungen und eine Vertragskonstellationen, die Strafkosten beim Nichterreichen von Service Level-Vereinbarungen vorsehen und der Concordia über die Vertragslaufzeit definierte Ausstiegspunkte bieten, sorgen für die notwendige Sicherheit. Mit der Bereitstellung von mobiler Arbeitsplatz-Technik und erweiterter IT-Infrastruktur für Home-Office-Arbeitsmodelle hat die Concordia Gruppe auf die Anforderungen der modernen Arbeitswelt reagiert. Über gesicherte VPN-Verbindungen und gehärtete Endgeräte sind nahezu alle Mitarbeitenden der Concordia Gruppe in der Lage, ihre Arbeit aus dem Home-Office effektiv zu erbringen.

Daneben sind mit der technologischen Entwicklung einhergehende Risiken zu nennen. Hier sorgen die in der Concordia Gruppe etablierten Verfahren einer rollierenden Projektplanung unter Einbeziehung der Verantwortungsträger aller Bereiche für die notwendigen Anpassungen.

Risikokonzentration

Die Concordia Gruppe hat alle Funktionen an einem Standort gebündelt. Damit besteht eine Risikokonzentration bezüglich der Personalressourcen, beispielsweise durch einen übermäßigen Ausfall der Mitarbeitenden aufgrund einer Epidemie. Es sind jedoch umfangreiche Maßnahmen eingerichtet, um in einem solchen Fall den elementaren Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten. Insbesondere durch die mobile Arbeitsplatz-Technik und die erweiterte IT-Infrastruktur für Home-Office-Arbeitsmodelle ist dafür gesorgt, dass nahezu alle Mitarbeitenden der Concordia ihre Arbeit aus dem Home-Office erbringen können. Die Risikokonzentration kann daher nahezu vollständig minimiert werden.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken und Reputationsrisiko

Neben den in den Abschnitten C.1 bis C.5 genannten Risiken bewerten, überwachen und steuern die Unternehmen der Gruppe auch die strategischen Risiken als Teil ihres Risikoprofils. Die strategischen Risiken bezeichnen die Gefahr, dass geschäftspolitische Grundsatzentscheidungen den langfristigen Erfolg des Unternehmens gefährden. Dabei liegt das Risiko zum einen in der zur Verfolgung der strategischen Ziele entwickelten Geschäftsstrategie selbst, aber auch in der Fähigkeit auf Veränderungen externer Einflussfaktoren bezüglich der Ausrichtung der operativen Einheiten adäquat zu reagieren. Als Teil der strategischen Risiken wird auch das Reputationsrisiko, also das Risiko der negativen Auswirkungen auf den Ertrag aus einer möglichen Beschädigung des Rufes der Unternehmung, betrachtet. Die strategischen Risiken werden qualitativ anhand Experteneinschätzung bewertet.

Den Risiken wird durch die laufende Überprüfung und Anpassung der Unternehmensausrichtung begegnet. Dabei werden die Ergebnisse regelmäßiger Analysen des Kundenverhaltens und der ständigen Marktbeobachtung berücksichtigt und das Ziel verfolgt, neue Märkte und Wettbewerbsvorteile zu erschließen. Zur Risikosteuerung hat die Concordia im Konzernverbund eine Beistandserklärung und Sicherungsvereinbarung im Rahmen eines Rückversicherungsvertrags abgegeben.

Bezüglich der Wettbewerbsfähigkeit kommt der Entwicklung neuer Produkte und neuer Geschäftsfelder sowie der voranschreitenden Digitalisierung eine immer größere Bedeutung zu. Um weiter erfolgreich am Markt agieren zu können, verfolgt die Concordia daher konsequent ein konzernweites Gesamtprogramm mit diversen Projekten und Maßnahmen in Bezug auf Mitarbeitenden und Prozesse, Informationstechnik und Digitalisierung sowie Vertrieb. In einem breit angelegten partizipativen Prozess wurde dazu von Mitarbeitenden und Führungskräften zusammen ein gemeinsames Bild von der Zukunft der Concordia Gruppe gestaltet. Es gibt allen Beteiligten eine Orientierung über das Ziel und den Weg dorthin. Außerdem wird weiterhin durch die Nutzung von Informationsdiensten, Verbandstätigkeit und einer umfassenden laufenden Kommunikation erreicht, dass möglichst frühzeitig auf Veränderungen in den geschäftlichen Rahmenbedingungen reagiert werden kann. Insgesamt ist das Risiko in Folge der getroffenen Bewältigungsmaßnahmen für die Concordia Gruppe von untergeordneter Bedeutung. Bedeutende Risikokonzentrationen bestehen nicht.

C.7 Sonstige Angaben

Es bestehen außerbilanzielle finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von TEUR 3.595. Weitere außerbilanzielle finanzielle Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus Outsourcing und Software-Wartungsverträgen in Höhe von TEUR 63.388.

Die Concordia ist Mitglied der Verkehrsopferhilfe e. V., Hamburg. Die Verpflichtungen aus dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter bei einem Insolvenzverfahren sind hinsichtlich der in einem Kalenderjahr zu erbringenden Aufwendungen auf 0,5 % des Gesamtbeitragsaufkommens der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung des vorangegangenen Kalenderjahres begrenzt.

Als Mitglied der Pharma-Rückversicherungsgemeinschaft hat die Concordia für den Fall, dass eines der übrigen Poolmitglieder ausfällt, dessen Leistungsverpflichtungen im Rahmen der quotenmäßigen Beteiligung zu übernehmen. Ähnliche außerbilanzielle Verpflichtungen bestehen bezüglich der Mitgliedschaft bei der Extremus Versicherungs-AG. Die Inanspruchnahme schätzen wir aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns nicht vor.

Die Concordia oeco Leben ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Die zukünftigen Verpflichtungen hieraus werden außerbilanziell erfasst und könnten für die Gesellschaft TEUR 32.708 betragen.

Die Concordia Krankenversicherung ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Krankenversicherer. Die zukünftigen Verpflichtungen hieraus werden außerbilanziell erfasst und könnten für die Gesellschaft TEUR 1.111 betragen.

Ferner resultieren aus Kapitalanlagen außerbilanzielle Nachzahlungsverpflichtungen von insgesamt TEUR 81.326.

Zudem sind TEUR 3.000 Schuldscheindarlehen zur Sicherung von Ansprüchen der Mitarbeiter der Concordia Versicherungsgruppe aus Altersteilzeitvereinbarungen (§ 8 ATG beziehungsweise § 7d SGB IV) und Mitarbeiterbeteiligungsverträgen hinterlegt.

Zum Bilanzstichtag hat die Muttergesellschaft Wertpapiere mit einem Zeitwert von TEUR 25.582 in an einen Rückversicherer verpfändetes Depot hinterlegt.

Die außerbilanziellen Posten sind sämtlich unwesentlich. Zusätzlich ist die Inanspruchnahme in Bezug auf die Mitgliedschaften als gering einzuschätzen. Die Bewertung folgt dem Vorgehen des Jahresabschlusses. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns nicht vor.

Die Risikokonzentrationen auf Ebene der Concordia Gruppe werden regelmäßig überwacht und auf Basis dieser Erkenntnisse gesteuert. Signifikante Risikokonzentrationen bestehen im Bereich der Kapitalanlagen sowie gegenüber einem Rückversicherer. Die Risikokonzentrationen im Bereich der Kapitalanlagen betreffen hauptsächlich Emittentengruppen des Sektors Öffentliche Verwaltung und Sozialversicherung (49 % bezogen auf das Gesamtanlagevolumen) sowie des Finanzsektors (25 %). Dabei entfallen 98 % dieser Risikokonzentrationen auf Deutschland. Die Risikokonzentration gegenüber dem Rückversicherer beträgt 24 % der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen.

Es liegen keine anderen wesentlichen Informationen über das Risikoprofil der Concordia Gruppe vor, die über die in den Abschnitten C.1 – C.6 gemachten Angaben hinaus gehen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Vermögenswerte der Concordia Gruppe unter Angabe ihres Betrages nach Solvabilität II sowie nach im Jahresabschluss verwendeten Bewertungsgrundsätzen. [18]

		Solvabilität II	HGB [19]	Unterschied
A.	Immaterielle Vermögenswerte	0	23.693	-23.693
B.	Latente Steueransprüche	0	7.520	-7.520
C.	Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen			
D.	Sachanlagen für den Eigenbedarf	46.981	40.488	6.493
E.	Kapitalanlagen (außer index- und fondsgeb.)	3.801.783	4.569.858	-768.075
F.	Vermögenswerte für index- u. fondsgeb. Verträge	139.781	139.781	0
G.	Darlehen und Hypotheken	5.237	5.237	0
H.	Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	122.828	174.230	-51.402
I.	Depotforderungen	23	23	0
J.	Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern	39.837	39.837	0
K.	Forderungen ggü. Rückversicherern	666	666	0
L.	Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	23.323	23.323	0
M.	Eigene Anteile (direkt gehalten)			
N.	Bez. Eigenmittelbestandteilen fällige Beträge oder eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel			
O.	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	58.279	58.279	0
P.	Sonstige Vermögenswerte	3.053	3.053	0
	Gesamt	**4.241.790**	**5.085.987**	**-844.197**

Tab. 12: Überblick über die Vermögenswerte (Angaben in TEUR)

18 Die Gliederung folgt Anlage 1, S.02.01.02.

19 Die Solvabilität II- und HGB-Vorgaben unterscheiden sich sowohl im Ausweis als auch in der Bewertung einzelner Positionen. Um die Differenzen aufzuzeigen, die aus der unterschiedlichen Bewertung resultieren, wurden die hier angegebenen HGB-Werte entsprechend den Solvabilität II-Ausweisvorschriften umgruppiert. Dadurch entsteht eine Differenz in Höhe von TEUR 157.118 zwischen dem hier unter HGB angegebenen Gesamtbetrag und dem im Geschäftsbericht in der HGB-Konzern-Jahresbilanz ausgewiesenen Gesamtbetrag (TEUR 4.928.869). Diese setzt sich wie folgt zusammen:

	174.230	Einforderbare Beträge aus Rückversicherung
-	14.728	Noch nicht fällige Ansprüche des Versicherungsnehmers
-	2.298	Disagio (Damna für Namensschuldverschreibungen)
-	86	Vorausgezahlte Zinsen auf Policendarlehen
=	157.118	Differenzbetrag

Einforderbare Beträge aus Rückversicherung werden in der HGB-Konzern-Jahresbilanz nicht als Vermögenswert ausgewiesen. Sie finden sich dort als Anteil des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts an den nach HGB bewerteten versicherungstechnischen Rückstellungen. Noch nicht fällige Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern werden unter Solvabilität II nicht bilanziert und sind daher kein Bestandteil der Solvabilitätsübersicht. Agio-/Disagio-Positionen für Namensschuldverschreibungen sowie vorausgezahlte Zinsen auf Policendarlehen werden in der Konzern-Jahresbilanz als aktive beziehungsweise passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Unter Solvabilität II sind die Disagio-Positionen saldiert mit den Agio-Positionen sowie die vorausgezahlten Zinsen als Kapitalanlagen auszuweisen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte für Solvabilität II-Zwecke erfolgt entsprechend den Solvabilität II-Vorschriften unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit („going concern") und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Dabei sind die Vermögenswerte in Anlehnung an die internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS anzusetzen und zu bewerten, sofern die Solvabilität II-Vorschriften keine explizit abweichenden Ansatz- und Bewertungsgrundsätze vorsehen oder zulassen. Die Vermögenswerte sind somit im Wesentlichen mit einem ökonomischen Wert zu bewerten, der nach den Fair Value Vorschriften des IFRS 13 (Bemessung des beizulegenden Zeitwerts) zu ermitteln ist. [20]

Der Abschluss der Concordia Gruppe wird nach HGB-Vorschriften erstellt. Die Vermögensgegenstände der in den Abschluss der Gruppe einbezogenen Unternehmen werden einheitlich bewertet. Die Wertansätze aus den Einzelabschlüssen, die grundsätzlich auf den für Versicherungsunternehmen anzuwendenden Bewertungsvorschriften beruhen, werden beibehalten. Vermögenswerte aus dem gegenseitigen Geschäftsverkehr der einbezogenen Gesellschaften werden eliminiert. Sind die Ansatz- und Bewertungsgrundsätze nach HGB mit den IAS/IFRS- beziehungsweise Solvabilität II-Vorschriften konform, werden diese für die Bewertung der Vermögenswerte nach Solvabilität II verwendet. Andernfalls erfolgt eine Umbewertung.

Bei der Ermittlung der ökonomischen Werte folgen die Unternehmen der Concordia Gruppe – sofern unter Solvabilität II keine speziellen Bewertungsvorschriften vorgesehen sind – der Solvabilität II-Bewertungshierarchie. Nachfolgend sind die Stufen der Hierarchie dargestellt:

Level 1 **Markt-to-Market-Ansatz** **(Standardmethode)**	Bei der Existenz eines aktiven Marktes werden für die Bewertung der Vermögenswerte öffentliche Marktpreise ungeachtet dessen verwendet, ob die IAS/IFRS alternative Bewertungswahlrechte einräumen. [21]
Level 2 **Marking-to-Market-Ansatz**	Existieren keine Marktpreise oder sind diese nicht verfügbar, werden Marktpreise herangezogen, die für ähnliche Vermögenswerte veröffentlicht sind. Unterschieden wird durch entsprechende Berichtigungen Rechnung getragen.
Level 3 **Markt-to-Model-Ansatz** **(alternative Methode)**	Existiert kein aktiver Markt oder ist ein Marktpreis für ähnliche oder vergleichbare Vermögenswerte nicht zu ermitteln, wird auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen, die im Einklang mit den Solvabilität-II-Vorschriften stehen und soweit wie möglich beobachtbare Marktdaten verwenden. Eine Übersicht über die Positionen, die mittels alternativer Bewertungsmethode bewertet werden, gibt Abschnitt D.4.

Tab. 13: Solvabilität II-Bewertungshierarchie zur Bestimmung des Vermögenswertes

Zur Prüfung, inwieweit ein aktiver Markt für den Vermögenswert vorliegt, hat die Concordia für die Gruppe Kriterien definiert, welche ein Anzeichen auf die Inaktivität des Marktes geben. Diese sind:

- Niedriges Handelsvolumen,
- Geringe Anzahl an Transaktionen,
- Ausweitung der Geld-Brief-Spanne,
- Hohe Volatilität der Preise.

Bei den von den Preisservice-Agenturen zur Verfügung gestellten Marktpreisen prüft die Concordia, ob alle Voraussetzungen an einen aktiven Markt erfüllt werden und damit ein Markt-to-Market-Ansatz erfolgen kann.

Führt die Prüfung zu dem Ergebnis, dass kein aktiver Markt für den betreffenden oder einen vergleichbaren Vermögenswert besteht, so wird der beizulegende Zeitwert durch eine andere Bewertungsmethode ermittelt.

Insgesamt werden ca. 74 % der Vermögenswerte mit Methoden bewertet, die dem Markt-to-Model-Ansatz folgen oder für welche unter Solvabilität II spezielle Bewertungsvorschriften gelten, beispielsweise für latente Steueransprüche. Die übrigen Vermögenswerte werden Markt-to-Market bewertet. Dies betrifft in Aktien und Renten

20 Der ökonomische Wert ist jener Preis, den die Gesellschaft am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.

21 IFRS 13 (Anhang A) definiert den aktiven Markt als einen Markt, auf dem Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert oder der Schuld mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, so dass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen. Ein aktiver Markt muss kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllen: Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen, vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden und Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung. Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchengruppe, einer Preis-Service-Agentur oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen auf "arm's length-Basis" repräsentieren.

anlegende Investmentfonds, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie in Teilen Staats- und Unternehmensanleihen.

Nachfolgend werden die für Solvabilität II angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen der Concordia Gruppe getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten erläutert. Dabei wird auf wesentliche Unterschiede zwischen den Ansatz- und Bewertungsgrundsätzen nach Solvabilität II beziehungsweise nach IAS/IFRS sowie den von der Concordia für den Jahresabschluss der Gruppe maßgeblichen Ansatz- und Bewertungsgrundsätzen nach Handelsrecht eingegangen. Zudem wird die Methode beschrieben, welche von der Concordia Gruppe zur Bewertung des Vermögenswertes verwendet wird, wenn kein aktiver Markt für diesen vorliegt. Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder etwaige Schätzungen wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten, sofern nicht anders angegeben.

A. Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden anders als unter HGB derzeit nicht angesetzt, da für diese, unabhängig von der Erfüllung der Ansatzvorschriften des IAS 38, keine Preise auf einem aktiven Markt verfügbar sind. Unter HGB werden immaterielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und angesetzt.

B. Latente Steueransprüche

Latente Steuern werden in Übereinstimmung mit dem IAS 12 für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ermittelt, die für Solvabilität II- oder Steuerzwecke berücksichtigt werden. Die Ermittlung erfolgt auf Basis der temporären Differenzen zwischen den ökonomischen Werten der Vermögenswerte und Schulden in der Solvabilitätsübersicht und den für steuerliche Zwecke beizulegenden Beträgen. Die so ermittelten temporären Differenzen werden mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz multipliziert, zu dem eine Bewertungsdifferenz voraussichtlich der Besteuerung unterliegen wird. Die Steuersätze haben sich seit der letzten Periode nicht geändert.

Latente Steueransprüche für steuerliche Verlustvorträge werden nur bilanziert, soweit es wahrscheinlich erscheint, dass zukünftig ein hinreichendes zu versteuerndes Einkommen für deren Verwendung zur Verfügung steht. Der Ausweis der latenten Steueransprüche und der latenten Steuerschulden erfolgt gemäß den Vorschriften des IAS 12 brutto. In teleologischer Auslegung des Standards erfolgt eine Verrechnung insoweit, wie sich latente Steueransprüche und Schulden auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden, für das gleiche Steuersubjekt gelten und für die gleichen Fälligkeiten gegeben sind. Zur Wahrung der Fristenkongruenz zur Beurteilung der Werthaltigkeit latenter Steueransprüche und deren Saldierbarkeit mit latenten Steuerverbindlichkeiten, werden die ermittelten temporären Differenzen soweit möglich in Zeitscheiben, in Abhängigkeit vom Zeitpunkt ihrer voraussichtlichen Auflösung, unterteilt und jeweils gesondert betrachtet. Eine Diskontierung latenter Steuern erfolgt nicht.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz eines Überhangs aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen wird in der Handelsbilanz nach HGB derzeit kein Gebrauch gemacht.

C. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Der Überschuss der Altersversorgungsleistungen (Pension benefit surplus) entspricht der Differenz zwischen dem ökonomischen Wert der Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen und dem ökonomischen Wert der Verpflichtungen aus Altersversorgungsleistungen. Da kein aktiver Markt für Altersversorgungsleistungen existiert (der Zweitmarkt für Lebensversicherungen hat kein ausreichendes Transaktionsvolumen), wird der ökonomische Wert der Ansprüche aus der Rückdeckungsversicherung mit der hierfür anerkannten und marktüblichen Bewertungsmethode bewertet. Es wird der beizulegende Zeitwert angesetzt, welcher dem Deckungskapital aus dem Vertrag zuzüglich der garantierten Überschüsse entspricht. Die Unsicherheiten bei der Bewertung können daher als sehr gering eingestuft werden. Zur Ermittlung des ökonomischen Wertes der Verpflichtungen aus Altersversorgungsleistungen sei auf Abschnitt D.3, Position F. „Rentenzahlungsverpflichtungen“ verwiesen.

Die Bewertungsmethode für Solvabilität II entspricht der Methode, die zur Bilanzierung nach HGB-Vorschriften angewendet wird. Wertunterschiede ergeben sich aus unterschiedlichen Ausprägungen der Annahmen bei der Bewertung der korrespondierenden Verpflichtungen aus Altersvorsorgeleistungen. Hier werden unter HGB und Solvabilität II unterschiedliche Zinssätze verwendet.

Sowohl unter Solvabilität II als auch unter HGB liegt derzeit kein Aktivüberhang vor, der ausgewiesene Wert ist entsprechend Null.

D. Sachanlagen für den Eigenbedarf

Unter dieser Position werden das selbstgenutzte Verwaltungsgebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (Sachanlagen) ausgewiesen.

Der Zeitwert des **Verwaltungsgebäudes** bestimmt sich als ökonomischer Wert, der mittels eines selbst erstellten Zeitwertgutachtens ermittelt wurde. Es handelt sich hierbei um ein anerkanntes und marktübliches Bewertungsverfahren, welches für Spezialimmobilien Anwendung findet. In der Ertragswertberechnung werden prognostizierte Mieten von verbundenen Unternehmen den Grundstücksaufwendungen gegenübergestellt und eine entsprechende Bodenwertverzinsung angesetzt. Es erfolgt jährlich eine Überprüfung des Wertansatzes anhand einer Plausibilisierung der Bewertungsparameter. Die Unsicherheiten bei der Bewertung können daher als gering eingestuft werden.

Die **Sachanlagen** werden aus Wesentlichkeitsgründen und da ein ökonomischer Wert nach der Neubewertungsmethode des IAS 16 nicht verlässlich zu ermitteln ist, mit ihrem HGB-Wert angesetzt. Dieser entspricht den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Unsicherheiten bestehen bei der handelsrechtlichen Bewertungsmethode nicht.

Die Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB beruhen somit auf der unterschiedlichen Bewertung des Verwaltungsgebäudes. Anders als unter Solvabilität II wird dieses unter HGB mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

E. Kapitalanlagen (außer Vermögenswerte index- und fondsgebundener Verträge)

Die Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen.

		Solvabilität II	HGB	Unterschied
E.I.	Immobilien (außer zur Eigennutzung)			
E.II.	Anteile an verbundenen Untern. u. Beteiligungen	45.585	42.188	3.396
E.III.	Aktien	22.588	11.748	10.840
1.	Notiert			
2.	nicht notiert	22.588	11.748	10.840
E.IV.	Anleihen	2.998.917	3.855.236	-856.318
1.	Staatsanleihen	2.471.967	3.266.661	-794.694
2.	Unternehmensanleihen	526.950	588.574	-61.624
3.	Strukturierte Schuldtitel			
4.	Besicherte Wertpapiere			
E.V.	Organismen für gemeinsame Anlagen	734.693	660.686	74.007
E.VI.	Derivate			
E.VII.	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten			
E.VIII.	Sonstige Kapitalanlagen			
	Gesamt	**3.801.783**	**4.569.858**	**-768.075**

Tab. 14: Zusammensetzung der Kapitalanlagen (Angaben in TEUR)

E. I. Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Unternehmen der Concordia Gruppe halten keine fremdgenutzten Immobilien.

E. II. Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Beteiligungen liegen nach Solvabilität II vor, wenn die Gesellschaft direkt oder indirekt mindestens 20 % der Stimmrechte oder des Kapitals eines anderen Unternehmens hält. [22] Die Concordia ist an der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH, Itzehoe, unmittelbar mit einem Anteil in Höhe von TEUR 19 am Stammkapital beteiligt. Die Beteiligungsquote beträgt 42,74 %. Ferner weisen wird unter dieser Position die Beteiligung an einem Private Equity Vehikel aus. Da die Beteiligungen nicht mit Marktpreisen auf einem aktiven Markt quotiert sind, wird der Zeitwert der Beteiligungen anhand des Net Asset Value ermittelt. Dabei handelt es sich um eine marktübliche anerkannte Methode, die auf beobachtbaren und internen Planungsdaten basiert. Eine weitere Beteiligung in Höhe von weniger als 0,1 % der Gesamtposition wird zu Anschaffungskosten bewertet.

Unter dieser Position werden zudem aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidierte Anteile an Tochterunternehmen ausgewiesen. Dies betrifft die in 2019 erworbene Beteiligung an der OV-Börse; Aurich. Die Gesellschaft ist mit einem Anteil von TEUR 540 am Gezeichnete Kapital und einer Beteiligungsquote von 54,00 % beteiligt. Im Vorjahr wurde diese auf ihren beizulegenden Marktwert abgeschrieben, der dem Net Asset Value entspricht.

Seit 2022 ist die Concordia mit einer Beteiligungsquote von 25,13 % an GLV Versicherungsservice GmbH, Hildesheim, beteiligt.

Unter HGB werden Beteiligungen stets mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt. In der Gruppe werden die MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH, OV-Börse sowie GLV Versicherungsservice GmbH als assoziierten Unternehmen mit der Equity Methode bewertet. Die Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB sind daher durch den Unterschied zwischen Net Asset Value und HGB-Buchwert zu begründen.

E. III. Aktien

Unter dieser Position werden börsennotierte und nicht börsennotierte Aktien ausgewiesen, wobei derzeit nur nicht börsennotierte Aktien gehalten werden. Dazu gehören auch Beteiligungen der Unternehmen der Concordia Gruppe, die direkt oder indirekt weniger als 20 % der Stimmrechte oder des Kapitals des anderen Unternehmens umfassen.

Die nicht börsennotierten Aktien werden überwiegend mit dem Net Asset Value bewertet. Dies betrifft hauptsächlich Beteiligungen in Private Equity-Gesellschaften. Der Net Asset Value wird um die bis zum Bilanzstichtag erfolgten Kapitalzuführungen beziehungsweise -rückführungen und gegebenenfalls erforderlicher Wechselkursanpassungen angepasst. Unsicherheiten in der Bewertung bestehen bei den in Fonds gehaltenen einzelnen Private Equity Investments. Aufgrund des Investitionsvolumens sind diese jedoch bezogen auf die Gesamtsumme der Kapitalanlagen von untergeordneter Bedeutung.

Der Zeitwert der übrigen nicht börsennotierten Aktien wird hauptsächlich mit dem Ertragswertverfahren ermittelt. Unsicherheiten ergeben sich dabei durch die in dem Verfahren zugrunde gelegten Annahmen und Parameter (zum Beispiel die Schätzung künftiger Erträge oder des verwendeten Diskontfaktors). Der Wert entspricht dem HGB-Zeitwert.

Die hier ausgewiesenen Ausleihungen an den Sicherungsfonds für Lebensversicherer werden mit dem von der Beteiligungsgesellschaft zum Bewertungsstichtag festgestellten Zeitwert bewertet.

Weniger als 1 % der Position wird aus Wesentlichkeitsgründen mit dem HGB-Buchwert angesetzt.

Der Wertunterschied zwischen Solvabilität II und HGB- entspricht dem Unterschied zwischen dem Net Asset Value beziehungsweise dem Zeitwert und dem HGB-Buchwert. Der HGB-Buchwert entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise einem niedrigeren Wert, der sich aus einem Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag ergibt.

22 Der Beteiligungsbegriff nach Solvabilität II ist nicht deckungsgleich mit dem handelsrechtlichen Begriff der Beteiligung. Handelsrechtlich liegt eine Beteiligung unabhängig von der Beteiligungsquote vor, sofern die Anteile an einem anderen Unternehmen dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen. Der hier ausgewiesene HGB-Buchwert ist dem Beteiligungsbegriff nach Solvabilität II angepasst. Daher bestehen Abweichungen zum im Geschäftsbericht ausgewiesenen HGB-Buchwert.

E. IV. Anleihen

Unter dieser Position werden Staatsanleihen und Unternehmensanleihen ausgewiesen. Diese setzen sich im Wesentlichen aus Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und -darlehen zusammen. Strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere werden nicht gehalten.

Anleihen werden der eingangs beschriebenen Bewertungshierarchie folgend bewertet. Die Zeitwertermittlung für Anleihen, für die kein aktiver Markt oder kein vergleichbares Finanzinstrument an einem aktiven Markt existiert, erfolgt mittels marktüblicher, anerkannter, finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter Hinzunahme von Marktdaten als Inputparameter, wie einen risikolosen Zins, Spreads, Volatilitäten sowie Wechselkurse. Den Bewertungsmodellen liegt primär das Discounted Cash-Flow-Verfahren zugrunde. Die Diskontierung erfolgt risiko- und laufzeitadäquat mittels währungsspezifischer Swapkurven zuzüglich des risikoabhängigen Spreads der Emittenten. Zudem erfolgt für diese zinstragenden Finanzinstrumente die Ermittlung des Zeitwertes nach Solvabilität II zum sogenannten „dirty price". Dieser umfasst die anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag. [23] Unsicherheiten in der Bewertung resultieren in erster Linie für die mittels Discounted Cash Flow-Verfahren bewerteten Papiere und den dabei am Kapitalmarkt abgeleiteten Inputparametern, wie dem risikolosen Zins und dem Credit-Spread, welche gleichzeitig Haupteinfluss auf die Höhe des Zeitwerts nehmen.

Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB resultieren aus den abweichenden Bewertungsmethoden. Anleihen werden nach HGB, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem gemilderten oder dem strengen Niederstwertprinzip bewertet und mit den fortgeführten Anschaffungskosten, dem Nennwert oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren, auf Dauer beizulegenden Wert angesetzt. Agio- und Disagio Beträge werden linear auf die Laufzeit verteilt. Anteilige abzugrenzende Zinsen werden unter Solvabilität II nicht erfasst.

E. V. Organismen für gemeinsame Anlagen

Bei dieser Position handelt es sich um Investmentfonds. Ein Investmentfonds bezeichnet ein von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltetes Sondervermögen. Das Sondervermögen der Unternehmen der Gruppe wird in Aktien, Renten, Immobilien sowie Private Equity Fonds angelegt. [24]

Die Investmentfonds (außer Private Equity Fonds) werden mit dem durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelten Rücknahmepreis angesetzt. Über vertragliche Vereinbarungen mit den Kapitalverwaltungsgesellschaften wird sichergestellt, dass die im Sondervermögen gehaltenen Vermögenswerte ökonomisch bewertet werden. Die Ermittlung des Rücknahmepreises von Publikumsinvestmentvermögen erfolgt entsprechend den Bewertungsverfahren des § 169 KAGB. Dieser entspricht dem ökonomischen Wert nach Solvabilität II.

Bei den alternativen Investments in Private Equity-Fondsstrukturen wird der durch die verwaltende Gesellschaft zuletzt verfügbare gemeldete Net Asset Value unter Berücksichtigung von etwaigen Kapitalveränderungen und gegebenenfalls erforderlicher Wechselkursanpassungen angesetzt.

Für die über Sondervermögen gehaltenen Aktien und Rentenbestände bestehen keine Unsicherheiten in der Bewertung, da es sich um notierte Marktpreise handelt. Unsicherheiten in der Bewertung in über Sondervermögen gehaltenen Immobilien resultieren insbesondere aus den Marktschwankungen auf den Immobilienmärkten, welche sich in den Anteilspreisen widerspiegeln. Immobilien werden nach Solvabilität II im Fonds ebenso bewertet wie in der Direktanlage. Dabei ist der Mietzins der entscheidende Werttreiber bei der Bewertung, da sich eine Veränderung bedeutend auf die Höhe des Bewertungsergebnisses auswirken kann. Gleichzeitig ist jedoch davon auszugehen, dass sich die zum Wertermittlungsstichtag angesetzten zukünftigen Mieteinnahmen im Laufe der Zeit verändern werden. Der Ertragswert einer Immobilie verändert sich somit – unter Vernachlässigung anderer Faktoren – im Zeitablauf parallel zur Entwicklung des Mietmarktes. Bei den Private Equity Fonds resultieren die Unsicherheiten naturgemäß in der Bewertung aus den im Fonds gehaltenen einzelnen Private Equity Investments und werden daher stichtagsbezogen bewertet und im Zeitverlauf angepasst.

Unter HGB werden Investmentfonds anders als unter Solvabilität II zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen, nach dem strengen Niederstwertprinzip

23 In der Jahresbilanz nach Handelsrecht werden die anteiligen abzugrenzenden beziehungsweise aufgelaufenen Zinsen– je nach Fälligkeit – als aktiver beziehungsweise passiver Rechnungsabgrenzungsposten oder als sonstige Forderungen ausgewiesen. Die Agio- und Disagio-Beträge werden ebenfalls als aktive beziehungsweise passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

24 Die hier ausgewiesen Private Equity-Fonds fallen in den Anwendungsbereich des deutschen Kapitalanlagerechts (KAGB).

angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

E. VI. Derivate

Derivate waren im Geschäftsjahr nicht im Direktbestand.

E. VII. Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten bestehen nicht.

E. VIII. Sonstige Kapitalanlagen

Sonstige Kapitalanlagen gemäß Solvabilität II bestehen nicht.

F. Vermögenswerte für index- u. fondsgebundene Verträge

Unter dieser Position werden Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungs-Policen ausgewiesen. Diese werden mit dem durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelten Rücknahmepreis der Anteile an den Investmentfonds angesetzt, welche für Zwecke der index- und fondsgebundenen Verträge gehalten werden. Der Rücknahmepreis von Publikumsinvestmentvermögen wird nach dem Bewertungsverfahren des § 169 KAGB ermittelt. Dieser entspricht dem ökonomischen Wert nach Solvabilität II.

Nach HGB sind die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungs-Policen mit dem Zeitwert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht zu bewerten. Dieser entspricht dem ökonomischen Wert unter Solvabilität II. Daher ergeben sich keine Wertunterschiede.

G. Darlehen und Hypotheken

Unter dieser Position werden Policendarlehen ausgewiesen. Andere Darlehen oder Hypotheken werden von den Unternehmen der Gruppe nicht gehalten. Wegen des täglichen Kündigungsrechts und der bezogen auf den Gesamtwert der Vermögenswerte untergeordneten Bedeutung der Position, wird der handelsrechtlich bewertete Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungsbeträge ohne weitere Annahmen angesetzt. Dieser ist nach unserer Einschätzung ein geeigneter Näherungswert für den ökonomischen Wert unter Solvabilität II. Unsicherheiten bei der Bewertung bestehen nicht.

H. Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Diese Position beinhaltet die einforderbaren Beträge aus Verträgen mit Rückversicherungsunternehmen (im Folgenden „einforderbare Beträge aus Rückversicherung“). Diese setzen sich wie folgt zusammen.

Einforderbare Beträge	Solvabilität II	HGB	Unterschied
für Schaden-Unfallversicherungen [25]	102.986	136.255	-33.269
für Krankenversicherungen n. A. d. Schadenversicherung	1.526	5.561	-4.035
für Krankenversicherung n. A. d. Lebensversicherung	11.999	20.382	-8.384
für Lebensversicherung (ohne fonds- und indexgebundene Versicherung)	6.316	12.031	-5.715
für fonds- und indexgebundene Versicherung	0		0
Gesamt	**122.828**	**174.230**	**-51.402**

Tab. 15: Zusammensetzung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung (Angaben in TEUR)

25 Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung).

Unter Solvabilität II sind die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung als Vermögenswert zu aktivieren. Grundlage für die Bewertung bilden die versicherungstechnischen Rückstellungen und die hierfür verwendeten Bewertungsmethoden. Eine detaillierte Darstellung dieser gibt Abschnitt D.2.

Die konsolidierten einforderbaren Beträge werden als Summe der einforderbaren Beträge der Muttergesellschaft Concordia und der mit dem Beteiligungsprozentsatz gewichteten einforderbaren Beträge der verbundenen Unternehmen gebildet.

Grundlage bilden im Wesentlichen die Zahlungen im Zusammenhang mit künftigen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft. Diese werden um den erwarteten Verlust durch den Ausfall des Rückversicherers angepasst und mit der aufsichtsrechtlichen Zinskurve auf den Stichtag abgezinst.

Der in der Tabelle angegebene HGB-Wert entspricht dem Anteil des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts an den versicherungstechnischen HGB-Rückstellungen. Die Bewertungsdifferenzen zwischen Solvabilität II und HGB ergeben sich aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden.

I. Depotforderungen

Unter dieser Position werden die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft ausgewiesen. Für die Forderungen existiert kein aktiver Markt. Sie haben jedoch fest bestimmbare Zahlungen. Aus diesem Grund wird als anerkannte marktübliche Methode bei einem kurzfristigen Charakter der Forderung (Laufzeit bis 12 Monate) der handelsrechtliche Nennwert als ökonomischer Wert angesetzt. Bei längerfristigem Charakter der Forderung (größer 12 Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt.

Es handelt sich in der Regel um kurzfristige Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten, für die Höhe und Zeitpunkt der Zahlungen bekannt sind. Damit bestehen nur geringe Unsicherheiten in Bezug auf die zugrunde gelegten Ausfallraten. Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB bestehen daher nicht.

J.-L. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Rückversicherern sowie aus Handel (nicht Versicherung)

Bei den Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Rückversicherern sowie aus Handel (nicht Versicherung) handelt es sich um kurzfristige Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten, für die kein aktiver Markt existiert und bei welchen die Höhe und der Zeitpunkt der Zahlungen bekannt sind. Aus diesem Grund wird als alternative marktübliche Methode der handelsrechtliche Nennwert als ökonomischer Wert angesetzt. Der Bewertung liegen keine Annahmen zugrunde. Unsicherheiten in der Bewertung existieren nicht.

M. Eigene Anteile (direkt gehalten)

Für Concordia aufgrund der Rechtsform nicht relevant.

N. Bezüglich Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Bezüglich Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel liegen nicht vor.

O. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter dieser Position werden die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und der Kassenbestand ausgewiesen. Diese werden mit dem HGB-Nennwert angesetzt. Wegen der kurzfristigen Laufzeit wird die Bewertungsmethode als sachgerecht und die Unsicherheiten als äußerst gering eingeschätzt.

P. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Unter dieser Position werden sonstige Vorauszahlungen und Vorräte ausgewiesen.

Die Vorauszahlungen werden mit ihrem HGB-Nennwert bewertet. Wegen der kurzfristigen Laufzeit wird die Bewertungsmethode als sachgerecht und die Unsicherheiten als äußerst gering eingeschätzt.

Die Vorräte werden aus Wesentlichkeitsgründen und da ein ökonomischer Wert nach der Neubewertungsmethode des IAS 16 nicht verlässlich zu ermitteln ist, mit ihrem HGB-Wert zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Unsicherheiten bestehen bei der handelsrechtlichen Bewertungsmethode nicht.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In der folgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Angabe ihres Betrages nach Solvabilität II sowie nach handelsrechtlichen-Bewertungsgrundsätzen jeweils zum 31. Dezember 2024 dargestellt. [26]

	Solvabilität II	HGB [27]	Unterschied
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen			
Versicherungstechnische Rückstellungen – Schaden-Unfallversicherungen [28]	689.235	969.596	-280.361
… davon als Ganzes berechnet	-		
… davon Bester Schätzwert	642.949		
… davon Risikomarge	46.285		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung n. A. d. Schadenversicherung	32.905	77.918	-45.013
… davon als Ganzes berechnet	-		
… davon Bester Schätzwert	27.666		
… davon Risikomarge	5.239		
Gesamt – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	**722.139**	**1.047.513**	**-325.374**
Lebensversicherungsverpflichtungen			
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung n. A. d. Lebensversicherung	545.002	747.549	-202.548
… davon als Ganzes berechnet	-		
… davon Bester Schätzwert	509.354		
… davon Risikomarge	35.648		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung [29]	1.746.555	2.297.803	-551.248
… davon als Ganzes berechnet	-		
… davon Bester Schätzwert	1.723.105		
… davon Risikomarge	23.450		

26 Die Gliederung folgt Anlage 1, S.02.01.02. Die Positionen sind unter Solvabilität II stets brutto auszuweisen, d. h. vor Berücksichtigung des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts. In den angegebenen Werten ist das in Rückdeckung übernommene Geschäft in Höhe von TEUR 184 enthalten. Dies betrifft die Geschäftsbereiche Einkommensersatz-, Kraftfahrzeughaftpflicht-, sonstige Kraftfahrt-, See-, Luftfahrt- und Transport-, Feuer- und andere Sach-, allgemeine Haftpflicht-, Beistandsrückversicherung sowie verschiedene finanzielle Verluste aus proportionaler Rückversicherung.

27 Die angegebenen HGB-Werte wurden weitestgehend entsprechend den Solvabilität II-Ausweisvorschriften umgruppiert, um die aus unterschiedlicher Bewertungsmethodik resultierenden Differenzen aufzuzeigen. Der durch die Umgruppierung entstehende Differenzbetrag in Höhe von TEUR 175.495 zwischen dem hier unter HGB angegebenen Gesamtbetrag und dem in der Konzern-Jahresbilanz im Geschäftsbericht ausgewiesenen Gesamtbetrag (TEUR 4.133.711) ist wie folgt zu erklären:

	174.230	Anteil des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts an den vt. HGB-Rückstellungen
+	15.992	Verzinsliches Ansammlungsguthaben
-	14.728	Noch nicht fällige Ansprüche des Versicherungsnehmers
=	175.495	Differenzbetrag

Der Anteil des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts an den versicherungstechnischen Rückstellungen ist unter Solvabilität II Teil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung (siehe Abschnitt D.1). Noch nicht fällige Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern werden unter Solvabilität II nicht bilanziert und sind daher kein Bestandteil der Solvabilitätsübersicht. Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind entsprechend anzupassen. Das verzinsliche Ansammlungsguthaben ist unter Solvabilität II Teil der vt. Rückstellung.

28 Bezeichnung gemäß Solvabilität II: Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung). Die Schaden-/Unfallversicherung sowie die nach Art der Schadenversicherung betriebene Krankenversicherung gehören gemäß der Kategorisierung nach Solvabilität II zum Bereich „Nichtlebensversicherungsverpflichtung". Die Lebensversicherung, die nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung sowie die fonds- und indexgebundene Versicherung gehören zum Bereich „Lebensversicherungsverpflichtung".

29 Außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen.

Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	140.456	133.797	6.659
… davon als Ganzes berechnet			
… davon Bester Schätzwert	139.781		
… davon Risikomarge	675		
Gesamt – Lebensversicherungsverpflichtungen	**2.432.013**	**3.179.149**	**-747.136**
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen [30]		82.544	-82.544
Gesamt	**3.154.152**	**4.309.206**	**-1.155.054**

Tab. 16: Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen (Angaben brutto in TEUR)

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich zusammen aus dem besten Schätzwert und der Risikomarge. Getrennt nach Geschäftsbereichen stellt sich die Aufteilung wie folgt dar.

Geschäftsbereich	Bester Schätzwert	Risikomarge	Vt. Rückstellung gesamt
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen [31]			
Krankheitskostenversicherung	503	461	964
Einkommensersatzversicherung	27.163	4.778	31.941
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	173.993	8.230	182.223
Sonstige Kraftfahrtversicherung	45.818	5.794	51.612
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	-7	1	-6
Feuer- und andere Sachversicherungen	143.779	17.302	161.080
Allgemeine Haftpflichtversicherung	39.170	4.581	43.751
Kredit- und Kautionsversicherung	0	0	0
Rechtsschutzversicherung	240.541	10.262	250.803
Beistand	-344	116	-228
Verschiedene finanzielle Verluste	0	0	0
Gesamt – Nichtlebensversicherungs-verpflichtungen	**670.615**	**51.524**	**722.139**
Lebensversicherungsverpflichtungen			
Krankenversicherung	491.339	35.475	526.814
Versicherung mit Überschussbeteiligung	1.709.953	23.402	1.733.355
Index- und fondsgebundene Versicherung	139.781	675	140.456
Sonstige Lebensversicherung	0	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherung und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	18.014	173	18.187
Renten aus Nichtlebensversicherung und im Zusammenhang mit übrigen Versicherungsverpflichtungen	13.152	48	13.200
Gesamt – Lebensversicherungsverpflichtungen	**2.372.240**	**59.773**	**2.432.013**
Gesamt	**3.042.855**	**111.297**	**3.154.152**

Tab. 17: Überblick über die Zusammensetzung der vt. Rückstellungen – augeteilt nach Geschäftsbereichen (Angaben brutto in TEUR)

30 Entspricht den Schwankungsrückstellungen und ähnlichen Rückstellungen der HGB-Jahresbilanz des Geschäftsberichts.
31 In den angegebenen Werten ist das in Rückdeckung übernommene Geschäft in Höhe von TEUR 184 enthalten. Dies betrifft die Geschäftsbereiche Berufsunfähigkeits-, Kraftfahrzeughaftpflicht-, sonstige Kraftfahrt-, See-, Luftfahrt- und Transport-, Feuer- und andere Sach-, allgemeine Haftpflicht-, Beistandsrückversicherung sowie verschiedene finanzielle Verluste.

Bezogen auf die wesentlichen Geschäftsbereiche bestehen die Unterschiede zwischen dem Wert nach Solvabilität II und dem handelsrechtlichen Wert hauptsächlich in den folgenden Geschäftsbereichen.

Geschäftsbereich	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Versicherung mit Überschussbeteiligung	1.733.355	2.280.347	-546.993
Krankenversicherung	526.814	723.597	-196.782
Rechtsschutzversicherung	250.803	276.522	-25.720
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	182.223	340.285	-158.062
Feuer- und Sachversicherungen	161.080	230.717	-69.637
Allgemeine Haftpflichtversicherung	43.751	81.602	-37.851
Einkommensersatzversicherung	31.941	77.035	-45.094
Summe	**2.929.967**	**4.010.105**	**-1.080.138**
Anteil am Gesamtbetrag	**93%**	**93%**	**94%**

Tab. 18: Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen (Angaben brutto in TEUR)

Im Folgenden werden die verwendeten Bewertungsmethoden sowie die dabei zugrunde gelegten Annahmen dargestellt. Eine Erläuterung der wesentlichen Unterschiede zu den Bewertungsgrundsätzen, die im handelsrechtlichen Jahresabschluss angewendet werden, erfolgt im Anschluss daran.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die konsolidierten versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich zusammen aus dem konsolidierten besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen (im Folgenden kurz „bester Schätzwert“) und der konsolidierten Risikomarge. Diese werden jeweils als Summe des besten Schätzwertes beziehungsweise der Risikomarge der Muttergesellschaft Concordia und der mit der Beteiligung gewichteten besten Schätzwerte beziehungsweise Risikomargen der verbundenen Unternehmen gebildet. Die besten Schätzwerte und Risikomargen der verbundenen Unternehmen werden dabei entsprechend den für diese Unternehmen spartenspezifischen Vorgaben bestimmt. Unsicherheit in der Bewertung bestehen nur auf Ebene der verbundenen Unternehmen. Diese tragen jedoch dafür Sorge, dass diese angemessen in ihren Bewertungen berücksichtigt werden.

Die Tochtergesellschaft Concordia oeco Leben wendet mit den Genehmigungen der BaFin die Volatilitätsanpassung der risikofreien Zinskurve nach § 82 VAG und die Übergansmaßnahmen für versicherungstechnische Rückstellungen nach § 352 VAG an. Eine Analyse der Auswirkungen einer Nichtanwendung der Maßnahmen ist am Ende dieses Abschnitts dargestellt. Darüber hinaus werden in den Unternehmen der Gruppe keine weiteren Anpassungen an die risikofreie Zinskurve oder Übergangsmaßnahmen angewandt.

	Anwendung
Matching-Anpassung an die risikofreie Zinskurve gemäß § 80 VAG	Nein
Volatilitätsanpassung der risikofreien Zinskurve gemäß § 82 VAG	Ja
Übergangsmaßnahme zu den risikofreien Zinssätzen gemäß § 351 VAG	Nein
Übergansmaßnahmen für vt. Rückstellungen gemäß § 352 VAG	Ja

Tab. 19: Erklärung zur Anwendung von Anpassungen an die Zinskurve und von Übergangsmaßnahmen

Der sich aus der Übergangsmaßnahmen für die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG ergebende Betrag wird in vollem Umfang von der Risikomarge abgezogen. Übersteigt der Betrag in der Höhe die Risikomarge, so wird der überschießende Betrag vom besten Schätzwert in Abzug gebracht.

Die grundlegende Methodik, die von den verbundenen Unternehmen zur Bewertung des **(I.)** besten Schätzwerts und der **(II.)** Risikomarge verwendeten wird, wird im Folgenden beschrieben.

I. Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert ist der Wert der auf den Stichtag 31. Dezember abgezinsten künftigen ein- und ausgehenden Zahlungen, die im Zusammenhang mit zum Stichtag bestehenden Versicherungsverträgen entstehen. [32] Dies sind im Wesentlichen Beiträge der Versicherungsnehmer, Leistungen des Versicherers inklusive etwaiger Überschussbeteiligungen sowie Kosten, die im Zusammenhang mit Vertragsabschluss und –verwaltung stehen. Die Betrachtung erfolgt dabei brutto, das heißt vor Abzug des an einen Rückversicherer in Rückdeckung gegebenen Geschäfts. [33]

Bei der Ermittlung der Zahlungsströme werden von den Unternehmen der Gruppe realistische Annahmen über künftige Entwicklungen, beispielsweise der Inflation sowie über Unsicherheiten wie beispielsweise den Eintritt von Sterbe-, Renten- oder Invaliditätsfällen berücksichtigt. Zudem werden unternehmensspezifische Entscheidungsregeln des Managements beispielsweise die Kapitalanlagestrategie abgebildet sowie Annahmen zum Verhalten des Versicherungsnehmers wie Stornoverhalten getroffen. Zur Abzinsung der Zahlungsströme wird die aufsichtsrechtliche Zinskurve, für die Concordia oeco Leben inklusive einer Volatilitätsanpassung verwendet.

Die Annahmen werden jährlich von den Tochtergesellschaften geprüft und bei Bedarf aktualisiert. Wesentliche Veränderungen werden in Kapitel D.2 des Berichts über Solvabilität und Finanzlage der Concordia, Concordia oeco Leben und der Concordia Krankenversicherung berichtet. Auf Gruppenebene wurden keine weiteren Veränderungen der Annahmen vorgenommen.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist mit Unsicherheit verbunden, da die von den Tochterunternehmen verwendeten ökonomischen und nichtökonomischen Annahmen – beispielsweise zu künftig zu erwarteten Gewinnen, zu Maßnahmen des Managements oder zum Verhalten der Versicherungsnehmer – auf Marktbeobachtungen, historischen Entwicklungen oder Expertenschätzungen beruhen. Deren tatsächliches Eintreten ist jedoch von zukünftigen Ereignissen abhängig, die gewissen Unsicherheiten unterliegen. Beispiele sind teilweise schwer zu prognostizierenden Entwicklungen in der Politik, in der Demografie oder der Finanzmärkte. Die Tochtergesellschaften überprüfen die getroffenen Annahmen jährlich beispielsweise anhand von Bestandsanalysen und Sensitivitätsberechnungen, so dass die naturgemäß bestehenden Unsicherheiten in den getroffenen Annahmen als kontrollierbar eingestuft werden können. Zudem werden mit Unsicherheiten verbunden Risiken im Risikomanagement berücksichtigt.

II. Risikomarge

Die Risikomarge dient zur Gewährleistung, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.

Die Berechnung der Risikomarge basiert auf dem Cost of Capital (CoC)-Ansatz mit einer CoC-Rate von 6 % entsprechend den Solvabilität II-Vorschriften. Als Verfahren wird die Hierarchiestufe 2 (Approximation der einzelnen SCR-Risikomodule) angewendet. Die Angemessenheit dieses vereinfachten Verfahrens für die Gesellschaften wurde anhand der aufsichtsrechtlichen Ansatzkriterien geprüft und bestätigt. Das Verfahren sieht vor, die Entwicklung der Kapitalanforderungen anhand der Portfolioentwicklung aufgeteilt nach den für die Risikomarge relevanten Risikomodulen zu approximieren und anschließend zu einer Zeitreihe für das SCR zusammenzuführen. Die sich ergebende Zeitreihe des SCR wird mit der risikofreien Zinskurve auf den Stichtag abgezinst. Anschließend wird die CoC-Rate angesetzt. Die Risikomarge wird abschließend proportional, gewichtet mit den Verhältnissen der Kapitalanforderungen der zu berücksichtigten Geschäftsbereiche, auf die Geschäftsbereiche aufgeteilt. Da der beste Schätzwert die Grundlage für die Berechnung der Risikomarge bildet, bestehen die dort genannten Unsicherheiten auch hier.

32 Gemäß Richtlinie 2009/138/EG hat der beste Schätzwert dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve zu entsprechen.

33 Das in Rückdeckung gegebene Geschäft wird gesondert unter der Position „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ ausgewiesen (siehe Abschnitt D.1). Einforderbare Beträge gegenüber Zweckgesellschaften bestehen nicht.

Erläuterung der Unterschiede zu HGB

Die eingangs des Abschnitts dargestellten Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB sind methodischer Natur. Die Bewertungsgrundsätze der HGB-Reservierung unterscheiden sich grundlegend von denen der Rückstellungsberechnung unter Solvabilität II. So folgt die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvabilität II einer marktkonsistenten Betrachtungsweise. Im Gegensatz hierzu unterliegen die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB dem Vorsichtsprinzip. Das bedeutet, das Risiko zukünftiger Schwankungen der versicherungstechnischen Rückstellungen ist implizit durch eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt. Auch ist die Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen grundlegend verschieden. Beispielsweise berücksichtigt Solvabilität II eine Risikomarge, die es in dieser Form nach handelsrechtlichen Vorschriften nicht gibt. Weitere Unterschiede in den Methoden und Annahmen, die wesentlich zu dem Unterschiedsbetrag führen, werden nachfolgend aufgeführt.

	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen HGB	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen Solvabilität II
Zinssatz	Bewertung mit dem jeweils gültigen Rechnungszins	risikofreie Zinskurve (ggf. inklusive Volatilitätsanpassung)
Ausscheideordnung	Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung, zum Teil mit Sicherheitsmargen	Leben: Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung mit ökonomischen Annahmen Kranken: Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung und unternehmensindividuelle Rechnungsgrundlagen
Versicherungsnehmer-Verhalten Leben	Storno und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten werden nicht angesetzt	Storno und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten werden angesetzt
Spezifika bez. Überschussbeteiligung	Berücksichtigung bereits erwirtschafteter sowie deklarierter Überschüsse in den ungebundenen Rückstellungen für Beitragsrückerstattung, keine Berücksichtigung künftiger noch nicht deklarierter Überschüsse	Berücksichtigung der künftigen Überschüsse, bereits erwirtschaftete sowie deklarierte Überschüsse werden unter Berücksichtigung ihres Auszahlungsprofils zum Teil als Überschussfonds in den Eigenmitteln berücksichtigt
Spezifika bez. Optionen und Garantien Leben	Der Zeitwert der Zinsgarantie und der Vertragsoptionen des Versicherungsnehmers werden nicht bewertet	Berücksichtigung des Zeitwertes der Zinsgarantie und der Vertragsoptionen des Versicherungsnehmers mittels stochastischen Ansatzes

Tab. 20: Übersicht über wesentliche Unterschiede in den Annahmen und Methoden zur Bewertung der vt. Rückstellungen

Die Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB setzen sich demnach wie folgt zusammen.

		Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvabilität II
	722.139	… für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen
+	2.432.013	… für Lebensversicherungsverpflichtungen
		Risikomarge
-	-51.524	… für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen
-	-59.773	… für Lebensversicherungsverpflichtungen
+	27.373	Überschussfonds
+	82.544	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen
		Umbewertung aufgrund sonstiger voneinander abweichender Methoden und Annahmen
+	376.898	… für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen
+	779.537	… für Lebensversicherungsverpflichtungen
=	**4.309.206**	**Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß HGB (brutto)[34]**

Tab. 21: Unterschiede zwischen den nach Solvabilität II bewerteten und den handelsrechtlich bewerteten vt. Rückstellungen

34 Noch nicht fällige Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern werden unter Solvabilität II nicht bilanziert und sind daher kein Bestandteil der Solvabilitätsübersicht. Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind entsprechend anzupassen. Das verzinsliche Ansammlungsguthaben ist unter Solvabilität II Teil der vt. Rückstellung.

Auswirkung Nichtanwendung Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahme

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Auswirkung, die eine Volatilitätsanpassung von Null beziehungsweise eine Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme gemäß Artikel 308d der Richtlinie 20019/138/EG hätte.

	... unter Anwendung der Maßnahmen	Auswirkung der Übergangs-maßnahme	Auswirkung der Volatilitäts-anpassung
Vermögenswerte	4.241.790	0	1.133
Versicherungstechnische Rückstellungen	3.154.152	0	37.128
Sonstige Verbindlichkeiten	265.877	0	-23
Basiseigenmittel	817.928	0	-35.999
Eigenmittel, anrechenbar auf SCR	967.524	0	-22.377
SCR	299.191	0	27.245

Tab. 22: Quantifizierung der Auswirkung, die eine Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme gemäß Artikel 308d der Richtlinie 20019/138/EG beziehungsweise eine Volatilitätsanpassung von Null hat (Angaben in TEUR)

Die Solvenzanforderungen werden sowohl bei Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung als auch bei Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme eingehalten.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit eines sich ohne Übergangsmaßnahme ergebenden Überhangs der aktiven über die passiven latenten Steuern wurde entsprechend dem Vorgehen bei der Bewertung mit Übergangsmaßnahmen vorgenommen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Verbindlichkeiten der Concordia Gruppe (ohne die in Abschnitt D.2 dargestellten versicherungstechnischen Rückstellungen) unter Angabe ihres Betrages nach Solvabilität II sowie nach im Jahresabschluss verwendeten Bewertungsgrundsätzen. [35]

		Solvabilität II	HGB [36]	Unterschied
D.	Eventualverbindlichkeiten			
E.	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	47.837	48.135	-297
F.	Rentenzahlungsverpflichtungen	116.282	145.713	-29.431
G.	Depotverbindlichkeiten	7.033	5.641	1.392
H.	Latente Steuerschulden	13.738		13.738
I.	Derivate			
J.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
K.	Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
L.	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	63.021	63.021	0
M.	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	5.038	5.038	0
N.	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	16.905	16.905	0
O.	Nachrangige Verbindlichkeiten			
P.	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten			
	Gesamt	**269.855**	**284.454**	**-14.599**

Tab. 23: Überblick über die Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen (Angaben in TEUR)

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die in Abschnitt D.1 beschriebenen Ansatz- und Bewertungsgrundsätze für die Vermögenswerte gelten gleichermaßen für die sonstigen Verbindlichkeiten. Dies bedeutet:

- die sonstigen Verbindlichkeiten der in den Abschluss einbezogenen Unternehmen sind einheitlich bewertet; Wertansätze aus den Einzelabschlüssen, die grundsätzlich auf den für Versicherungsunternehmen anzuwendenden Bewertungsvorschriften beruhen, werden beibehalten; Verbindlichkeiten aus dem gegenseitigen Geschäftsverkehr der einbezogenen Gesellschaften werden eliminiert;
- der Ansatz und die Bewertung erfolgt unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung;
- maßgeblich sind die internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS, sofern die Solvabilität II-Vorschriften keine abweichenden Ansatz- und Bewertungsgrundsätze vorsehen beziehungsweise zulassen;

35 Die Gliederung folgt Anlage 1, S.02.01.02

36 Die Solvabilität II- und HGB-Vorgaben unterscheiden sich sowohl im Ausweis als auch in der Bewertung einzelner Positionen. Um die Differenzen aufzuzeigen, die aus der unterschiedlichen Bewertung resultieren, wurden die hier angegebenen HGB-Werte entsprechend den Solvabilität II-Ausweisvorschriften umgruppiert. Dadurch entsteht eine Differenz in Höhe von TEUR 18.377 zwischen dem im Geschäftsbericht in der HGB- Konzern-Jahresbilanz ausgewiesenen Gesamtbetrag (TEUR 302.831) und dem hier unter HGB angegebenen Gesamtbetrag. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

	15.992	Verzinsliches Ansammlungsguthaben
+	2.298	Disagio (Damna für Namensschuldverschreibungen)
+	86	Vorausgezahlte Zinsen auf Policendarlehen
=	18.377	Differenzbetrag

Das verzinsliche Ansammlungsguthaben ist unter Solvabilität II Teil der vt. Rückstellung siehe Abschnitt D.2).Die Disagio-Position sowie die vorausgezahlten Zinsen auf Policendarlehen werden in der Konzern-Jahresbilanz als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Unter Solvabilität II finden sich diese Beträge unter der Position Kapitalanlagen wieder (siehe Abschnitt D.1).

- sind die Ansatz- und Bewertungsgrundsätze nach Handelsrecht mit den IAS/IFRS- beziehungsweise Solvabilität II-Vorschriften konform, werden diese für die Bewertung nach Solvabilität II verwendet, andernfalls erfolgt eine Umbewertung;
- die Auswahl der Bewertungsmethode erfolgt nach der Solvabilität II-Bewertungshierarchie.

Nachfolgend werden die für Solvabilität II angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen der Concordia Gruppe getrennt für jede Klasse von Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen) erläutert. Dabei wird auf wesentliche Unterschiede zwischen den Ansatz- und Bewertungsgrundsätzen nach Solvabilität II beziehungsweise nach IAS/IFRS sowie den von der Concordia für den Jahresabschluss der Gruppe maßgeblichen Ansatz- und Bewertungsgrundsätzen nach HGB eingegangen. Zudem wird die Methode beschrieben, welche von der Concordia Gruppe zur Bewertung der Verbindlichkeiten verwendet wird, wenn kein aktiver Markt für diese vorliegt. Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder etwaige Schätzungen wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten, sofern nicht anders angegeben.

Die Positionen A. – C. betreffen die versicherungstechnischen Rückstellungen, über die in Abschnitt D.2 berichtet wird.

D. Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind unter Solvabilität II anzusetzen, wenn sie wesentlich sind. Derzeit bestehen keine wesentlichen Eventualverbindlichkeiten.

E. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die in der Handelsbilanz ausgewiesenen anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen wie Altersteilzeitverpflichtungen, Jubiläumsverpflichtungen, sonstige Personalrückstellungen, Steuerrückstellungen, Drohverlustrückstellungen, Aufbewahrungskosten und ausstehende Rechnungen.

Die Rückstellungen werden nach den hierfür vorgesehenen etablierten Verfahren des IAS 37 beziehungsweise IAS 19 in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags auf Basis der bestmöglichen Schätzung bewertet. Rückstellungen mit einer Laufzeit über einem Jahr werden mit Marktzinssätzen, die dem Risiko und dem Zeitraum bis zur Erfüllung entsprechen, abgezinst. Bei Rückstellungen mit einer Laufzeit unter einem Jahr ist eine Abzinsung vernachlässigbar.

Die Leistungen an Arbeitnehmer betreffen langfristig fällige Leistungen aus:

- Altersteilzeit mit TEUR598 (HGB) und TEUR 574 (Solvabilität II),
- Jubiläumsverpflichtungen mit TEUR 2.676 (HGB) und TEUR 2.384 (Solvabilität II).

Planvermögen bestehen für diese Verpflichtungen nicht.

Als Rechnungsgrundlagen für die Altersteilzeitverpflichtungen dienen die „Richttafeln 2018G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Abzinsung erfolgte mit einem nach IAS 19 ermittelten marktkonformen Zinssatz von 3,51 %. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen von 3,0 %.

Die Jubiläumsrückstellungen werden gemäß den „Richttafeln 2018G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Anwendung des nach IAS 19 ermittelten marktkonformen Zinssatzes von 3,51 %. und unternehmensinterner Fluktuationswahrscheinlichkeiten berechnet. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen von 3,0 %.

Unsicherheiten in der Bewertung liegen in der Verwendung der Prognoseparameter, sind aber in Summe als gering einzuschätzen.

Fälligkeiten aus hier ausgewiesenen Positionen, die nicht im Zusammenhang mit Leistungen an Arbeitnehmern stehen, liegen unter einem Jahr. Die Unsicherheiten der Bewertung können daher als gering eingestuft werden.

Differenzen zwischen dem Wert unter Solvabilität II und dem HGB-Wert ergeben sich insbesondere aufgrund der Anwendung unterschiedlicher Zinssätze sowie Teuerungsraten für die längerfristigen Verbindlichkeiten. So werden die Leistungen an Arbeitnehmer (Altersteilzeitverpflichtungen und die Jubiläumsverpflichtungen) mit dem von der Bundesbank veröffentlichten Rechnungszinssatz für eine Laufzeit von 15 Jahren abgezinst, der vom für Solvabilität II verwendeten differiert. Es bestehen keine Differenzen, die aus dem Verbot unter Solvabilität II resultieren, versicherungsmathematische Gewinne und Verluste zeitverzögert anzusetzen.

F. Rentenzahlungsverpflichtungen

Unter dieser Position werden Pensionsrückstellungen ausgewiesen. Diese werden nach den anerkannten und hierfür vorgesehenen versicherungsmathematischen Grundsätzen der „Projected-Unit-Credit-Methode" berechnet. Als Rechnungsgrundlagen dienen die „Richttafeln 2018G" von. Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Abzinsung erfolgt mit einem nach IAS 19 ermittelten marktkonformen Zinssatz. Die Unsicherheiten bei der Bewertung können als sehr gering eingestuft werden.

Die Pensionsrückstellungen werden mit dem ökonomischen Wert der zur Bedeckung vorhandenen Aktivwerte aufgerechnet (siehe Abschnitt D.1, Position III. „Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen").

Leistungen an Arbeitnehmer betreffen Pensionsverpflichtungen mit beitragsorientierten Plänen. Pensionszusagen durch Gehaltsverzicht werden rückgedeckt. Diese Pensionszusagen erfüllen die Voraussetzungen einer wertpapiergebundenen Zusage nach § 253 Absatz 1 Satz 3 HGB und werden in Höhe des Aktivwerts der zugrundeliegenden Rückdeckungsversicherungen angesetzt. Da die zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 25.021 die Voraussetzungen des § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB erfüllen, wurden sie mit den damit in Zusammenhang stehenden Pensionsverpflichtungen verrechnet.

Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen resultieren aus Zusagen der Gesellschaft auf Zahlung von Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten nach verschieden ausgestalteten Versorgungszusagen für einen definierten Personenkreis. Sie betreffen Anwartschaften und laufende Leistungen und betragen nach Solvabilität II TEUR 137.929. Diese sind insgesamt in Höhe von TEUR 21.647 durch Rückdeckungsversicherungen gesichert und an die Anspruchsberechtigten verpfändet.

Als Rechnungsgrundlagen dienten die „Richttafeln 2018G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Abzinsung erfolgte mit einem nach IAS 19 ermittelten marktkonformen Zinssatz von 3,51 %. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen von 3,0 %, ein Rententrend von 2,2 % sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten.

Unsicherheiten in der Bewertung liegen in der Verwendung der Prognoseparameter und dem Sterblichkeitsrisiko.

Der Differenzbetrag zwischen Solvabilität II und dem handelsrechtlichen Wert ergibt sich aufgrund des unterschiedlichen Zinssatzes, der für die Abzinsung verwendet wird. So wird unter HGB der von der Bundesbank veröffentlichte Zinssatz verwendet. Es bestehen keine Differenzen, die aus dem Verbot unter Solvabilität II resultieren, versicherungsmathematische Gewinne und Verluste zeitverzögert anzusetzen.

G. Depotverbindlichkeiten

Unter dieser Position werden die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft ausgewiesen. Anders als nach Handelsrecht wird der abgezinste Barwert der Zahlungsströme der zukünftigen Depotforderungen und -verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft angesetzt. Dies führt zu dem in obiger Tabelle ausgewiesenen Wertunterschied zwischen Solvabilität II und dem unter HGB angegebenen handelsrechtlichen Nennwert. Unsicherheiten in der Bewertung bestehen wie bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in Anfallszeitpunkt, Häufigkeit und Höhe der Zahlungen, werden jedoch ausreichend durch entsprechende Parameter berücksichtigt. Die Zahlungsströme werden gleichermaßen bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung berücksichtigt.

H. Latente Steuerschulden

Für den Ansatz und die Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen zu den aktiven latenten Steuern in Abschnitt D.1, Position B.

I. Derivate

Unter dieser Position werden Derivate mit einem negativen ökonomischen Wert ausgewiesen. Siehe hierzu Abschnitt D.1, Position E. VI.

J. – K. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und andere finanzielle Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten oder andere finanzielle Verbindlichkeiten.

L. – N. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Rückversicherern und aus Handel (nicht Versicherung)

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Rückversicherern sowie aus Handel (nicht Versicherung) handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten, für die kein aktiver Markt existiert und bei welchen die Höhe und der Zeitpunkt der Zahlungen bekannt sind. Aus diesem Grund wird als alternative marktübliche Methode der handelsrechtliche Nennwert als ökonomischer Wert angesetzt. Eine Anpassung erfolgt aufgrund der Bonität der Unternehmen der Gruppe nicht. Der Bewertung liegen keine Annahmen zugrunde. Unsicherheiten in der Bewertung existieren nicht.

O. Nachrangige Verbindlichkeiten

Es bestehen keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

P. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Unter dieser Position werden sonstige erhaltene Vorauszahlungen ausgewiesen. Die Vorauszahlungen werden mit ihrem HGB-Nennwert bewertet. Wegen der kurzfristigen Laufzeit wird die Bewertungsmethode als sachgerecht und die Unsicherheiten als äußerst gering eingeschätzt.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Für den überwiegenden Teil der Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten existiert kein aktiver Markt und damit kein Marktpreis – weder für den Vermögenswert beziehungsweise die Verbindlichkeit selbst, noch für vergleichbare Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten. Zur Bewertung dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Gruppensolvabilitätsübersicht greift die Concordia den Solvabilität II-Vorschriften zur Bewertungshierarchie entsprechend auf alternative Bewertungsmethoden zurück. [37] Dabei stützt sie sich soweit wie möglich auf beobachtbare Marktdaten sowie mit dem Fair Value-Konzept im Einklang stehende und im handelsrechtlichen Jahresabschluss erprobte Methoden. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für welche die Concordia alternative Bewertungsverfahren anwendet.

Position Solvabilitätsübersicht	Bewertungsmethoden	Alternat. Methode
Vermögenswerte (Abschnitt D.1)		
Immaterielle Vermögenswerte	Artikel 12 DVO	Nein
Latente Steueransprüche	Artikel 15 DVO	Nein
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	Versicherungsmathematische Verfahren	Ja
Sachanlagen	i. W. Zeitwert gem. § 55 RechVersV, Anschaffungskosten	Ja
Anteile an verbundenen Untern. u. Beteiligungen	Net Asset Value	Ja
Aktien (nicht notiert)	Ertragswertverfahren, Net Asset Value, HGB-Buchwert	Ja
Anleihen	i. W. DCF	zum Teil
Organismen für gemeinsame Anlagen	Rücknahmepreis, Net Asset Value	zum Teil
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	Nennwert inkl. abgegrenzter Zinsen	Nein
Vermögenswerte für index- u. fondsgeb. Verträge	Rücknahmepreis	Nein
Darlehen und Hypotheken	Nennwert abzgl. geleisteter Tilgungsbeträge	Ja
Einforderbare Beträge aus RV	Artikel 41 DVO	Nein
Depotforderungen	Nennwert	Ja
Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern	Nennwert, ggf. mit Abzinsung	Ja
Forderungen ggü. Rückversicherern	Nennwert, ggf. mit Abzinsung	Ja
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Nennwert, ggf. mit Abzinsung	Ja
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Nennwert	Nein
Sonstige Vermögenswerte	Nennwert	Ja
Versicherungstechnische Rückstellungen (Abschnitt D.2)		
Nichtleben	Artikel 17 ff. DVO	Nein
Leben (außer fonds- u. indexgeb.)	Artikel 17 ff. DVO	Nein
Fonds- und indexgebundene Vers.	Artikel 17 ff. DVO	Nein

37 Alternative Bewertungsmethoden im Sinne von Artikel 10 Absatz 5 DVO sind Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen), die mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG in Einklang stehen (Artikel 1 Absatz 1 DVO) und die herangezogen werden, wenn die Kriterien für aktive Märkte, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS) definiert sind, nicht erfüllt sind und damit zur Bewertung benötigte Marktpreise nicht oder nicht vollständig vorliegen – weder für identische noch für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Artikel 10 Absatz 5 i. V. m. Absatz 4 DVO). Methoden, für die unter Solvabilität II spezielle Bewertungsvorschriften vorgesehen sind, fallen nicht unter den Begriff alternative Bewertungsmethoden. Dazu gehören gemäß Artikel 10 Absatz 5 DVO die Bewertungsvorschriften gemäß Artikel 11 bis 15 DVO (betrifft Eventualverbindlichkeiten, Geschäfts- und Firmenwert, immaterielle Vermögenswerte, verbundene Unternehmen (Adjusted Equity-Methode gilt nicht als alternative Bewertungsmethode) und latente Steuern) sowie die Methoden zur Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen. Die Bewertungshierarchie ist in Abschnitt D.1, Unterabschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen“ beschrieben.

Position Solvabilitätsübersicht	Bewertungsmethoden	Alternat. Methode
Sonstige Verbindlichkeiten (Abschnitt D.3)		
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	Versicherungsmathematische Verfahren, Schätzung des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages	Ja
Rentenzahlungsverpflichtungen	Versicherungsmathematische Verfahren (PUC)	Ja
Depotverbindlichkeit	DCF	Ja
Latente Steuerschulden	Artikel 15 DVO	Nein
Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	Nennwert, ggf. mit Abzinsung	Ja
Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern	Nennwert, ggf. mit Abzinsung	Ja
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	Nennwert, ggf. mit Abzinsung	Ja
Sonstige Verbindlichkeiten	Nennwert	Ja

Tab. 24: Übersicht über die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die mit alternativen Bewertungsmethoden bewertet werden

Die Begründung der Anwendung der alternativen Bewertungsmethode ist in Abschnitt D.1, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen“ dargelegt. Die der verwendeten Bewertungsmethode zugrunde liegenden Annahmen sowie inhärenten Unsicherheiten sind für die jeweilige Position in den Abschnitten D.1 und D.3 beschrieben.

Die Unternehmen der Concordia Gruppe überprüfen die Angemessenheit und Aktualität der zum Einsatz kommenden alternativen Bewertungsmethoden regelmäßig.

D.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine anderen wesentlichen Informationen über die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Concordia Gruppe vor, die über die in den Abschnitten D.1 – D.4 gemachten Angaben hinausgehen.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziele, Leitlinien und Verfahren des Kapitalmanagements

Die Erzielung einer soliden Solvabilität ist eines der übergeordneten Unternehmensziele der Concordia als Muttergesellschaft der Concordia Gruppe. Um dies zu gewährleisten, werden neben den Risiken regelmäßig die Struktur, Qualität und Höhe der Eigenmittel überwacht und bei Bedarf erforderliche Maßnahmen zur Erhöhung oder Reduzierung ergriffen. Die Überwachung ist ein zentraler Bestandteil des **Kapitalmanagements** und unmittelbar an die Durchführung des ORSA gekoppelt (siehe Abschnitt B.3). Zudem besteht eine enge Verknüpfung mit dem Planungs- und Steuerungsprozess. Ausgehend vom aktuellen Betrachtungszeitpunkt werden die Eigenmittel über den Planungshorizont von 3 Jahren der Solvenzkapitalanforderung gegenübergestellt. Unternehmensintern ist eine Zielsolvabilität definiert, die eine jederzeitige Einhaltung der Solvenzkapitalanforderung sicherstellt. Sollte diese in der Zukunftsbetrachtung nicht erreicht werden, werden im Planungs- und Steuerungsprozess entsprechende Maßnahmen zur Erreichung des Zielwertes eingeleitet. Diese Maßnahmen können einen Einfluss auf das Risiko haben oder der Erhöhung der anrechenbaren Eigenmittel dienen. Daneben greift der Kapitalmanagementprozess auch, wenn wesentliche Änderungen im Risikoprofil eingetreten oder abzusehen sind, beispielsweise in Verbindung mit einem Ad hoc-ORSA. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen der dem Kapitalmanagement zugrunde gelegten Ziele, Leitlinien und Verfahren.

Höhe, Struktur und Qualität der Eigenmittel im Vergleich zum Vorjahr und zum handelsrechtlichen Eigenkapital

Die **Eigenmittel** zum 31. Dezember 2024 in Höhe von TEUR 1.418.565 ergaben sich wie folgt. [38]

			Weitere Informationen hierzu in Abschnitt
Vermögenswerte gesamt		4.241.790	D1
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	722.139		D2
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherungsverpflichtungen	2.432.013		D2
Sonstige Verbindlichkeiten	269.855		D3
- Verbindlichkeiten gesamt		3.424.007	
= Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten		**817.783**	
+ Nachrangige Verbindlichkeiten			
- abzuziehende Posten		3.833	E1
= Basiseigenmittel		**813.950**	E1
+ Ergänzende Eigenmittel		604.615	E1
= Eigenmittel		**1.418.565**	

Tab. 25: Berechnung der Eigenmittel (Angaben in TEUR)

Die Eigenmittel sind unbefristet und setzen sich, wie aus der Tabelle hervorgeht, aus den Basiseigenmitteln und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Die Basiseigenmittel entsprechen dem Überschuss der um gruppeninterne Transaktionen bereinigten Vermögenswerte über die ebenfalls bereinigten Verbindlichkeiten abzüglich **abzuziehender Posten**. Bei Letzterem handelt es sich um auf Gruppenebene nicht anrechenbare Teile des Überschussfonds. Nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene bestanden im Geschäftsjahr nicht.

38 In der rechten Spalte wird auf die Abschnitte verwiesen, in denen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethodik sowie die Zusammensetzung der einzelnen Bestandteile beschrieben sind.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der **Eigenmittel** im Vergleich zum Vorjahr und zum handelsrechtlichen Eigenkapital.

	Solvabilität II		HGB	
	2024	2023	2024	2023
Basiseigenmittel				
Überschussfonds (auf Gruppenebene verfügbarer Anteil)	23.540	30.154		
Minderheitsanteile (auf Gruppenebene verfügbarer Anteil)	-	-		
Ausgleichsrücklage	790.411	891.059		
… davon Rücklagen (HGB) [39]	492.328	485.106	492.328	485.106
… davon Betrag aus Umbewertung [40]	298.083	405.953		
… davon aus Umbewertung der Vermögenswerte	-844.197	-885.674		
… davon aus Umbewertung der vt. Rückstellungen	-1.127.681	-1.286.811		
… davon aus Umbewertung der sonst. Verbindlichkeiten	-14.599	-4.816		
Gesamt – Basiseigenmittel	813.950	921.212	492.328	485.106
Ergänzende Eigenmittel				
Bei Bedarf abrufbare Nachzahlungspflicht der Mitglieder	604.615	544.807		
Gesamt – Ergänzende Eigenmittel	604.615	544.807		
Gesamt	**1.418.565**	**1.466.019**	**492.328**	**485.106**

Tab. 26: Zusammensetzung der Eigenmittel und Bewertungsunterschiede zu HGB (Angaben in TEUR)

Die **Basiseigenmittel** der Concordia als Muttergesellschaft der Concordia Gruppe setzen sich aus dem auf Gruppenebene verfügbaren Anteil des Überschussfonds und der Ausgleichsrücklage zusammen.

Der **Überschussfonds** bildet denjenigen Anteil der handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) ab, der als Eigenmittelbestandteil der Qualitätsklasse 1 eingestuft werden kann, d. h. der zur Deckung von Verlusten verwendet werden darf und nicht auf festgelegte Überschussanteile entfällt. Anteile der RfB, bei denen es sich um verbindlichen Zusagen gegenüber den Versicherungsnehmern handelt, stehen für den Ausgleich von Verlusten nicht zur Verfügung und sind daher kein Bestandteil des Überschussfonds. Des Weiteren wird die im Geschäftsjahr für das Folgejahr erteilte Direktgutschrift vom Überschussfonds in Abzug gebracht. Anders als unter HGB wird als Überschussfonds nicht der aus vergangenen Unternehmensgewinnen entstandene kumulierte Wert angesetzt, sondern zukünftig hieraus entstehende Zahlungen. Diese werden mittels der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Zinskurve auf den Bewertungsstichtag abgezinst. Bei der Concordia Krankenversicherung wird als konservative Näherung 80 % der freien RfB angesetzt.

39 Verlustrücklage, Gewinnrücklage.

40 Der Betrag aus Umbewertung entspricht dem Differenzbetrag zwischen dem Solvabilität II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert der Vermögenswerte, zuzüglich des Differenzbetrags zwischen dem handelsrechtlichen Wert und dem Solvabilität II-Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten. Dabei ist der in Bezug auf die Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellung angegebene Differenzbetrag um den Überschussfonds angepasst. Grund ist der unterschiedliche Ausweis des Überschussfonds beziehungsweise des handelsrechtlichen Äquivalents. Unter Solvabilität II ist dieser Teil der Eigenmittel und in diesem Abschnitt separat dargestellt, unter HGB ist dieser Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen und damit Teil der in Abschnitt D.2 dargestellten Bewertungsdifferenz.

Auf Gruppenebene dürfen die Überschussfonds der verbundenen Unternehmen maximal in Höhe des Beitrags angerechnet werden, welchen das jeweilige verbundene Unternehmen zum Gruppen-SCR beisteuert. Grundsätzlich gilt, umso geringer der Beitrag des verbundenen Unternehmens zum Gruppen-SCR ist, umso höher ist der Anteil des Überschussfonds, der nicht zur Bedeckung des Gruppen-SCR verwendet werden darf – sofern der Überschussfonds den SCR-Beitrag übersteigt. Die Bewertungsdifferenz in Höhe von TEUR 56.354 zwischen der zum Bewertungsstichtag in Höhe von TEUR 79.893 vorhandenen RfB und dem Überschussfonds (TEUR 23.540) resultiert damit

- in Höhe von TEUR 24.470 aus bereits festgelegten Bestandteilen der RfB, die im Überschussfonds nicht berücksichtigt werden,
- in Höhe von TEUR 28.050 aus der abweichenden Bewertungsmethodik sowie
- in Höhe von TEUR 3.833 aus nicht auf Gruppenebenen übertragbaren Bestandteilen.

Letzteres betrifft ausschließlich den Überschussfonds der Concordia Krankenversicherung, welcher aufgrund der Größe der Gesellschaft einen vergleichsweisen geringen Anteil am Gruppen-SCR trägt. Insgesamt war ein Rückgang des Überschussfonds gegenüber dem Vorjahr um TEUR 6.614 zu verzeichnen.

Die **Ausgleichsrücklage** ist wesentlicher Bestandteil der Basiseigenmittel. Sie bildet die Bewertungsunterschiede zwischen Solvabilität II und Handelsrecht ab. Dadurch unterliegt die Ausgleichsrücklage einer gewissen Volatilität. Diese wird im Wesentlichen durch die Abhängigkeit des Solvabilität II-Wertes von den Inputparametern, wie dem risikolosen Zins und dem Credit-Spread, verursacht. Die Hauptgründe der Bewertungsunterschiede sind in den Abschnitten D.1 bis D.3 erläutert. Insgesamt verringerte sich der Betrag aus Umbewertung um TEUR 107.870. Der Volatilität der Ausgleichsrücklage wird durch Strukturierung der Zusammensetzung der Vermögenswerte hinsichtlich Art, Laufzeit und Liquidität unter Berücksichtigung der Zusammensetzung der Verpflichtungen entgegengesteuert. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Ausgleichsrücklage sind die nach handelsrechtlichen Vorschriften gebildeten Rücklagen, die unter Solvabilität II nicht als separater Eigenmittelbestanteil zu führen sind. Hinzu kommt der Bilanzgewinn. Die handelsrechtlichen Eigenmittel erhöhten sich um TEUR 7.222. Insgesamt verringerte sich die Ausgleichsrücklage um TEUR 100.648.

Die Basiseigenmittelbestandteile unterliegen nicht den in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen.

Aufgrund der Rechtsform sind Vorzugsaktien für die Concordia nicht relevant. Ferner verfügt die Concordia weder über nachrangige Mitgliederkonten noch bestehen nachrangige Verbindlichkeiten. Damit sind die hierfür vorgeschriebenen Kapitalverlustausgleichsmechanismen nicht vorzuhalten.

Neben den Basiseigenmitteln wurden von der BaFin im Geschäftsjahr 2016 **ergänzende Eigenmittel** genehmigt. Diese zählen nicht zu den Basiseigenmitteln, können jedoch zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden. Es handelt sich hierbei um eine bei Bedarf abrufbare Nachzahlungspflicht der Mitglieder der Concordia in Höhe von TEUR 604.615. Diese kann eingefordert werden, wenn die Beiträge und sonstigen Erträge nicht zur Deckung der Aufwendungen ausreichen und der entstandene Jahresfehlbetrag sich nicht durch Inanspruchnahme der Rücklagen ausgleichen lässt, die für die Darstellung einer ausreichenden Solvabilität im Geschäfts- und Folgejahr nicht benötigt werden. Ein solcher Fall ist bisher nicht eingetreten. Die Höhe der etwaigen Nachzahlungspflicht wird auf Basis der Jahresbeiträge der Mitglieder unter Berücksichtigung der Forderungen aus noch nicht geleisteten Beitragszahlungen und eines zusätzlichen Sicherheitsabschlags berechnet. Damit beläuft sich eine etwaige Nachzahlungspflicht eines Mitgliedes maximal auf einen Jahresbeitrag. Die Bewertungsmethode wurde für einen unbefristeten Zeitraum beantragt und wurde seit erstmaliger Anwendung nicht verändert. Die zugrundeliegenden Annahmen werden mindestens jährlich überprüft. Handelsrechtlich wird die Nachzahlungspflicht nicht bilanziert. Die Erhöhung um TEUR 59.807 gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Anstieg der Bemessungsgrundlage.

Es wurden von keinem Unternehmen der Gruppe Eigenmittelbestandteile emittiert.

Insgesamt verringerten sich die verfügbaren Eigenmittel um TEUR 47.455 gegenüber dem Vorjahr.

Sowohl die Basiseigenmittel als auch die ergänzenden Eigenmittel werden nach einer Kriterienprüfung hinsichtlich ihrer **Qualität** in einer der drei Eigenmittelklassen (den sogenannten „Tiers“) aufgeteilt. Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung der Eigenmittel auf die Eigenmittelklassen.

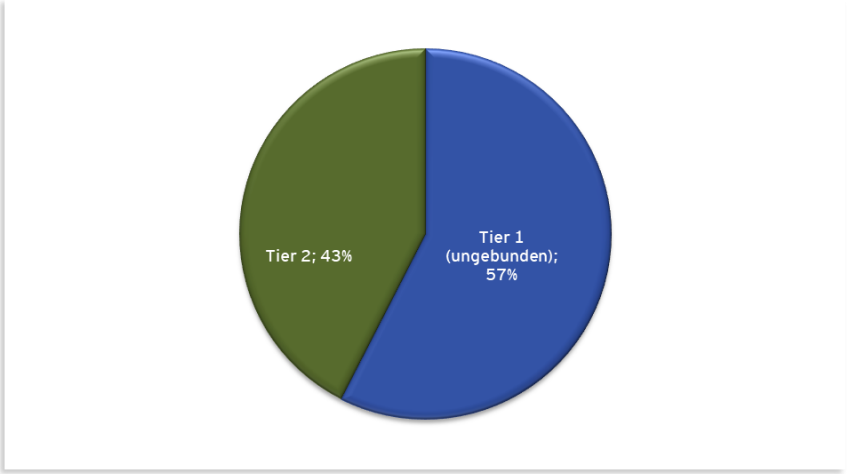

Abb. 8: Aufteilung der Eigenmittel in Qualitätsklassen

Wie aus der Abbildung hervorgeht, sind die Eigenmittel überwiegend der Qualität Tier 1 zuzuordnen. Dies betrifft die gesamten Basiseigenmittel. Die ergänzenden Eigenmittel sind hingegen vollständig der Qualität Tier 2 zuzuordnen. Damit ergibt sich folgende Struktur der Eigenmittelklassen im Vergleich zum Vorjahr.

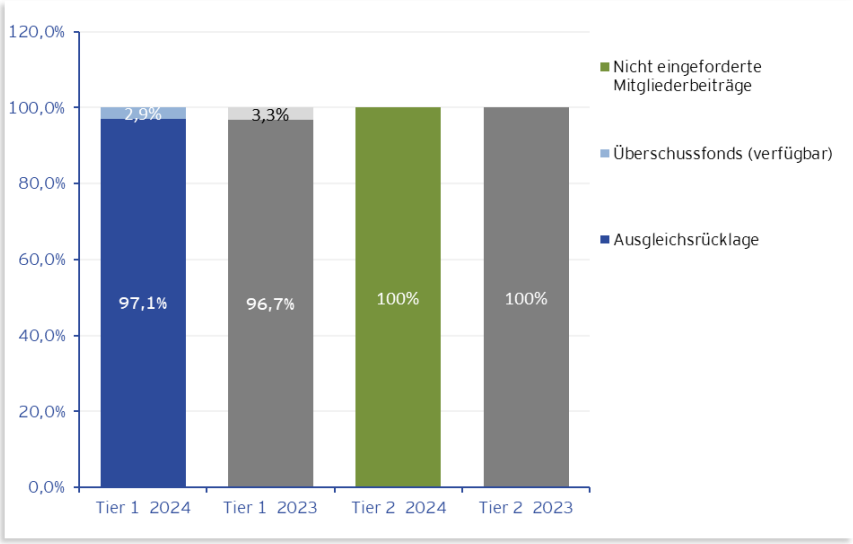

Abb. 9: Struktur der Eigenmittelklassen

Im Falle eines Abrufs der ergänzenden Eigenmittel würden diese in Form von Beitragszahlungen der Concordia zugehen. Damit findet zwar keine unmittelbare Erhöhung der Eigenmittelbestandteile statt. Es würde jedoch einer Entnahme aus den handelsrechtlichen Rücklagen entgegengewirkt. Diese sind als Bestandteil der Ausgleichsrücklage als Tier 1 Eigenmittelbestandteile klassifiziert.

Anrechenbarkeit der Eigenmittel

Für die Eigenmittelklassen gelten Anrechnungsgrenzen. Das bedeutet, dass nicht zwingend alle verfügbaren Eigenmittel in vollem Umfang zur Bedeckung des SCR angerechnet werden, wie die folgende Tabelle zeigt.

	Tier 1	Tier2	Gesamt
Verfügbare Eigenmittel	813.950	604.615	**1.418.565**
… davon anrechenbar für das SCR	813.950	149.595	**963.546**
… davon anrechenbar für den Mindestbetrag des SCR	813.950	0	**813.950**

Tab. 27: Anrechenbare Eigenmittel (Angaben in TEUR)

Die Eigenmittel der Qualität Tier 1 können vollständig zur Bedeckung des SCR und des Mindestbetrages des SCR angerechnet werden. Einschränkungen der Anrechenbarkeit bestehen hinsichtlich der Eigenmittel der Qualität Tier 2. Maximal 50 % des SCR dürfen durch Tier 2-Eigenmittel bedeckt sein. Tier 2-Eigenmittel, die darüber hinaus gehen, dürfen nicht angerechnet werden. Ergänzende Eigenmittel, die bei der Concordia Gruppe die kompletten Tier 2-Eigenmittel darstellen, dürfen nicht auf den Mindestbetrag des SCR angerechnet werden.

Eine detaillierte Aufstellung der Bestandteile der Eigenmittel und deren Zuordnung zu den Eigenmittelklassen ist Anlage 1, S.23.01.22 entnehmbar.

Es werden nur die Quoten der Vorlage S.23.01.22 veröffentlicht.

Informationen zu latenten Steueransprüchen

Bei den berücksichtigten latenten Steueransprüchen wird bei möglichen künftigen steuerpflichtigen Gewinnen und bei der Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten im Wesentlichen auf Umkehreffekte aus Pensionsrückstellungen und Kapitalanlagen zurückgegriffen. Nach Saldierung der latenten Steueransprüche und der latenten Steuerverbindlichkeiten verbleibt eine latente Steuerverbindlichkeit in Höhe von TEUR 33.349.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die **Solvenzkapitalanforderung (SCR)** beträgt zum 31. Dezember 2024 TEUR 299.191 und setzt sich wie folgt zusammen.

Solvenzkapitalanforderung für das …	2024
… Marktrisiko	264.088
… Gegenparteiausfallrisiko	16.779
… Lebensversicherungstechnisches Risiko	77.714
… Krankenversicherungstechnisches Risiko	113.011
… Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	199.655
… Diversifikation	-233.296
… Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Basissolvenzkapitalanforderung	437.951
Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko	33.238
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-138.649
Verlustausgleichsfähigkeit der vt. Rückstellungen	-33.349
Solvenzkapitalanforderung	**299.191**

Tab. 28: Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung (Angaben in TEUR)

Wesentliche Risken sind das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko, wobei das Marktrisiko dominiert. Die Risiken werden in Abschnitt C erläutert. Es gab keine wesentlichen Veränderungen des SCR im Berichtszeitraum.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung. Kapitalaufschläge wurden nicht aufgenommen.

Zur Berechnung der Gruppensolvabilität wird Methode 1 gemäß Artikel 230 der Richtlinie 2009/138/EG angewendet. Dabei werden die Versicherungsunternehmen sowie die Nebendienstleistungsgesellschaften der Gruppe als Kerngruppe behandelt und unter Berücksichtigung des Beteiligungsverhältnisses konsolidiert. Mit der Vollkonsolidierung der Daten entspricht das Gruppen-SCR dem Betrag gemäß Artikel 336 (a) DVO. Ausnahme bildet die OV-Börse, die aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert wurde (siehe Abschnitt A.1). Dies Gesellschaft fließt wie die Beteiligungen an der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH und der GLV Versicherungsservice GmbH als strategische Beteiligung indirekt in die Kapitalanforderungen der Kerngruppe ein.

Die Gruppensolvabilität wird auf Gruppenebene unter Verwendung der aufsichtsrechtlichen Standardformel berechnet. (Partielle) interne Modelle sowie unternehmensspezifische Parameter werden nicht angewandt. Basis der Berechnungen sind die um gruppeninterne Transaktionen bereinigten, konsolidierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Einzelgesellschaften. Durch die Spartentrennung ergeben sich auf Gruppenebene Diversifikationseffekte, so dass die Solvenzkapitalanforderung der Gruppe um 18 % geringer ausfällt als die Summe der Solvenzkapitalanforderungen der einzelnen Versicherer der Gruppe.

Die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Gruppenebene wird vereinfacht bestimmt. Sie setzt sich zusammen aus dem Wert der Verlustausgleichsfähigkeit bei den verbundenen Unternehmen entsprechend dem Anteil des Unternehmens an der konsolidierten Basissolvenzkapitalanforderung und unter Berücksichtigung des Beteiligungsverhältnisses der Concordia.

Das SCR wurde in Folge der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern um TEUR 33.349 gemindert. Dieser Betrag entspricht dem gemäß EIOPA-Leitlinie vereinfachend berechneten Überhang der latenten Steuerverbindlichkeiten, die zur Verrechnung verlustausgleichsfähiger latenter Steuern in der Zukunft zur Verfügung stehen. Darüberhinausgehend wurde keine Verrechnung mit zukünftigen steuerpflichtigen Gewinnen vorgenommen. Diese Ausrichtung stellt vor dem Hintergrund der zu erwartenden zukünftigen Geschäftsentwicklung eine hinreichend konservative Annahme dar.

Der **Mindestbetrag der konsolidierten SCR** der Gruppe beträgt zum 31. Dezember 2024 TEUR 134.294 und setzt sich zusammen aus dem MCR der Concordia als Mutterunternehmen und den MCR der verbundenen Versicherungsunternehmen unter Berücksichtigung des Beteiligungsverhältnisses. Der Betrag entspricht der Summe der Beträge nach Artikel 230 Absatz 2 Unterabsatz 2 Buchstaben a und b der Richtlinie 2009/138/EG.

Stellt man die anrechenbaren Eigenmittel (siehe Abschnitt E.1) den Kapitalanforderungen gegenüber, so ergibt sich die folgende Bedeckungsquote.

Anrechenbare Eigenmittel	2024
… für SCR	963.546
… für den Mindestbetrag des SCR	813.950
Kapitalanforderungen	
SCR	299.191
Mindestbetrag des SCR	134.294
Bedeckungsquoten	
SCR-Bedeckungsquote	322%
Bedeckungsquote für den Mindestbetrag des SCR	606%

Tab. 29: Eigenmittel und Kapitalanforderungen (Angaben in TEUR, Quoten in %)

Weitere Informationen können Anlage 1, S.25.01.22 entnommen werden.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko zuzulassen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es werden keine internen Modelle zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Kapitalanforderungen an die Gruppensolvabilität wurden während des gesamten Berichtszeitraumes eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Es liegen keine anderen wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement der Concordia Gruppe vor, die über die in den Abschnitten E.1 – E.5 gemachten Angaben hinaus gehen.

Glossar

Alternative Bewertungsmethoden im Sinne von Artikel 10 Absatz 5 DVO	Alternative Bewertungsmethoden im Sinne von Artikel 10 Absatz 5 DVO sind Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen), die mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG in Einklang stehen (Artikel 1 Absatz 1 DVO) und die herangezogen werden, wenn die Kriterien für aktive Märkte, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS) definiert sind, nicht erfüllt sind und damit zur Bewertung benötigte Marktpreise nicht oder nicht vollständig vorliegen – weder für identische noch für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Artikel 10 Absatz 5 i. V. m. Absatz 4 DVO) und wenn in Artikel 11 bis 15 DVO nicht anderes vorgesehen ist (betrifft Eventualverbindlichkeiten, Geschäfts- und Firmenwert, immaterielle Vermögenswerte, verbundene Unternehmen (Adjusted Equity-Methode gilt nicht als alternative Bewertungsmethode) und latente Steuern).
Barwertmethode	Siehe DCF.
Bruttoprinzip	Bilanzierungsprinzip, welches für Solvabilität II gilt. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden als Vermögenswert aktiviert. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden brutto, d. h. vor Abzug des Anteils des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts ausgewiesen. Dem gegenüber steht das handelsrechtliche Nettoprinzip: Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden netto, d. h. nach Abzug des Anteils des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts ausgewiesen. Eine den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen entsprechende Vermögenswertposition besteht nicht. Es werden jedoch Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten aus Rückversicherungsgeschäften ausgewiesen, die unter Solvabilität II in der Regel in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen erfasst sind.
Bester Schätzwert	Gemäß Richtlinie 2009/138/EG hat der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme („Cashflows“) unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve zu entsprechen.
DCF, Discounted Cash-Flow-Verfahren	Mathematisches Verfahren zur Ermittlung eines Barwertes zu einem Stichtag, in dem nach dem Stichtag eintretende (künftige) Zahlungen mittels einer Zinskurve auf den Stichtag abgezinst und aufsummiert werden; auch als Barwertmethode bezeichnen.
DVO, Durchführungsverordnung	Maßgebliche Durchführungsverordnung für Solvabilität II und dieses Dokument: DVO (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) sowie Änderungen und Korrekturen dieser DVO.
EPIFP	Hierbei handelt es sich in künftigen Beiträgen einkalkulierte erwartete Gewinne (Expected Profits included in Future Premiums), die entfallen, wenn die Beiträge ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags und aus einem anderen Grund, als dem Eintritt des versicherten Ereignisses, nicht gezahlt werden.
Fair Value	Siehe unter „beizulegender Zeitwert“.
Gesamtsolvabilitätsbedarf	Im ORSA für das Unternehmen angemessen ermittelter, zur Risikobedeckung benötigter Kapitalbedarf, der von der nach aufsichtsrechtlicher Standardformel berechneten SCR abweichen kann.
Going concern-Prämisse	Solvabilität II-Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.
HGB	Handelsgesetzbuch. Enthält im Wesentlichen das für Deutschland gültige Handelsrecht. Versicherungsunternehmen betreffend sind zusätzliche Ergänzungsvorschriften enthalten.

IAS	International Accounting Standard. IAS sind weiterhin gültige Standards, die den IFRS vorangegangen sind (siehe IFRS).
IFRS	International Financial Reporting Standards. Internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen. Diese werden vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben.
Kapitalaufschlag	Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung, welche die Aufsicht unter bestimmten Bedingungen festsetzen kann.
Lebensversicherung	Siehe Nichtlebensversicherung.
Markt, aktiver	IFRS 13 (Anhang A) definiert den aktiven Markt als einen Markt, auf dem Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert oder der Schuld mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, so dass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen. Ein aktiver Markt muss kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllen: • die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen, • vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden, • die Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung. Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchengruppe, einer Preis-Service-Agentur, zum Beispiel Reuters oder Bloomberg, oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen auf "arm's length-Basis" repräsentieren.
Marking-to-Market	Existieren keine Marktpreise oder sind diese nicht verfügbar, kann der Versicherer Marktpreise heranziehen, die für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten veröffentlicht sind. Diese sollten unter Einbezug aller verfügbaren Informationen gegebenenfalls angepasst werden.
Markt-to-Market	Bei der Existenz eines aktiven Marktes benutzen Versicherer für die Bewertung ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten öffentliche Marktpreise ungeachtet dessen, ob die IAS/IFRS alternative Bewertungswahlrechte einräumen.
Markt-to-Model	Existiert kein aktiver Markt und ist ein Marktpreis für ähnliche oder vergleichbare Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht zu ermitteln, können Versicherungsgesellschaften auf alternative Bewertungsmethoden zurückgreifen. Die alternativen Bewertungsverfahren (zum Beispiel Discounted Cash-Flow-Ansatz) sollten jedoch soweit wie möglich beobachtbare Marktdaten verwenden.
MCR	Mindestkapitalanforderung, aufsichtsrechtlich vorgegebene Mindestanforderung an die Höhe des zur Bedeckung des Risikos vorzuhaltenden Kapitals.
Nettoprinzip	Siehe Bruttoprinzip.
Nichtlebensversicherung	Solvabilität II sieht eine Kategorisierung der Verpflichtungen nach Nichtlebensversicherungsverpflichtungen und Lebensversicherungsverpflichtungen vor. Nichtlebensversicherungsverpflichtungen umfassen Verpflichtungen aus Schaden-Unfallversicherungen sowie aus Krankenversicherungen, die entsprechend der Solvabilität II-Definition nach Art der Schadenversicherung betrieben werden. Lebensversicherungsverpflichtungen umfassen neben den Verpflichtungen aus der Lebensversicherung auch die Verpflichtungen aus Krankenversicherungen, die entsprechend der Solvabilität II-Definition nach Art der Lebensversicherung betrieben werden.
ORSA	Unternehmenseigene Solvabilitäts- und Risikobeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment), die von der aufsichtsrechtlichen Standardformel zur Beurteilung des SCR abweichen kann.
RSR	Regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung gemäß Artikel 304 beziehungsweise Artikel 372 der DVO (EU) 2015/35.

SCR	Solvenzkapitalanforderung, aufsichtsrechtlich vorgegebene Anforderung an die Höhe des zur Bedeckung des Risikos vorzuhaltenden Kapitals (Eigenmittel).
SFCR	Bericht über Solvabilität und Finanzlage gemäß Artikel 290 beziehungsweise Artikel 359 der DVO (EU) 2015/35.
Solvabilitätsübersicht	Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva nach Maßgabe der §§ 74 bis 87 VAG zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel. Sie entspricht hinsichtlich der Gliederung Anlage 1, S02.01.02
Solvabilität II Adjusted Equity-Methode	Methode zur Bewertung von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Das verbundene Unternehmen beziehungsweise die Beteiligung wird dabei in der Solvabilitätsübersicht des beteiligten Unternehmens mit seinen nach Solvabilität II-Maßstäben bestimmten Eigenmitteln bewertet.
Tiers	Qualitätsklassen, in welche die Eigenmittel entsprechend ihrer Werthaltigkeit eingestuft werden. Es gibt drei Eigenmittelklassen (Tier 1, Tier 2 und Tier 3), wobei Tier 1 nochmals unterteilt wird in gebunden und ungebunden. Zur Einstufung der Eigenmittel sind Kriterien vorgegeben. Die Qualitätsklassen unterliegen Anrechnungsbegrenzungen. Das bedeutet, abhängig von der Einstufung der Eigenmittel sind diese gegebenenfalls nicht vollständig zur Bedeckung des SCR oder MCR anrechenbar.
Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG	Ziel der Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen ist es, die durch den Übergang vom bisherigen Aufsichtsregime zu Solvabilität II geänderte Bewertung der vt. Rückstellungen in einem Zeitraum von 16 Jahren mittels eines sukzessiven Abbaus der entstandenen Bewertungsdifferenz einzuführen (§ 352 VAG, Artikel 308d Richtlinie 2009/138/EG). Die Anwendung ist von der BaFin zu genehmigen.
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz regelt die staatliche Beaufsichtigung der Versicherer und Pensionsfonds in Deutschland.
Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG	Die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG ist eine Anpassung der unter Solvabilität II anzuwendenden risikofreien Zinskurve. Der Wert der Volatilitätsanpassung wird von der europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA berechnet und in monatlichem Turnus auf deren Homepage veröffentlicht. Die Anwendung ist von der BaFin zu genehmigen.
Wert, ökonomischer	Preis, den das Unternehmen am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.
Zeitwert, beizulegender	Existiert ein aktiver Markt, so entspricht der beizulegende Zeitwert (Fair value) dem Marktpreis. Soweit kein aktiver Markt besteht, ist der beizulegende Zeitwert mit Hilfe allgemein anerkannter Bewertungsmethoden zu bestimmen (§ 255 Absatz 4 HGB). Diese Definition entspricht weitgehend dem Fair-Value-Konzept des IFRS 13 (Bemessung des beizulegenden Zeitwerts).

Anlage 1 – Berichtsformulare

Berichtsformular	Titel
S.02.01.02	Bilanz
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.22.01.22	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
S.23.01.22	Eigenmittel
S.25.01.22	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
S.32.01.22	Unternehmen der Gruppe

Die Berichtsformulare S.05.02.04, S.25.02.22 und S.25.05.22 sind für die Concordia Gruppe nicht relevant.

Bilanz
S.02.01.02

Vermögenswerte		Solvabilität II-Wert
		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	46.981
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	3.801.783
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	45.585
Aktien	R0100	22.588
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	22.588
Anleihen	R0130	2.998.917
Staatsanleihen	R0140	2.471.967
Unternehmensanleihen	R0150	526.950
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	734.693
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	139.781
Darlehen und Hypotheken	R0230	5.237
Policendarlehen	R0240	5.237
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	122.828
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	104.513
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	102.986
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	1.526
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	18.315
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	11.999
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	6.316
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	23
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	39.837
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	666
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	23.323
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	58.279
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	3.053
Vermögenswerte insgesamt	R0500	**4.241.790**

Bilanz
S.02.01.02

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	722.139
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	689.235
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	642.949
Risikomarge	R0550	46.285
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	32.905
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	27.666
Risikomarge	R0590	5.239
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	2.291.556
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	545.002
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	509.354
Risikomarge	R0640	35.648
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	1.746.555
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	1.723.105
Risikomarge	R0680	23.450
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	140.456
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	139.781
Risikomarge	R0720	675
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	47.837
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	116.282
Depotverbindlichkeiten	R0770	7.033
Latente Steuerschulden	R0780	13.738
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	63.021
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	5.038
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	16.905
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	**3.424.007**
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	**817.783**

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.05.01.02

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheits-kosten-versicherung	Einkommens-ersatz-versicherung	Arbeitsunfall-versicherung	Kraftfahrzeug-haftpflicht-versicherung	Sonstige Kraftfahrt-versicherung	See-, Luftfahrt-Transport-versicherung	Feuer- und andere Sach-versicherungen	Allgemeine Haftpflicht-versicherung	Kredit- und Kautions-versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	1.685	42.776		131.281	105.703	12	284.963	52.229	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							54	243	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------
Anteil der Rückversicherer	R0140	183	3.133		17.132	6.029		47.320	3.646	
Netto	R0200	1.502	39.643		114.149	99.674	12	237.697	48.826	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	1.666	42.821		127.852	102.416	12	278.584	52.449	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							54	242	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------
Anteil der Rückversicherer	R0240	183	3.044		16.890	5.907		45.851	3.455	
Netto	R0300	1.483	39.776		110.962	96.509	12	232.787	49.236	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	1.046	16.157		85.077	81.652		136.988	17.531	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320				-4			-56		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------
Anteil der Rückversicherer	R0340	56	5		3.117	3.323		17.447	583	
Netto	R0400	990	16.152		81.956	78.329		119.486	16.948	
Angefallene Aufwendungen	R0550	364	17.511		36.489	30.388	2	107.007	24.374	
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.05.01.02

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110				--------	--------	--------	--------	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120				--------	--------	--------	--------	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	--------	--------	--------					
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	135.401	3.164	1	--------	--------	--------	--------	744.365
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220				--------	--------	--------	--------	295
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	--------	--------	--------					
Anteil der Rückversicherer	R0240	5.399							80.728
Netto	R0300	130.002	3.164	1					663.932
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	75.806	1.058		--------	--------	--------	--------	415.316
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320				--------	--------	--------	--------	-60
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	--------	--------	--------					
Anteil der Rückversicherer	R0340	3.305							27.837
Netto	R0400	72.501	1.058						387.418
Angefallene Aufwendungen	R0550	56.481	1.468	1					274.083
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210				--------	--------	--------	--------	8.481
Gesamtaufwendungen	R1300				--------	--------	--------	--------	282.564

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.05.01.02

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversich	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	**Gesamt**
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	137.175	122.257	23.446						
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500	133.754	119.831	23.432						
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	137.196	122.654	23.447						
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R2510									
Gesamtaufwendungen	R2600									53.268
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	318	26.111	4.235						30.663

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
S.22.01.22

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungs-technischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	3.154.152			37.128	
Basiseigenmittel	R0020	813.950			-37.129	
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	963.546			-23.506	
SCR	R0090	299.191			27.245	

Eigenmittel
S.23.01.22

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010			--------		--------
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020			--------		--------
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030			--------		--------
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040			--------		--------
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050		--------			
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060		--------			
Überschussfonds	R0070	**27.373**	27.373	--------	--------	--------
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	**3.833**	3.833	--------	--------	--------
Vorzugsaktien	R0090		--------			
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100		--------			
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110		--------			
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120		--------			
Ausgleichsrücklage	R0130	**790.411**	790.411	--------	--------	--------
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140		--------			
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150		--------			
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160		--------	--------	--------	
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170		--------	--------	--------	
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190					
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200					
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220			--------	--------	--------
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230					--------
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240					
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250					
werden	R0260					
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	3.833	3.833			
Gesamtabzüge	R0280	3.833	3.833			
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	813.950	813.950			

Eigenmittel
S.23.01.22

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300		--------	--------		--------
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	**604.615**	--------	--------	604.615	--------
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320		--------	--------		
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0	--------	--------		
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340		--------	--------		--------
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360		--------	--------		--------
2009/138/EG	R0370		--------	--------		
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380		--------	--------		
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390		--------	--------		
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	**604.615**	--------	--------	**604.615**	
Eigenmittel anderer Finanzbranchen						
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0410					--------
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420					
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430					--------
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440					
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1						
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450					
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460					

Eigenmittel
S.23.01.22

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	**1.418.565**	813.950		604.615	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	**813.950**	813.950			--------
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	**963.546**	813.950		149.595	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	**813.950**	813.950			--------
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	**134.294**				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	**606%**				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	**963.546**	813.950		149.595	
SCR für die Gruppe	R0680	**299.191**				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	**322%**				

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	817.783
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	27.373
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750	
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760	**790.411**
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	26.445
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	42.781
EPIFP insgesamt	R0790	**69.226**

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden
S.25.01.22

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	264.088	--------	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	16.779	--------	--------
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	77.714		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	113.011		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	199.655		
Diversifikation	R0060	-233.296	--------	--------
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070		--------	--------
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	**437.951**	--------	--------

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	33.238
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-138.649
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-33.349
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	299.191
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a	R0211	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b	R0212	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c	R0213	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d	R0214	
Konsolidierte SCR für die Gruppe	R0220	**299.191**

Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	134.294

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden
S.25.01.22

Angaben über andere Unternehmen		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550	
Kapitalanforderung für Organismen für gemeinsame Anlagen oder Anlagen in Fondsform	R0555	

Gesamt-SCR		
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	
Solvenzkapitalanforderung	**R0570**	

Unternehmen der Gruppe
S.32.01.22

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
GERMANY	5299003RAXBE4RTR1E78	LEI	Concordia oeco Lebensversicherungs- AG	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	5299005NBJ4BYR7UQC75	LEI	Concordia Krankenversicherungs-AG	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	529900HOKL2C6ZJ9QR14	LEI	Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit	Non-Life undertakings	VVaG	Mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	5299007CEE6NQ3Z4SB28	LEI	Cordial Grundstücks-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
GERMANY	5299007S5D1Y6Y5Z1T08	LEI	Concordia Rechtsschutz-Leistungs-GmbH	Other	GmbH	Non-mutual	
GERMANY	529900Q2X1CKC5MGCF30	LEI	Concordia Service GmbH	Other	GmbH	Non-mutual	
GERMANY	CCStiftung	SC	Concordia Stiftung „Mensch · Natur - Gemeinschaft" GmbH	Other	GmbH	Non-mutual	

Unternehmen der Gruppe
S.32.01.22

		Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppen-solvabilität
Land	Identifikationscode des Unternehmens	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0010	C0020	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
GERMANY	5299003RAXBE4RTR1E78	100%	100%			Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
GERMANY	5299005NBJ4BYR7UQC75	100%	100%			Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
GERMANY	529900HOKL2C6ZJ9QR14							Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
GERMANY	5299007CEE6NQ3Z4SB28		100%			Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
GERMANY	5299007S5D1Y6Y5Z1T08		100%			Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
GERMANY	529900Q2X1CKC5MGCF30		100%			Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
GERMANY	CCStiftung		100%			Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation